

## Werk

**Titel:** Zentralblatt für Bibliothekswesen

**Ort:** Leipzig

**Jahr:** 1924

**PURL:** [https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?338182551\\_0041](https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?338182551_0041) | log17

## Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)  
SUB Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen

✉ [info@digizeitschriften.de](mailto:info@digizeitschriften.de)

# Zentralblatt für Bibliothekswesen

JAHRGANG 41

MÄRZ-APRIL 1924

## SCHRIFTGUSS UND SCHRIFTENHANDEL IN DER FRÜHDRUCKZEIT

Immer wieder taucht in der Inkunabelforschung die Frage auf, ob es bereits im 15. Jahrh. für einen Drucker möglich gewesen ist, sich auf dem Wege des Kaufes mit dem für den Druck benötigten Materiale von Typen zu versorgen, oder vielmehr ob es bereits vor dem Jahre 1500 einen von dem Buchdruck getrennten gewerbsmäßigen Handel mit fertig gegossenen Lettern gegeben habe. Verschiedene Forscher haben geglaubt, diese Frage in bejahendem Sinne beantworten zu sollen. Es sind in der Hauptsache zwei Erscheinungen, die dafür ins Feld geführt werden. Es lassen sich in der Tat am Ausgang des 15. Jahrh. an verschiedenen Stellen — besonders in Lyon, in Paris und in den Niederlanden — eine Anzahl von Schriftarten nachweisen, die sich fast ohne erkennbare Unterschiede gleichzeitig in den Händen verschiedener Drucker befinden. Außerdem aber werden uns aus eben dieser Zeit die Namen von ein paar Druckern überliefert, die ausdrücklich als Schriftgießer oder Schriftstecher bezeichnet werden. Das ist einerseits der Hendrik Lettersnider von Antwerpen, der Herrn ENSCHEDÉ veranlaßt hat, ihn zum Vater des niederländischen Schriftgießergewerbes zu erklären. Andererseits ist der *fondeur de lettres* Nicolaus Wolf in Lyon für Mr. CLAUDIN der Anlaß geworden, in einem beträchtlichen Umfange mit der Hypothese des Schriftenhandels in der Wiegendruckzeit zu operieren.

Zweifellos verlangen diese beiden Erscheinungen für die Entscheidung der Frage des Typenhandels eine eingehendere Untersuchung. Auffallend ist zunächst der Umstand, daß sich diese angeblichen Beweise nicht in dem eigentlichen Mittelpunkte der buchtechnischen Entwicklung finden, sondern an Plätzen, die, wenn auch für ihre nähere Umgebung wichtige Sammelpunkte geschäftlicher Interessen, so doch nicht eigentlich führende Stellen für den allgemeinen Gang der Entwicklung gewesen sind. Alle die technischen Fortschritte, die in den beiden letzten Jahrzehnten des 15. Jahrh. im Buchgewerbe gemacht worden sind, haben entweder von Venedig ihren Ausgang genommen, oder haben wenigstens dort ihren bemerkenswertesten Niederschlag gefunden. Venedig hat die führenden Schriftformen der späteren Frühdruckzeit ausgebildet, Venedig hat die maßgebenden Formen für die Initialbuchstaben gestaltet, Venedig hat das System der Signaturen zur drucktechnischen Norm ausgebildet. Venedig hat dagegen trotz der unverkennbaren Einförmigkeit seiner Antiqua-Typen keine Spuren irgendwelcher Art aufzuweisen, die darauf schließen ließen, daß an diesem wichtigsten Druckplatze bis zum Jahre 1500 ein gewerbsmäßiger Vertrieb von gegossenen Druckbuchstaben stattgefunden habe. Im Gegenteil, die Eigentümlichkeiten der spätesten venetianischen Wiegendrucke sprechen

mit ziemlicher Deutlichkeit gegen eine solche Möglichkeit. In Venedig nämlich finden wir gegen das Ende der Frühdruckzeit nicht anscheinend übereinstimmende Schriften in den Händen verschiedener Drucker, sondern die venetianischen Wiegendrucke der letzten Jahre des 15. Jahrh. bieten im Gegenteil in einem gewissen Umfange die eigentümliche Erscheinung, daß in ein und demselben Druckwerke zu den verschiedenen Setzerabschnitten verschiedene Schriften Verwendung finden. Wenn es wirklich so leicht möglich gewesen wäre, von dem Schriftgießer eine beliebige Menge fertig gegossener Lettern zu beziehen, wenn es tatsächlich ein Gewerbe des Schriftgusses in Venedig gegeben hätte, so würde sicherlich nicht so oft zu dem merkwürdigen Verfahren gegriffen worden sein, in ein und demselben Drucke zwei bis drei verschiedene Schriften annähernd gleichen Grades zum Satze fortlaufenden Textes zu verwenden. Für das Zentrum des buchtechnischen Fortschritts, für Venedig, ist also der selbständige Typenguß vorläufig noch durchaus unerweisbar.

Das Gewicht, das der Bezeichnung *Lettersnider* oder *fondeur de lettres* beigelegt wird für die Beantwortung unserer Frage, wird nun aber wesentlich erschüttert durch die Umstände, unter denen wir diese Benennung kennenlernen. Hendrik *Lettersnider* sowohl wie der *fondeur de lettres* Nicolaus Wolf sind uns beide nur bekannt als Buchdrucker. Daß das Stechen von Schriften und das Gießen von Lettern wesentliche Bestandteile der buchdruckerischen Ausbildung gewesen sind, ist natürlich selbstverständlich. Wenn es gewiß auch ein einseitiges Urteil ist, das wesentliche Verdienst der Gutenbergischen Erfindung in der Herstellung des Gießinstrumentes finden zu wollen, so ist es doch nicht in Abrede zu stellen, daß der Guß der Einzelletter ein grundlegender Bestandteil der Gutenbergischen Kunst gewesen ist. Und wenn auch manche Erscheinungen, denen wir in der Frühdruckzeit begegnen, darauf schließen lassen, daß nicht all und jeder der zahlreichen Drucker, deren Namen uns in den Proben ihrer Kunst überliefert werden, auch imstande gewesen sind, sich völlig selbständig ihren Typenapparat zu schaffen, so steht es doch unzweifelhaft fest, daß Schriftgestaltung und Typenguß unbedingt von dem verlangt wurden, der als ein vollkommen ausgebildeter, zur selbständigen Ausübung seines Berufes befähigter Drucker gelten wollte. Wenn also ein Buchdrucker nach diesem besonderen Teile seiner gewerblichen Tätigkeit benannt wird, so liegt darin zunächst noch keineswegs etwas auffälliges. Zuzugeben ist, daß mit der größeren Ausdehnung, die das Gewerbe des Buchdrucks annahm, auch in ihm eine immer größere Arbeitsteilung Platz griff. Es gab daher mit der Zeit unter den Gehilfen der druckerischen Werkstätten verhältnismäßig bald auch solche, die in erster Linie als Setzer, als Bediener der Pressen, als Hersteller der Druckerschwärze oder auch als Typengießer tätig waren. Auch das mag zuzugeben sein, daß wir es nicht allzuoft nachweisen können, daß ein Buchdrucker, der uns als Schriftgießer überliefert ist, es dahin

gebracht hat, daß er schließlich als den Namen gebender Meister an die Spitze des Betriebes getreten ist. Daß auch das vorgekommen ist, dafür fehlt es aber doch auch nicht ganz an Belegen. Es besteht also durchaus die Möglichkeit, die Benennung Letternsneider im Antwerpener Falle oder die Bezeichnung des Nicolaus Wolf als *fondeur de lettres* so zu erklären, daß sie in der Zeit, ehe sie sich zu der Stellung eines leitenden Meisters in ihrem Betriebe emporgeschwungen haben, den Schriftstich oder den Typenguß als ihre Spezialität ausgeübt und davon ihren Namen erhalten haben, der ihnen dann dauernd verblieben ist. Jedenfalls dürfen wir das eine nicht vergessen, daß wir sowohl den Nicolaus Wolf wie den Hendrik Letternsneider ausschließlich nur dadurch kennen lernen, daß sie Buchdrucker gewesen sind und zwar Buchdrucker von so allgemeiner Ausbildung, daß sie in der Lage gewesen sind, selbständig an die Spitze eines buchdruckerischen Betriebes zu treten, und diesem, wie ihre Erzeugnisse ausweisen, in Ehren vorzustehen. Ob sie außerdem vor der Zeit ihrer Tätigkeit als Druckermeister oder während derselben auch noch für irgendwelche andere drucktechnische Betriebe Schriftenmaterial gestaltet oder geschaffen haben, ist eine Frage, für deren Beantwortung es uns durchaus an allen materiellen Beweismitteln fehlt, wenn wir nicht etwa dem Umstande, daß sich in dem mehr oder weniger umfangreichen Schriftenmaterial, das sie in ihrem Betriebe verwendet haben, auch eine oder die andere Art von Typen wiederfindet, die uns gleichartig oder doch nur mit verschwindend geringen Abweichungen um dieselbe Zeit auch in den Händen von anderen Druckern begegnet, schon als einen Beweis dafür ansehen wollen.

Welche Stellung man zu dieser Erscheinung anzunehmen hat, wird man wohl am sichersten daraus entnehmen, daß man einmal im Zusammenhange alle die Nachrichten überblickt, die uns aus der Zeit des Frühdrucks, d. h. also bis zum Jahre 1500, über Schriftgestaltung und über Typenguß u. dgl. überliefert worden sind.

Die älteste Notiz, die, wenn sie auch nicht direkt vom Typenguß handelt, so doch Rückschlüsse auf diesen Teil der buchdruckerischen Kunstübung gestattet, stammt bereits aus dem Jahre 1470. Damals bemühte sich der Herzog von Mailand, die neue Kunst auch in seinen Landen heimisch zu machen, und seine Agenten haben daraufhin mit unterschiedlichen Persönlichkeiten in Unterhandlungen gestanden. Besonders war es der mailändische Gesandte in Venedig, Gerardus Colle, dem dazu Gelegenheit geboten war, und auf Grund von dessen Berichten schreibt der Kanzler Johann Simonetta im April 1470, daß ein gewisser Antonius Planella sich erböte, nach Mailand zu kommen, dort eine Druckerei zu errichten, und in derselben die Landeskinder in der neuen Kunst zu unterrichten, wenn ihm auf die Dauer der nächsten zehn Jahre das ausschließliche Privilegium für die Ausübung der neuen Kunst im Mailändischen erteilt werde. Dabei rühmte sich Planella unter anderem, daß er imstande sei, mit ganz besonders vorzüglichem

Schriftenmateriale zu arbeiten, das demjenigen der römischen Buchdrucker bei weitem überlegen sei. Er war von der Unübertrefflichkeit seiner Typen so unbedingt überzeugt, daß er sich bereit erklärte, auf sein Privileg zu verzichten, sobald ein anderer Drucker besseres, als er selbst, zu leisten imstande sein würde. Diese Behauptungen haben natürlich zur unbedingten Voraussetzung, daß Planella über ein Schriftenmaterial verfügte, das sein ausschließliches Eigentum war, und das er selbst nicht nur gegossen, sondern auch gestochen hatte. Denn in jedem anderen Falle hätte er doch gewärtig sein müssen, daß der, von dem er seine Schriften erhalten hatte, auch weiterhin gleiches, wenn nicht besseres zu leisten imstande sein würde.<sup>1</sup>

Eine ganz ähnliche Nachricht aus dem folgenden Jahre 1471 stammt aus Ferrara, bezieht sich aber auf Brescia. Auch da handelt es sich um die erstmalige Errichtung einer Druckerwerkstätte. Die Initiative geht aber hier nicht von dem Herzoge und seiner Regierung aus, sondern ein unternehmender Privatmann bemüht sich, seiner Vaterstadt diesen Fortschritt zugänglich zu machen. Am 17. Oktober 1471 macht Thomas Ferrandus von Brescia in Ferrara einen Vertrag mit Andreas Belfortis und Statius de Francia, wonach einer dieser beiden Drucker demnächst nach Brescia übersiedeln und dort auf die Dauer von 13 Monaten behilflich sein soll eine Druckwerkstätte einzurichten. Unter den Geheimnissen der Kunst, die der Betreffende sich verpflichtet seinen Schülern in Brescia beizubringen, wird neben dem eigentlichen Drucken ganz besonders auch das *Gießen des Schriftmaterials* aufgeführt. Auf Grund dieser Abmachungen ist Statius offenbar nach Brescia übersiedelt. Seine Anwesenheit dort ist zwar erst für das Jahr 1475 ausdrücklich bezeugt. Da aber Thomas Ferrandus bereits im Juni 1473 mit einem ersten Druckwerke vor die Öffentlichkeit treten konnte, muß offenbar der Vertrag vom Oktober 1471 seine Erfüllung gefunden haben.<sup>2</sup>

Die nächste Nachricht läßt sich zeitlich nicht mit der gleichen Bestimmtheit festlegen, dafür ist sie aber sachlich bei weitem ausführlicher und bedeutungsvoller. In der Werkstätte, die im Jahre 1470 in Fuligno von Johann Neumeister und Emiliano de Orfinis in Betrieb gesetzt worden war, sind zwei deutsche Druckergehilfen tätig gewesen, die weiterhin von dort einem Rufe des Braccio dei Baglioni nach Perugia gefolgt sind. Der eine war Stephan Arndes von Hamburg, der andere ist uns nur nach seinem Vornamen Crafo (Kraft) bekannt. Das Nähere erfahren wir dadurch, daß im Jahre 1477 Stephan Arndes in Perugia mit seinem damaligen Auftraggeber, dem bidello der Universität Johann Vydenast, in einen Prozeß wegen seines Lohnes verwickelt wird, in dem er sich auf das Zeugnis dieses seines Genossen Kraft beruft. Dabei wird zweimal ausführlich des

<sup>1</sup> Vgl. E. MOTTA, Panfilo Castaldi etc. Rivista Storica Italiana Bd. I (1884) S. 254 ff. /

<sup>2</sup> Vgl. CITTADELLA, La stampa in Ferrara S. 11 f.

Umstandes gedacht, daß es die Spezialität dieses Crafto gewesen war, Typen für die Druckereien, in denen er beschäftigt war, herzustellen. Ausdrücklich beruft Arndes sich darauf, daß Crafto ihm geholfen habe *ad limandum et aptandum punctellos matrices ad litteras aptas ad imprimendum libros et etiam ad corrigendum et limandum dictas matrices*, d. h. Punzen und Matrizen zur Herstellung von Drucklettern neu zu schaffen und abzuändern und vorzurichten. Von diesem Crafto hat auch Stephan Arndes soviel gelernt, daß er imstande gewesen ist, ein Gießinstrument für Vydenast zu konstruieren: *laboravit fecit et composuit unum instrumentum aptum ad jactandum litteras ad imprimendum libros*. Crafto selbst aber ist vorübergehend einem Rufe in eine römische Druckerei gefolgt, wo er während 10 Monaten damit beschäftigt gewesen ist, *facere punctellos et matrices ad imprimendum libros*. In diesem Crafto haben wir also das älteste Beispiel eines Druckergehilfen, der die Herstellung von Punzen, Matrizen und Lettern zu seiner Spezialität macht. Gleichzeitig sehen wir aber, daß auch ohne ein solcher Spezialist zu sein, ein Drucker, wie Arndes, selbst ein Gießinstrument herzustellen imstande sein mußte.<sup>1</sup>

Daß diese Kunstfertigkeiten als selbstverständlich vorausgesetzt wurden bei einem Drucker, das ergeben auch die Verträge, die im Jahre 1472 zwischen Antonius Zarotus und verschiedenen Mailänder Verlegergesellschaften abgeschlossen worden sind. Zwei solche Verträge sind am 20. Mai 1472 zum Abschluß gelangt, der eine mit dem Priester Gabriel degli Orsoni, dem Humanisten Cola Montano, dem Buchhändler Petrus Antonius de Brugniis de Burgo dictus de Castelliono und dem Kaufherrn Gabriel Pavero de Fontana, der andere nur mit Petrus Antonius de Burgo und seinem Bruder Nicolo, und beide gehen darauf aus, die Druckerei des Antonius Zarotus für bestimmte Verlagsunternehmungen in Anspruch zu nehmen. Dabei wird in beiden Verträgen ausdrücklich die *Herstellung des für eine umfängliche Tätigkeit mit 7 Pressen benötigten Typenmateriales* bedungen, und daß es sich dabei nicht nur um das Gießen von Lettern aus vorhandenen Matrizen handelt, geht daraus hervor, daß sich Zarotus in dem ersterwähnten Verträge ausdrücklich anheischig macht, nicht nur lateinische, sondern auch griechische Typen zu schaffen, und daß er sich verpflichten muß, solche sowohl antiquo als moderno modo, d. h. nämlich sowohl in gotischer Form als in Antiqua beizustellen.<sup>2</sup>

Aus dem Jahre 1472 steht uns auch schon eine Quellenangabe aus Basel zu Gebote. Darnach hat sich vor dem 12. März dieses Jahres Bernhard Richel von dem Siegelgraber Jost Burnhart „*etlich Buchstaben*“

<sup>1</sup> VERMIGLIOLI, Principii della stampa in Perugia e suoi progressi per tutto il secolo XV. 2. ed. Perugia 1820. S. 113f. / <sup>2</sup> Beide Verträge sind veröffentlicht von A. BERNARD, De l'origine et des debuts de l'imprimerie en Europe. Paris 1820 Bd. 2 S. 216 ff. und 222 ff.

machen lassen, was wohl nur so verstanden werden kann, daß der Graveur die Stempel in Richels Aufträge gestochen hat, mit deren Hilfe Matrizen und Lettern hergestellt werden sollten.<sup>1</sup>

Aus dem Jahre 1473 stehen uns abermals drei Angaben zu Gebote, die mit unserem Gegenstande in Verbindung stehen. Wenn am 14. März dieses Jahres Friedrich von Biel zu Basel in die Hausgenossenzunft Aufnahme findet, die die Wechsler, Goldschmiede und Gießer umfaßte, während die Buchdrucker in ihrer Mehrzahl nur der Safranzunft angehörten, so dürfen wir daraus wohl jedenfalls den Schluß ziehen, daß er nicht nur Drucker, sondern auch *Schriftstecher oder Schriftgießer* gewesen ist.<sup>2</sup>

Aus demselben Jahre wird uns zum zweiten Male der Name eines Typengießers überliefert. Leonardus Achates de Basilea hat wahrscheinlich in der Heimat den Namen Eckhard geführt, und erst während seiner Tätigkeit in Italien den „getreuen Eckhard“ in einen „fidus Achates“ verwandelt. Als Leonhard Eckhard ist er 1466 in Basel immatrikuliert. Als Drucker begegnen wir ihm zuerst 1472/73 in Padua, doch scheint er dort nicht von Anfang an selbständig gewesen zu sein, denn er wird als *typorum fusor in officina Laurentii Canozii* bezeichnet. Da Canozius, soviel wir bis jetzt wissen, auch erst um dieselbe Zeit wie Achates in Padua zu drucken begonnen hat, dürfte die Beschäftigung des Leonardus Achates in seiner Werkstatt kaum von langer Dauer gewesen sein, doch liegt deshalb noch kein Anlaß vor, die Richtigkeit der Angabe zu bezweifeln.<sup>3</sup>

Der Humanist Cola Montanus, dem wir schon 1472 in Beziehungen zu Antonius Zarotus begegnet sind, hat zusammen mit Philippus Lavagna noch einen weiteren Druckvertrag mit Christoph Valdarffer von Regensburg gemacht. Auch darin wird die Typenfrage gestreift. Valdarffer legt bei Vertragsabschluß eine Probe seiner „litterae antiquae“ vor und bedingt sich das Recht aus, daß das gesamte Druckzeug, das für die gemeinsamen Unternehmungen von ihm hergestellt werden wird, nachmals von ihm zu freiem Besitz sollte erworben werden können.<sup>4</sup>

Eine höchst interessante und wertvolle Gruppe von Nachrichten hängt zusammen mit dem in den Jahren 1473—75 in Bologna unternommenen Drucke des umfänglichen Repertorium juris des Petrus Brixiensis de Monte. Zu diesem Zwecke hatte sich eine Verlegergesellschaft gebildet, der neben einigen Rechtsbeflissenen auch der bidellus der Universität Bologna, der Notar Lazarus de la Penna, angehörte, und diese hatte am 22. Oktober 1473

<sup>1</sup> STEHLIN, Regesten zur Geschichte des Buchdrucks bis zum Jahre 1500. Nr. 5. Im Archiv f. d. Gesch. d. deutschen Buchhandels Bd. 11. / <sup>2</sup> STEHLIN, Regesten Nr. 1124. Im Archiv f. d. Geschichte des deutschen Buchhandels 12 (1889). / <sup>3</sup> Sie findet sich bei G. REICHHART, Beiträge zur Inkunabelkunde (Beihefte zum ZfB 14 Leipzig 1895) S. 310, ohne Quellennachweis. R's Angaben sind kritiklos zusammengetragen und manchmal mißverstanden, beruhen aber immer auf tatsächlichen Grundlagen. / <sup>4</sup> Vgl. A. BERNARD, Origines etc. Bd. 2 S. 328 f.

einen Vertrag mit Andreas Portilia gemacht, wonach dieser gegen ein bestimmtes, recht ansehnliches Honorar den Druck des ersten Bandes zu übernehmen hatte. Teil I ist ohne Druckangaben erschienen; er muß aber nach den urkundlichen Nachrichten vor September 1474 vollendet gewesen sein. Die Nachrichten, die uns hier interessieren, entstammen erst den Verhandlungen über die Fortsetzung des Druckes. Portilia scheint kein allzu großes Interesse daran gehabt zu haben, die Arbeit weiter zu führen. Er hatte in seiner Werkstatt nach der Vollendung des ersten Bandes andere Dinge zu drucken begonnen, und wollte den Repertorium-Druck nur dann wieder übernehmen, wenn er in seiner Werkstatt daran arbeiten, und seine anderen Drucke daneben fördern könne. Daraufhin ist die Verlegergesellschaft auch mit anderen Druckern in Unterhandlungen eingetreten, und in diesen finden sich die Nachrichten, die für unsere Fragen von Bedeutung sind.

Am 19. Dezember 1474 trifft die Verlegergesellschaft ein Abkommen mit dem magister Stefanus Andreoti Merlini von Lecco, wonach dieser an Stelle von Portilia die Leitung der Werkstätte übernehmen sollte, in der das Repertorium gedruckt wurde. Merlini hatte unter seinem Eide ausgesagt, daß er damit vertraut sei zu drucken, die Farbe zu bereiten, zu setzen, *Schriften zu gießen*, zu reinigen u. a. m., d. h. also, daß er alle technischen Fertigkeiten des Buchdrucks beherrsche. Offenbar hatte er sich aber mehr zugetraut, als er zu leisten imstande war. Vor allem scheint es, als ob seine Kenntnisse auf dem Gebiete des Typengusses keine ausreichenden gewesen seien. Am 31. Januar 1475 nämlich wendet sich die Verlegergesellschaft von neuem an Portilia und gewinnt ihn zurück für die Arbeit an dem Repertorium. Es scheint, daß sich vor allem eine gründliche Erneuerung des Schriftenmaterials nötig machte. Die Gesellschaft hatte vier Pressen in ihrer Werkstatt stehen, von denen sie jetzt wieder drei dem Portilia zur Verfügung stellte und nur eine für Merlini reservierte. Dagegen übernahm Portilia die Verpflichtung, einen *Typenvorrat anzufertigen, der für alle vier Pressen ausreichte*, und zu diesem Zwecke zunächst einmal einen Monat lang seine Tätigkeit ausschließlich auf das Gießen der Typen zu beschränken, wofür ihm die Verleger das benötigte Metall und die Instrumente zu liefern sich verpflichteten. Auch nach diesen Urkunden also bildete das Gießen der Typen einen wesentlichen Bestandteil der von einem Buchdruckermeister zu verlangenden Fertigkeiten, und wurde in der einzelnen Werkstätte nach Bedarf vorgenommen.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Die Urkunden sind veröffentlicht teils von L. SIGHINOLFI, Francesco Puteolano e le origini della stampa in Bologna e Parma in *La Bibliofilia* Bd. 15 (1913/14) S. 263 ff., teils von E. ORIOLI, Contributo alla storia della stampa in Bologna in *Atti e memorie della R. deputazione di storia patria per le provincie di Romagna* Ser. III Bd. 17 S. 162 ff.

Ähnliche Abmachungen, wie die Verlegergesellschaft mit Merlini getroffen hatte, hat Francesco dal Pozzo (de Puteo) für sich allein mit einem anderen Drucker abgeschlossen. Am 7. Dezember 1474 schließt er mit Petrus quondam Antonii Torelli einen Vertrag, wonach dieser für ihn in Parma oder einem anderen von Dal Pozzo zu bestimmenden Orte eine Druckerwerkstätte in Betrieb setzen soll. Auch Torelli muß sich verpflichten, daß er mit Drucken, Farbebereiten, *Typengießen* usw. vollkommen vertraut ist. Merkwürdigerweise bedingt er sich aber trotz dieser Zusicherungen aus, daß er zum Typengießen nicht verpflichtet sein soll.<sup>1</sup>

Als ein Beispiel, wie das Druckmaterial in der Frühzeit von einer Hand zur andern wanderte, kann uns der Fall des Antonius Mathias in Genua aus dem Jahre 1474 dienen. Mathias hatte sich einem rachsüchtigen Gläubiger, der ihn schon im Jahre zuvor in Schuldhafte hatte nehmen lassen, dadurch entzogen, daß er mit dem Mailänder Buchhändler Martino dal Pozzo ein Gesellschaftsverhältnis einging, das es ihm ermöglichte, nochmals einen Druckereibetrieb in Genua zu eröffnen. Er vermochte sich aber auf die Dauer nicht zu behaupten, und als er vor den Verfolgungen seiner Feinde aus Genua entflohen, verkaufte er seine gesamten Druckmaterialien am 25. Mai an den Michele Scopo (Michael Schopf?) von Ulm, der dieselben am 15. Oktober für den sehr bescheidenen Preis von 7 Dukaten an den Partner des Mathias, Martino dal Pozzo, überließ. Solche Vorkommnisse machen es verständlich, daß wir an verschiedenen Stellen die Materialien zu einem Druckereibetriebe in den Händen von Persönlichkeiten wiederfinden, die selbst anscheinend von der Kunst des Buchdrucks nichts verstanden.<sup>2</sup>

Ein solcher Fall tritt uns gleich wieder entgegen im Jahre 1476. Wir erfahren da, daß der Stadtrat von Palermo im Besitze einer Druckerpresse, eines Setzkastens und der dazu gehörigen Typen war, und zu diesem Materiale einen deutschen Drucker, den Andreas Vyel von Worms engagierte, um von ihm die *Consuetudines Panormi* drucken zu lassen. Wir werden ähnlichen Vorgängen noch ein paarmal, besonders in Unteritalien begegnen. Sie beweisen, daß Druckmaterialien gelegentlich auch Gegenstand von Handelsgeschäften gewesen sein müssen, ohne daß sie für solche Zwecke gewerbsmäßig hergestellt worden wären.<sup>3</sup>

Gleichfalls dem Jahre 1476 gehört die Notiz an, daß der Buchdrucker Hans Winterheimer — es ist dies der anfangs in Köln und nachmals in Vienne in Südfrankreich druckende magister Johann Schilling, auch Johannes Solidi genannt — in Basel dem Hans Frank von Straßburg unter dem 22. Januar den Auftrag erteilt habe, für ihn Buchstaben zu graben. Dieser Hans Frank kommt in den Baseler Akten noch ein paarmal vor aus dem

<sup>1</sup> SIGHINOLFI a. a. O. S. 457 f. / <sup>2</sup> STAGLIENO, Sui primordi dell' arte della stampa in Genova in Atti della Societa Ligure di storia patria Bd. 9 (1869) S. 433. / <sup>3</sup> Archivio storico Siciliano Bd. 2 S. 472 Anm. 1.

Anlasse, daß er bald darauf in Vermögensverfall geraten zu sein scheint. Von verschiedenen Seiten werden Forderungen gegen ihn geltend gemacht, unter anderem auch von Bernhard Richel. Er wird dabei wiederholt als Buchstabenschneider d. h. Schriftstecher bezeichnet, scheint also Spezialist auf diesem Gebiete gewesen zu sein. Daß aber etwa auf Vorrat hergestellte Schriften bei ihm gepfändet worden wären, davon wissen die Akten nichts zu berichten.<sup>1</sup>

Die nächste Nachricht über Druckertypen stammt aus Florenz. Dort wurde im Jahre 1476 eine Druckerei in dem Dominikaner-Nonnenkloster apud sanctum Jacobum de Ripoli in Betrieb gesetzt, und es scheint so, als ob auch hier ein deutscher Drucker, der Johannes Petri de Maguntia als Lehrmeister behilflich gewesen sei. Zum mindesten ist er der Klosterdruckerei bei Beschaffung des Druckmaterials an die Hand gegangen. Am 25. Mai 1476 liefert er ihr einen Stein zum Aufreiben der Druckfarbe, und am 12. Mai 1477 verkauft er ihr die *Matrizen für die Majuskeln, Gemeinbuchstaben und Abbreviaturen* einer Antiquaschrift. Also Verkauf von Schriftmaterial, aber nicht gewerbsmäßig, sondern von einer Druckerwerkstätte zur anderen.<sup>2</sup>

Im Jahre 1478, und zwar unter dem 11. August, wird auch Michael Wenßler zu Basel in die Hausgenossenzunft der Wechsler, Goldschmiede und Gießer aufgenommen, nachdem er bereits seit 1474 der Safranzunft gleichfalls angehört. Damit wird doch wohl dokumentiert, daß er als Buchdrucker auch *sein eigener Schriftgießer* gewesen ist.<sup>3</sup>

In denselben Jahre 1478 wiederholt sich in Neapel ein ähnlicher Vorgang wie der, den wir zum Jahre 1476 aus Palermo zu berichten hatten. Der Schreiber des königlichen Rates, Nicolaus Jacobus de Luciferis von San Severo, hatte ebenfalls Gelegenheit gehabt, das Material einer Druckwerkstätte, Pressen und Lettern, zu erwerben, und zwar dürfen wir annehmen, daß es dasjenige gewesen sein wird, mit dem sein Kollege im königlichen Schreiberrate Arnoldus de Bruxella gearbeitet hatte. Um das Material nutzbar zu machen, ging er am 4. August einen Gesellschaftsvertrag ein mit Nicolaus Benedicti von Venedig und Johannes Adam de Polonia, mit deren Hilfe er noch im Jahre 1478 ein Confessionale des Antoninus von Florenz gedruckt hat. Es handelt sich also auch hier um ein Wandern von Druckmaterial von einer Hand zur anderen, aber von durchaus individuellem Charakter, das kaum verständlich sein würde, wenn daneben ein gewerbsmäßiger Typenhandel bestanden hätte.<sup>4</sup>

<sup>1</sup> STEHLIN, Regesten Nr. 82. 83. 85. 86. 98. / <sup>2</sup> Nach dem Tagebuche der Ripoli-Druckerei, von dem wiederholt Teile veröffentlicht worden sind. Am besten von E. NESI, *Diario della stamperia di Ripoli*. Firenze 1903. / <sup>3</sup> STEHLIN, Regesten Nr. 1195. Archiv 12 S. 8. / <sup>4</sup> FAVA & BRESCIANO, *Origini della stampa a Napoli* (Sammlung bibl.-wiss. Arbeiten Bd. 31, 32) Bd. 2 S. 182 f.

Im Jahre 1480 ist zu Venedig der Begründer des Ruhmes der litterae venetae, Nicolaus Jenson verstorben, nachdem er am 7. September seine letztwilligen Verfügungen getroffen hatte. Jenson ist der Begründer von zwei großen Handelsgesellschaften gewesen, die sich mit Buchdruck und Buchhandel beschäftigt haben. Die ältere, vermutlich für die Jahre 1475 bis 1480 begründete Gesellschaft nannte sich Nicolaus Jenson sociique, während die jüngere auf die Zeit von 1480—1485 berechnete Gesellschaft, über die bereits seit dem Mai 1480 verhandelt wird, den Namen Johannes de Colonia, Nicolaus Jenson et socii trug. Den Verhältnissen dieser Gesellschaften zueinander sind eine ganze Reihe testamentarischer Bestimmungen gewidmet, in denen das Jenson'sche Druckmaterial eine hervorragende Rolle spielt. Auch hier wird vorausgesetzt, daß dasselbe durch Kauf in andere Hände übergehen soll, wobei wir erfahren, daß es sich um ein Objekt von außerordentlich hohem Werte handelt. Jenson bestimmt nämlich, daß es der Gesellschaft Johannes de Colonia, Nicolaus Jenson et socii freistehen solle, das Druckmaterial der älteren Gesellschaft zu erwerben zu einem Preise, der durch Abschätzung ermittelt werden soll, doch müsse sich die Gesellschaft verpflichten, von diesem Preise sofort 500 Dukaten an die Erbschaftsmasse abzuführen. Von diesem Verkaufe waren aber ausdrücklich ausgenommen die *Stempel (ponzoni) von Jenson's weltberühmter Antiquatype*. Diese vermacht er vielmehr als ein besonderes Freundschaftszeichen seinem Freunde und Gevatter Peter Uglheimer von Frankfurt, in dessen Hände auch sein übriges Druckmaterial zu einem um 100 Dukaten ermäßigten Preise übergehen soll, falls es die Colonia-Gesellschaft nicht erwirbt. Wie die Sache sich tatsächlich abgewickelt hat, spielt für unsere Frage keine Rolle. Wir sehen aber auch hier wieder, in welcher Weise der Verkauf von Schriftmaterial im 15. Jahrh. vor sich zu gehen pflegte. Insbesondere erfahren wir auch, daß den Stempeln zu einer anerkannt guten Druckschrift ein besonderer Wert beigelegt wurde, was ja, da von Musterschutz in diesen Zeiten doch noch nicht entfernt die Rede sein kann, Nachdruck und Nachbildung von Schriften vielmehr geradezu das alltägliche waren, ganz undenkbar wäre, wenn die gewerbsmäßige Herstellung von Schriftmaterial schon damals bestanden hätte.<sup>1</sup>

Aus dem Jahre 1480 haben wir auch aus Florenz wieder Nachrichten, die für unsere Frage von Bedeutung sind. Auf die Anregung des Papierhändlers Bartolo del fu Domenico di Guido kam am 11. November zwischen diesem, der Klosterdruckerei apud sanctum Jacobum de Ripoli und dem deutschen Druckmeister Nicolaus Laurentii diocesis Vratislaviensis ein Vertrag zustande, wonach sie gemeinschaftlich einen Druck- und Verlagsbetrieb ein-

<sup>1</sup> Das Testament des Nicolaus Jenson ist wiederholt veröffentlicht, u. a. von CASTELLANI, *La stampa in Venezia*. Venezia 1887 S. 85 ff. Auch in der Mainzer Festschrift zum Gutenbergjubiläum.

richten wollten. Die näheren Umstände sind für unsern Gegenstand von keiner Bedeutung. Nur eine Vertragsbestimmung ist dafür von Wert. Es wird nämlich in dem Verträge von der Schaffung neuen Druckmaterials ausdrücklich abgesehen, da die beiden beteiligten Druckereien über einen hinreichenden Vorrat von *Stempeln, Matrizen, Metall und Gießzeug* verfügten. Diese Dinge werden also auch hier wieder als die selbstverständlichen Bestandteile einer betriebsfähigen Druckerei vorausgesetzt.<sup>1</sup>

Auch Basel liefert uns aus diesem und dem folgenden Jahre wieder einige wertvolle Nachrichten. Der bekannte Buchdrucker Lienhard Ysenhut hatte dem Druckergesellen Stoffel für 13 fl. eine „*geschrift*“ verkauft. Stoffel aber wollte von diesem Kaufe zurücktreten, weil er hoffte, die Schriften billiger von Bernhard Richel erhalten zu können. Das Gericht entschied jedoch im Juli 1480, daß es bei dem getätigten Kaufe sein Bewenden haben solle. Also auch hier Verkauf von Schriften von Drucker zu Drucker, aber ohne Mitwirkung eines gewerbsmäßigen Schriftgießers.<sup>2</sup>

Ebenfalls in Basel spielt sich ein Rechtsstreit ab, der wiederum vom Typenguß handelt. Um Pfingsten 1480 hatten sich Nicolaus Lamparter von Straßburg, Lorenz Meiger und der Buchbinder Pancratius Hochberg mit dem Baseler Goldschmiedeknecht Matthias Riedeler zusammengetan, um eine Druckerei zu eröffnen. Lamparter hatte in die Gesellschaft die Matrizen einer Druckschrift eingebracht, aus denen Riedeler nun Lettern gießen sollte. Gegen dieses Material bestanden aber von Anfang an Bedenken. Riedeler fand das „Zeug“ für den Zweck untauglich, und als er auf Lamparters Drängen trotzdem mit dem Guß begonnen hatte, beanstandete Lamparter die Lieferung als nicht richtig „justifiziert“. Da jeder der beiden Genossen die Unzulänglichkeit der Schrift dem anderen Schuld gab, wurde die Entscheidung von Sachverständigen angerufen. Michael Wenßler, Jacob (Wolf) von Venedig und Johann Grüninger wurden als solche gehört und erklärten übereinstimmend, daß zwar die Kegel — an anderer Stelle werden sie auch als Spatien bezeichnet — recht gegossen seien, die Schrift sei aber nicht richtig „justifiziert“ und deshalb nicht zum Drucken zu verwenden. Auch hier also schafft kein gewerbsmäßiger Typengießer die Schriften, sondern ein gewesener Goldschmiedegehilfe stellt nach den Matrizen, die sich in den Händen eines Unternehmers befinden, die Typen her.<sup>3</sup>

Noch ein dritter Streit über Typen spielt sich 1480 in Basel ab. Der Drucker Johann Meister befand sich andauernd in Geldnot, da er sich an eine Aufgabe, den Druck eines Missale, herangemacht hatte, für die seine Mittel keineswegs ausreichten. In einer solchen Geldverlegenheit hatte er

<sup>1</sup> MARZI in der Gutenbergfestschrift (Beihefte zum ZfB Bd. 8) S. 568. In der Mainzer Ausgabe S. 434 f. / <sup>2</sup> STEHLIN, Regesten Nr. 151. 152. (Archiv 11.) / <sup>3</sup> STEHLIN, Regesten Nr. 163. 181. 228. (Archiv 11.)

Bücher und Schriften dem Andreas Bischof gegen ein Darlehn verpfändet, und hatte auch, da er seine Pfänder nicht einzulösen vermochte, darein gewilligt, daß Bischof die Schriften dem Michael Wenßler zu vorübergehender Benutzung aushändigte. Inzwischen war aber Andreas Bischof verstorben, und bei der Abrechnung mit seinen Erben stellte es sich heraus, daß Wenßler die entliehenen Schriften noch nicht zurückgeliefert hatte. Der am 20. Dezember 1480 eingeleitete Rechtsstreit zog sich, wie gewöhnlich, sehr in die Länge, er endete aber am 28. November 1482 damit, daß Wenßler den Anspruch Meisters auf die Typen durchaus anerkannte und sich erbot, ihn durch entsprechende Gegendienste zu entschädigen. Abermals also Schriften, die von einem Drucker zum andern wandern, und sogar nur leihweise, was wohl überflüssig gewesen wäre, wenn sie ohne weiteres von einem Schriftgießer zu beziehen gewesen wären.<sup>1</sup>

Das Jahr 1481 führt uns wieder nach Neapel. Wie Johannes Nicolaus de Luciferis den Druckapparat des Arnoldus de Bruxella erworben hatte, so scheint Domenico Caraffa die Pressen und Materialien an sich gebracht zu haben, die dem Heinrich Alding gedient hatten. Auch er ließ aber das darin angelegte Kapital nicht brach liegen. Wer sein erster Drucker gewesen ist, läßt sich nicht feststellen, nur so viel erfahren wir, daß mit seinem Materiale schon vor dem 29. Oktober 1481 eine Ausgabe der *Evangelii* hergestellt worden war. An diesem Tage schloß er einen neuen Vertrag mit Johann Steingamer von Landsberg und Werner Raptor von Marburg, wonach alle drei gemeinsam Bücher drucken wollten. Zu diesem Zwecke überließ Caraffa den Druckern das ihm gehörige Druckgerät, eine *Druckerpresse und einen Vorrat gegossener Typen, die mit ihrem Setzkasten (cassetta) 47 rotuli = ca. 125 Pfund wogen*. Was damit weiter geschehen ist, spielt für uns keine Rolle. Die auf 18 Monate vereinbarte gemeinsame Tätigkeit ist offenbar programmgemäß zu Ende gegangen, denn Caraffa war in der Lage, am 19. Dezember 1483 seine Materialien erneut an einen anderen Drucker zu vermieten. Er wird als *Justo theotonico* bezeichnet und ist jedenfalls identisch mit dem neapolitanischen Drucker Jodocus Hohenstein, der vorübergehend auch einmal in Gaeta tätig gewesen ist. Es paßt vorzüglich zu dem Vorausgegangenen, wenn das Gewicht der für den Preis von 10 Dukaten auf 9 Monate geliehenen Lettern mit 122 Pfund angegeben wird. Dabei gibt Hohenstein dem Caraffa als Sicherheit seinen eigenen Letternapparat im Gewicht von 112 Pfund zum Pfande.<sup>2</sup>

Aus dem Jahre 1483 stammen die ältesten urkundlichen Zeugnisse, die uns über Verhältnisse des Schriftgusses aus Spanien überliefert sind, und zwar ist es die Stadt Valencia, die uns dieselben bietet. Valencia ist bekanntlich die älteste Druckstätte Spaniens, und indirekte Beweise dafür,

<sup>1</sup> STEHLIN, *Regesten* Nr. 184. 274. 281 (Archiv II). / <sup>2</sup> FAVA & BRESCIANO, *Origini* etc. S. 183f. 188.

daß auch in Valencia die Buchdrucker sich ihre Schriften selbst zu gestalten verstanden, reichen schon erheblich weiter zurück. Wenn der Silberschmied Alfonso Fernandez de Cordoba im Jahre 1477 mit und neben dem Lambert Palmart im Auftrage des Philipp Vizlandt mit einer Schriftart druckt, die völlig von derjenigen der Valencianer Erstpresse des Jakob Vizlandt abweicht, so liegt der Schluß auf der Hand, daß dieser Silberschmied der Schöpfer jener Schriften gewesen sein wird. Und wenn Alfonso de Cordoba, während ein Todesurteil über seinem Haupte schwebte, 1483 als Bevollmächtigter des Juden Maimon alias Salomon Zalmati auftritt, der an den hebräischen Drucken von Hajar beteiligt ist, und wir finden, daß in Hajar mit Typen Cordobas gedruckt wird, und Initialen in Metallschnitt von völlig übereinstimmendem Stile sowohl in dessen Valencianer Drucken wie in den hebräischen Drucken von Hajar vorkommen, so dürfen wir wohl weiter schließen, daß das todeswürdige Verbrechen Cordobas darin bestanden haben wird, daß er für die Israeliten einen Apparat zum Drucke hebräischer Bücher hergestellt hat. Das alles aber sind nur Kombinationen, die zwar auf das beste begründet, aber doch nicht urkundlich belegt sind. Auf eine urkundliche Basis gelangen wir erst im Jahre 1483. Am 31. Juli dieses Jahres nämlich schließt der Notar und Stadtrat Gabriel Luis de Arinyo mit dem zum Tode verurteilten und landflüchtigen Cordoba einen Vertrag, wonach ihm dieser behilflich sein sollte, die bisher unternommenen, aber wenig befriedigenden Druckversuche in vollkommenerer Weise fortzusetzen. Auch hier glaube ich von einer ausführlichen Wiedergabe der Vertragsbestimmungen absehen zu dürfen. Für unseren Gegenstand ist nur der Abschnitt von Bedeutung, der dem Alfonso de Cordoba die Verpflichtung auferlegt, zu dem gemeinsamen Werke seine Druckerpresse und soviel *Material von Drucklettern mitzubringen, daß damit täglich ein beiderseitig bedrucktes Doppelblatt hergestellt werden könne.* Im Laufe der Arbeit sollte dann das Druckmaterial der Gesellschaft erweitert werden, und Cordoba war verpflichtet, auch dafür stets *ausreichendes Schriftmaterial herzustellen.* Dafür sollte er den ganzen Apparat nach Ablauf des Vertrages an sich bringen dürfen, wobei er für die von ihm gegossenen Typen lediglich den Metallpreis zu zahlen haben sollte. Es ist darnach unverkennbar, daß wir es in Alfonso Fernandez de Cordoba wieder einmal mit einem Drucker zu tun haben, dessen Spezialität der Schriftstich und Typenguß waren.<sup>1</sup>

Aus den folgenden Jahren werden die quellenmäßigen Zeugnisse für Schriftguß und Typenwanderungen etwas spärlicher.

Einen neuen Beweis für den besonderen Wert, der den Matrizen noch immer beigemessen wurde, enthält das Testament des venetianischen Druckers Johannes Herbort von Seligenstadt vom 4. October 1484. Er scheint in

<sup>1</sup> SERRANO y MORALES, *Reseña historica en forma de diccionario de las imprentas que han existido en Valencia.* Valencia 1898-99. S. 156.

besonders freundschaftlichen Beziehungen zu dem italienischen Drucker Bernardinus Stagninus gestanden zu haben, mit dem zusammen er noch im Jahre seines Todes ein juristisches Werk herausgegeben hatte. In seinem Testamente aber vermacht er an dessen Tochter Elisabeth: *duas matres justatas litterarum et formas pertinentes*. Es ist wohl kaum anzunehmen, daß es sich dabei wirklich nur um 2 einzelne Matrizen handeln sollte, ein so geringfügiger Gegenstand würde wohl kaum eine besondere Testamentsklausel rechtfertigen. Es zeugt aber von der Wertschätzung dieser Materialien, daß sie als Vermächtnis an eine Dame möglich waren.<sup>1</sup>

Daß zu der normalen Ausstattung jeder, auch einer bescheidenen Druckerei nicht nur Presse und Lettern, sondern auch die Instrumente zur Herstellung von Schriften gehörten, das ersehen wir auch wieder in dem Falle des Scipione Malpighi in Bologna. Er war wohl im allgemeinen mehr Verleger als Drucker gewesen, aber bei der Nachlaßregulierung am 5. Juni 1484 wird erwähnt, daß sich dabei neben Büchern auch *Schriften, Formen und „morse“* befanden.<sup>2</sup>

Aus dem Jahre 1486 rührt eine Nachricht aus einer französischen Quelle her. Ein deutscher Unternehmer, der aber selbst nicht Drucker gewesen zu sein scheint, ließ sich vom Stadtrat von Bordeaux ein größeres Darlehn gewähren mit dem Bedingnis, dafür in Bordeaux eine Buchdruckerei einzurichten. Das ganze Gebaren des Michael Svierler von Ulm erweckt den Eindruck, als wäre es ihm hauptsächlich nur darum zu tun gewesen, Geld für seine privaten Unternehmungen flüssig zu machen, und die Druckerei wäre ihm dazu nur ein willkommener Vorwand gewesen. Sie ist jedenfalls in Bordeaux damals nicht zustande gekommen. Immerhin erfahren wir bei der Gelegenheit, daß Svierler Unterhandlungen angeknüpft hatte mit dem Buchdrucker Johann Walther von Mindelheim, als dessen besondere Empfehlung Svierler geltend macht, daß er in die zu bildende Druckergesellschaft einen großen *Vorrat von zinnernen Lettern* einschließen werde. Auch diese Lettern also befinden sich in den Händen des Druckers, nicht eines gewerbsmäßigen Typengießers.<sup>3</sup>

Am 28. April 1489 hatte der in Valencia lebende Buchhändler Hans Rix von Chur mit dem Drucker Nikolaus Spindeler einen Vertrag gemacht, wonach dieser für ihn den Roman von Tirant lo Blanc drucken sollte. In Ergänzung dazu wird am 28. September eine weitere Abmachung getroffen, aus der hervorgeht, daß Hans Rix für diesen Druck eine weitere *Schriftart (letras del avicenna maiori) anzuschaffen* bereit war. Es ist das also wieder ein Fall, wo das Typenmaterial eines Druckes sich nicht im Besitze des Druckers, sondern vielmehr in den Händen des Unternehmers

<sup>1</sup> Das Testament ist veröffentlicht von CECCHETTI in Archivio Veneto Bd. 29 S. 411 f. /

<sup>2</sup> SIGHINOLFI a. a. O. S. 465. / <sup>3</sup> GAULLIEUR, L'imprimerie à Bordeaux en 1486. Bordeaux 1869. S. 36.

befindet. Auch hier aber fehlt jede Andeutung dafür, daß diese Anschaffung von Schriftmaterial auf dem Wege eines gewerbsmäßigen Typenhandels hätte bewerkstelligt werden können. Nach den im Tirant zur Verwendung gelangten Schriften scheint es sich vielmehr um solche des Alfonso Fernandez de Cordoba gehandelt zu haben.<sup>1</sup>

Einem Typengießer begegnen wir einmal wieder in Basel im Jahre 1489, er ist aber kein selbständiger Gewerbetreibender, sondern ein Angestellter in einem buchdruckerischen Betriebe. Unter dem 5. Mai erwähnen die Stadtakten einen Jakob, den *Buchstabengießer des Nikolaus Kesler*. Das Rechtsgeschäft hat aber mit dem Buchwesen nichts zu tun.<sup>2</sup>

Ein ähnlicher Fall, wie wir ihn bereits einmal im Jahre 1480/82 in Basel angetroffen hatten, wiederholt sich dort im Jahre 1490/91. Wieder ist es ein Unternehmer Jacob Roller, der sich im Besitze von Matrizen zu einer Druckschrift befindet, und sie einem Metallarbeiter, dem Jacob Waltzmüller übergibt, um sie *zum Zwecke des Typengusses justieren zu lassen*. Auch Roller ist zunächst am 22. Oktober mit der gelieferten Arbeit nicht zufrieden, aber auch er wird, wie sein Vorgänger Nicolaus Lamparter, am 23. März 1491 dazu verurteilt, die Schrift abzunehmen, da die geltend gemachten Mängel nicht von dem Schriftgießer verschuldet, sondern durch den Zustand der Matrizen bedingt sind. Einzelne Buchstaben nämlich, insbesondere das I und das V, wichen in der Größe etwas von dem Normalmaße der übrigen Buchstaben ab und beeinträchtigten dadurch den Gesamteindruck. Die Schuld daran trugen aber die von Roller gelieferten Matrizen, und deshalb mußte er sich zur Abnahme der Schrift bequemen.<sup>3</sup>

In demselben Jahre spielt in Basel noch ein zweiter Prozeß, in dem Druckertypen eine Rolle spielen. Michael Wenßler, der bekanntlich gegen das Ende seiner Baseler Druckertätigkeit in sehr mißliche Vermögensverhältnisse geraten war, hatte von Veit Varbbrenner und Arbogast Mon um 25 fl. auf eine bestimmte Zeit „*etliche Matrices, Instrumente, Capitalia und gegossene Schrift für zwei Pressen*“ entliehen, als aber der Mietvertrag ablief, war er nicht imstande, das Material zurückzuliefern. Einen Teil davon hatte er noch immer in seinem Betriebe in Gebrauch; einen anderen Teil aber hatte er in einer Tonne nach Straßburg verschickt, und zunächst um 20 fl. bei Thomas Wissgerwer versetzt. Auch von diesem konnte er das Pfand nicht fristgemäß einlösen; da aber dessen Wert die Pfandsumme erheblich überstieg, hatte er Jacob Allgäuer, der damals im Wenßlerschen Betriebe eine entscheidende Rolle zu spielen begann, veranlaßt, die Schriften einzulösen, und hatte sie ihm, als ob sie sein Eigentum gewesen wären, verkauft. Auch hier hat der Prozeß selbst für uns kein Interesse; wir ersehen daraus nur wieder, wie die Druckschriften unter den Druckern

<sup>1</sup> SERRANO, Reseña etc. S. 530. / <sup>2</sup> STEHLIN, Regesten Nr. 612. (Bd. 11.) / <sup>3</sup> STEHLIN a. a. O. Nr. 735. 801.

durch Miete und Verkauf von Hand zu Hand gingen, während von einer Beteiligung gewerbsmäßiger Schriftgießer dabei nichts verlautet.<sup>1</sup>

Auch die Jahre 1491/92 liefern uns wieder ein paar für unsere Untersuchung dienliche Nachrichten. Am 11. Mai 1491 stellt der Buchhändler und Buchdrucker Pere Miquel in Barcelona dem Juan Rabinell einen Schuldschein aus über 21 libras, die er ihm schuldete als Preis für ein *Instrument zum Gießen von Lettern, Punzen und Matrizen*, das er von ihm gekauft hatte. Da Miquel und ein anderer Rabinell kurz zuvor in Verbindung mit dem Drucker Johann Gherlinc gestanden hatten, rührt wohl von diesem das Gießinstrument her, und Miquel erwirbt es, um für sich allein eine Druckerei zu errichten. Der Typenguß ist noch immer dafür die notwendige Voraussetzung.<sup>2</sup>

Auch Heinrich Mayer in Toulouse hat unverkennbar die für seinen Druckbetrieb benötigten Schriften selber hergestellt. Auch er gehört zu den Druckern, die finanziell den Aufgaben durchaus nicht gewachsen waren, die sie sich stellten. So mußte auch er wiederholt zu fremder Hilfe seine Zuflucht nehmen. In den Jahren 1491/92 hatte er den Lyoner Buchhändler Pierre Hongre oder Hongrois an seinen Unternehmungen beteiligt, und bei einer Abrechnung, die er mit ihm am 16. Februar 1491/92 vornimmt, erscheint der bemerkenswerte Posten von 34 livres tournois „*ad causam reparationis certarum litterarum eorum officii impressurae*“.<sup>3</sup>

Im Jahre 1492 wird in Ferrara wieder einmal das Material einer Druckerei in bezeichnender Weise charakterisiert. Der Drucker Laurentius Rubeus macht damals einen Gesellschaftsvertrag mit Andreas de Grassis auf nicht weniger als 10 Jahre, und dabei verpflichtet er sich, in die Gesellschaft einzubringen *caxa, torculo, stagno, forme madere* (soll jedenfalls madre heißen) und *usvegli*. Letzteres Wort vermag ich nicht zu deuten, unter den vorausgehenden sind aber zweifellos Setzkasten, Presse, Typenmetall und Matrizen zu verstehen.<sup>4</sup>

Auch Johann Rosenbach muß ein Drucker gewesen sein, dem die Herstellung von Druckschriften geläufig war. Er hat in Valencia einen Vertrag gemacht mit dem dort angesessenen savoyischen Kaufmann Jacobus de Vila zu gemeinsamem Druck von Breviarien, für den Rosenbach sich die Aufträge zu verschaffen gewußt hatte. In diese Gesellschaft bringt er sein Typenmaterial und seine Instrumente ein. Da er aber unmittelbar darnach zum Drucke eines Missale nach Barcelona berufen wurde, schied er 12. Januar 1492 aus dieser Gesellschaft wieder aus und verkaufte dem

<sup>1</sup> STEHLIN a. a. O. Nr. 744. 763. 1211. / <sup>2</sup> SANPERE y MIQUEL, De la introduccion y establecimiento de la imprenta. Barcelona 1909 S. 292. / <sup>3</sup> MACARY in Bulletin hist. et philol. du Comité des travaux historiques 1898 S. 242 ff. / <sup>4</sup> Ich finde den Vertrag nur angeführt bei CITTADELLA, La stampa in Ferrara S. 22. Ob er vollständig veröffentlicht ist, ist mir unbekannt.

Jacobus de Vila sein ganzes *aus Lettern, Matrizen und Instrumenten* bestehendes Druckgerät für den Preis von 30 Dukaten. Nachträglich tritt er am 24. Januar dem Vila auch noch ein weiteres Instrument ab, und das kann, nach dem dafür angesetzten Preise von 20 Goldgulden, nicht wohl etwas anderes als ein *Gießinstrument* gewesen sein. Auch hier wieder Verkauf von Drucker an Verleger oder Unternehmer.<sup>1</sup>

Valencia liefert uns um diese Zeit eine ganze Fülle von Nachrichten, die es uns gestatten, uns ein recht deutliches Bild davon zu machen, wie es zuzugehen pflegte, wenn ein Unternehmer, der selbst vom Buchdruck nichts verstand, darauf ausging, sich eine eigene Werkstatt einzurichten. Der Notar und Dr. jur. Miguel Albert hatte sich der Inquisition gegenüber anheischig gemacht, ihr das Repertorium haereticae pravitatis in einer Auflage von 1000 Exemplaren gedruckt zu liefern. Als er am 12. September 1492 diesen Vertrag abschloß, verfügte er zunächst über nichts weiteres, als über freundschaftliche Beziehungen zu ein Paar Valencianer Druckern. Mit deren Hilfe ging er aber nun energisch daran, eine eigene Werkstatt einzurichten. Zunächst gewann er am 5. Oktober in Peter Trincher einen Genossen, der offenbar sachkundig war. Wird ihm auch ausdrücklich zunächst nur die Herstellung der Druckerschwärze angesonnen, so erscheint er doch auch so eng beteiligt an allem, was sich auf die Herstellung des Schriftenmaterials bezieht, daß man ihm wohl auch Vertrautheit damit zuschreiben darf. Durch Trincher erwarb er am 21. November von dem Drucker Lambert Palmart dessen gesamtes Druckmaterial, bestehend in *Schriftmetall (Kupfer), Matrizen, fertigen Schriften und hölzernen Instrumenten*. Palmarts Schriften befanden sich aber offenbar nicht mehr in gebrauchsfähigem Zustande. Schon in den Abmachungen mit Trincher war Neuguß von Typen vorgesehen und dafür wird am 28. November ein *besonderer Schriftgießer* engagiert in der Person des Gabriel Brunch von Ungarn, der sich verpflichten mußte, binnen drei Monaten für den Preis von 14 libras aus den 98 Matrizen, die ihm zu diesem Zwecke übergeben wurden, mit Hilfe des dazu gelieferten Metalles so viel Typen zu gießen, daß damit 5 Formen von Bogengröße gleichzeitig im Satz hergestellt werden könnten. Wir sind in der glücklichen Lage, das Ergebnis dieses Brunchschen Neugusses aus den Palmartschen Matrizen nachprüfen zu können. Das Repertorium haereticae pravitatis ist nämlich mit einer Texttype gedruckt, die ihre Abhängigkeit von der Brotschrift des Lambert Palmart nicht verleugnen kann; trotzdem aber trägt sie so unverkennbare Spuren eines Neugusses an sich, daß eine Verwechslung der beiden Schriften völlig ausgeschlossen ist.

Der Dr. Albert hat seine Verlegergeschäfte fortgesetzt, und auch dabei erfahren wir noch einmal einiges über seine Schriften. Er bediente sich weiterhin zur Ausführung seiner Druckpläne des Lope de la Roca, der ihm

<sup>1</sup> SERRANO, Reseña S. 504. 507.  
ZfB Jg. 41 (1924)

gegenüber sich jedoch in einer unabhängigeren Lage befand, als die Drucker des Repertoriums. Ihm schrieb er unter anderem die Bedingung vor, daß er zur Ausführung der Aufträge sich einer Type bedienen solle, die für den Druck des Repertoriums gegossen, nachher in den Besitz des Peter Trincher übergegangen war. Der Augenschein lehrt uns, daß damit die Auszeichnungsschrift des Repertoriums gemeint sein muß, die in der Tat unverändert bei Lope de la Roca wieder erscheint. Beide Typen des Repertoriums sind demnach urkundlich als Erzeugnisse der eigenen Druckwerkstätte des Dr. Albert verbürgt.<sup>1</sup>

Aus dem Jahre 1493 stammt auch die in der Einleitung erwähnte Bezeichnung des Nicolaus Wolf als *fondeur de lettres* in Lyon. Sie entstammt keinem Drucke oder Aktenstücke, sondern einem Steuerregister, und in diesen treffen wir ja vielfach ein und dieselbe Persönlichkeit unter verschiedenen Bezeichnungen. Nach dem, was wir vom Typenguß in der Frühdruckzeit wissen, hat sie aber keineswegs etwas Überraschendes für uns. Wie jener Crafo in Fuligno, Rom und Perugia, wie Leonardus Achates in Padua oder jener Jacob in Keßlers Werkstätte zu Basel wird eben auch Nicolaus Wolf ein Drucker gewesen sein, der die Herstellung von Typen zu seiner Spezialität gemacht hatte, und in seiner Eigenschaft als Schriftgießer in einer der größeren Lyoner Druckereien beschäftigt war. Auch Leonardus Achates hat sich ja aus solchen Anfängen zu der selbständigen Führung eines eigenen Druckereibetriebes hinaufgearbeitet. Warum sollte sich dasselbe nicht auch noch einmal an einer anderen Stelle wiederholen? Nach den Umständen zu schließen, unter denen Wolf 1498 seine unabhängige Tätigkeit beginnt, dürfte er wahrscheinlich zuvor in dem Betriebe des Johann Trechsel beschäftigt gewesen sein, aus dem er wohl ausgeschieden ist, als Trechselfs Witwe einem anderen Werkstattgenossen, dem Johann Klein, die Hand reichte, und diesen damit zum Leiter des Unternehmens machte. Jedenfalls beweist seine druckerische Tätigkeit, daß auch er durchaus nicht etwa nur ein handwerksmäßiger Schriftgießer, sondern ein in allen Fertigkeiten, die zum Buchdruck nötig waren, wohlausgebildeter Druckermeister gewesen ist.<sup>2</sup>

Von Henrick de Lettersnider wissen wir auch nichts weiter, als daß er diesen Namen geführt hat, während er vom Jahre 1496 ab in Antwerpen als *Buchdrucker* tätig gewesen ist. Sein Name findet sich überdies nur auf einem einzigen Druckerzeugnisse, und es liegt durchaus im Bereiche der Wahrscheinlichkeit, daß auch er eigentlich nicht Schriftstecher von

---

<sup>1</sup> Die zahlreichen Urkunden, aus denen das oben Ausgeführte hervorgeht, sind von SERRANO, *Reseña* S. 3 ff. veröffentlicht. / <sup>2</sup> Die Angabe ist an vielen Stellen wiederholt worden; so bei RONDOT, *Les graveurs sur bois et les imprimeurs à Lyon au XV. siècle*. Lyon-Paris 1896 S. 194, bei CLAUDIN, *Les pèlerinages de Jean Numeister* S. 66 und bei REICHHARD a. a. O. S. 258; es handelt sich aber immer nur um die eine Quelle.

Beruf, sondern nur einer jener Buchdrucker gewesen ist, die die Herstellung von Schriftmaterial zu ihrer Spezialität gemacht hatten. Daß auch solche sich gelegentlich zu Leitern eines buchdruckerischen Betriebes aufgeschwungen haben, sahen wir bereits an dem Beispiele des Leonardus Achatas und haben es an demjenigen des Nicolaus Wolf in Lyon wahrscheinlich gemacht. Jedenfalls ist auch von ihm nichts überliefert, was auf einen selbständigen Gewerbebetrieb als Schriftstecher oder Typengießer schließen ließe.

Lyon liefert uns übrigens noch ein weiteres Beispiel eines Meisters, der als *fondeur de lettres* bezeichnet wird, während er uns sonst nur als Drucker bekannt ist. Jean Fyroben wird in den Bürgerlisten 1498 gleichfalls als *fondeur de lettres* aufgeführt, während wir ihn im Jahre 1500 ein paarmal als Genossen des François Fradin in dessen Drucken genannt finden, und ihm später noch einmal im Jahre 1519 als Drucker in Venedig begegnen, wo er mit einem anderen Franzosen, Joannes Divineur, noch einmal sein Glück im Buchdruck versucht hat. Es wäre doch sehr merkwürdig, wenn ein Mann, dessen eigentliches Gewerbe das Schriftgießen gewesen ist, uns ausschließlich als Drucker bekannt wird bei Gelegenheiten, die mehr als 20 Jahre auseinander liegen.<sup>1</sup>

In demselben Jahre 1498 werden auch noch zwei Schriftgießer und Schriftstecher in Venedig namhaft gemacht. Dort war ein Francesco del Presta de Bormi de Vultuling — gemeint ist jedenfalls ein Francesco aus Bormio im Veltlin — gestorben, dessen Nachlaß am 21. November 1498 aufgenommen wird, und dabei wird des Verstorbenen als *gittatoris litterarum*, Typengießer, gedacht. Bei dieser Amtshandlung dient als Zeuge ein Jacobo Todeschino, der recht wohl dieselbe Persönlichkeit sein könnte, wie jener Jacomo Todescho, *gittator de lettere*, der allem Anscheine nach dem Betriebe des Aldus Manutius angehört hat, der ihn in seinem ersten Testamente von 1506 mit einem Legate bedenkt, während er in dem zweiten Testamente von 1515 nicht wieder erwähnt wird. Das erklärt sich aber vielleicht damit, daß Jacomo inzwischen seine eigenen Wege gegangen ist und sich von Aldus getrennt hat. Ein Jacomo Ungaro — daß ein Ungar als Deutscher bezeichnet wird, kommt auch sonst vor —, der sich *intagliatore di lettere*, also Typenstecher bezeichnet, erbittet nämlich 1513 vom Rate von Venedig ein Privileg für den Druck von *canto figurato*, und erwähnt in seinem Gesuche, daß er schon seit 40 Jahren in Venedig tätig gewesen sei.<sup>2</sup>

Nach Valencia führt uns noch einmal ein Vertrag über Schriftenmiete, der am 17. September 1498 abgeschlossen wird. Beteiligt sind dabei von der einen Seite Francisca Lopez, die Witwe des mehrfach oben erwähnten Lope de la Roca und die beiden Drucker Sebastian de Escocia und Juan Joffré, die darnach wohl Gehilfen in der Werkstätte des Verstorbenen

<sup>1</sup> BAUDRIER, Dictionnaire des imprimeurs de Lyon. Bd. II S. 160. / <sup>2</sup> CECCHETTI in Archivio Veneto Bd. 29 S. 85. 89. 159. 178.

gewesen sein werden, und auf der anderen Seite Jacobo de Vila, der als Testamentsvollstrecker des Hans Rix von Chur, dessen buchdruckerische Geschäfte eine Zeitlang fortgeführt, damals aber längst schon eingestellt hatte. Die Erstgenannten entleihen von Vila gewisse *Lettern im Gewichte von 200 Pfund* auf die Dauer von 40 Tagen gegen einen Mietpreis von 3 libras und verpflichten sich dabei, etwaigen Abgang am Gewicht mit 3 libras pro Pfund zu ersetzen. Ein solcher Vertrag wäre wohl kaum denkbar, wenn der Bezug fertiger Schriften vom Typengießer möglich gewesen wäre.<sup>1</sup>

Über die Druckerei auf dem Montserrat in den Jahren 1499 und 1500 hat bekanntlich ein außerordentlich reiches und interessantes Aktenmaterial bestanden, das leider während der Napoleonischen Kriege der Vernichtung anheim gefallen ist. Glücklicherweise hatte wenigstens ungefähr ein Menschenalter zuvor der P. Ribas dem Historiographen des spanischen Frühdrucks P. Mendez Auszüge daraus übermittelt, die uns immerhin einigen Einblick in die Verhältnisse gestatten. Auch aus diesen Akten geht wieder hervor, daß es als das übliche angesehen wurde, daß eine typographische Werkstatt ihr Druckmaterial selbst herzustellen in der Lage war. Unter den 6 Personen, mit denen Johann Luschner am 28. Dezember 1498 auf dem Montserrat eintraf, befand sich zwar kein Schriftgießer; ein solcher mußte vielmehr erst nachträglich in der Person des Schweizers Hans Mock aus der inzwischen nach Perpignan verlegten Offizin des Johann Rosenbach herbeigerufen werden, als sich die Notwendigkeit herausstellte, für die Montserratdrucke neues Schriftenmaterial zu gestalten. Wir erfahren aber recht genau, was dieser Hans Mock, ein alter Gehilfe aus der Werkstatt des Heinrich Mayer in Toulouse auf dem Montserrat neu zu schaffen gehabt hat. Er mußte nämlich nicht nur eine mittelgroße und eine kleine Texttype, sondern auch das Material für den Notendruck herstellen, und zwar nicht nur die Lettern, sondern auch *Stempel, Matrizen und Gießinstrument*, was insgesamt mit dem Typenmetall einen Aufwand von 71½ Dukaten bedingte. Auch diese Materialien wurden also nicht fertig aus einer Typengießerei bezogen, sondern individuell für die einzelne Druckwerkstätte hergestellt.<sup>2</sup>

Das Gleiche bestätigt uns eine andere Quellennachricht, die gleichfalls aus Spanien stammt. Gegen Ende des Jahres 1499 war in Sevilla Meinard Ungut verstorben, der Leiter der bedeutendsten an diesem Platze bestehenden Druckerei. Merkwürdigerweise hat sich die Aufnahme seines Nachlasses bis zum 20. Dezember 1500 verzögert, aber das Verzeichnis zeigt uns immer wieder, daß in jeder umfänglicheren Druckerei auch das Material für den Schriftguß vorhanden war. Gleich an erster Stelle wird angeführt, daß nicht weniger als *6 quintal (à 25 Pfund) Zinn für den Letternguß* sich

<sup>1</sup> SERRANO, *Reseña* S. 58of. / <sup>2</sup> MENDEZ, *Typographia Española*. Madrid 1796 S. 348 ff.

im Nachlasse befand, und weiterhin wird erwähnt, daß man bei Unguts Tode gerade damit beschäftigt war, eine neue Schrift für Drucke in der Vulgärsprache zu gestalten. Es ist dies jedenfalls die kleine gotische Type, mit der Stanislaus Polonus, der Genosse und Fortsetzer der Ungutschen Druckerei, im Jahre 1500 zu arbeiten begonnen hat.<sup>1</sup>

Damit sind die Angaben, die der eigentlichen Wiegendruckperiode, bis zum Jahre 1500, entstammen, erschöpft. Wenn ich noch zwei spätere Angaben, die mir zufällig bekannt geworden sind, anschließe, so hat das nur den Zweck zu zeigen, daß Verhältnisse, wie wir sie in der Frühdruckperiode kennen gelernt haben, noch eine ganze Weile über diese hinaus fortbestanden haben.

Um das Jahr 1500 ist die Druckwerkstätte des Heinrich Mayer in Toulouse vermutlich durch dessen Tod der Auflösung verfallen. Mayer hatte sich zuletzt in schlechten Vermögensverhältnissen befunden, und da mag auch ihm wohl der Buchhändler Johann Parix von Heidelberg mit Vorschüssen ausgeholfen haben, auf Grund deren das Druckmaterial nach Mayers Tode in seinen Besitz übergang. Er hat es aber bereits am 8. April 1501 weiter verkauft an einen anderen Toulouser Buchhändler, den Johannes Johannis Magni, und dieser veräußert es schon am 9. Juli desselben Jahres abermals an den Papiermacher Tibault Monin und den Drucker Garaud zum Preise von 200 écus. Bei der Gelegenheit erfahren wir auch hier, daß alles zum Schriftguß nötige Material einen Bestandteil der Werkstätte bildete.<sup>2</sup>

Eine sehr eigenartige, aber für unsere Untersuchung sehr bezeichnende Abmachung wird uns endlich noch aus dem Jahre 1529 überliefert. Johann Rosenbach, der bekannte Drucker von Barcelona, war einem jüngeren Drucker, Pere Mompezat, der anscheinend zu seiner Ausbildung bei ihm beschäftigt war, 30 libras schuldig geworden und verpflichtet sich, auf folgende Weise seinen Gläubiger zu entschädigen. Mompezat sollte ihm zunächst noch weitere 3 Jahre gegen den üblichen Lohn und Unterhalt in seiner Druckerei als Gehilfe dienen. Nach Ablauf dieser Frist aber sollte Rosenbach ihn ausstatten mit einer Druckerpresse und vier verschiedenen Sorten von Schriften: einer doppelten Missaltype, einer ebensolchen Brevier-type, einer mittleren Texttype und einer kleineren Kursivschrift. Der Wert dieser Materialien wird auf 50 Dukaten bemessen. Aus diesen Abmachungen ergibt sich also, daß selbst im Jahre 1529 noch der Verkauf von Druckschriften von einem Drucker an den anderen durchaus nichts ungewöhnliches war, und daß der Wert solchen Druckmaterials sich noch immer ungefähr auf derselben Höhe, wie in der Frühdruckzeit erhielt.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. N. TENORIO, *Algunas noticias rel. à Men. Ungut etc.* in *Revista de archivos Ser. III Bd. 5 S. 636 ff.* / <sup>2</sup> MACARY a. a. O. S. 250. / <sup>3</sup> SANPERE a. a. O. S. 245.

Wenn wir das Ergebnis der vorstehenden Ausführungen zusammenfassend überblicken, so ergibt sich das folgende Bild.

Es sind uns annähernd 50 einzelne Tatsachen urkundlich überliefert, die für die Frage der Schriftgestaltung, des Typengusses und des Handels mit Schriftenmaterial in Betracht kommen, aber nicht eine einzige von diesen ergibt eine unzweideutige Nachricht von dem Bestehen eines selbständigen Schriftgießergewerbes während der Frühdruckperiode.

Es werden allerdings eine ganze Reihe von Personen als Schriftstecher und Schriftgießer bezeichnet, diese sind aber entweder direkt als solche in einem buchdruckerischen Betriebe beschäftigt — Achates 1473 bei Canozius, Crafft 1476 in Perugia, Jacob 1489 bei Kesler, wohl auch Jacomo Todescho 1498 bei Aldus Manutius — oder sie treten uns selbst als Leiter solcher Betriebe entgegen — Achates in Vicenza, Wolf in Lyon, Lettersnider in Antwerpen — oder endlich die Bezeichnung entstammt Steuerregistern und anderen Dokumenten, die kein unmittelbares Urteil über die Stellung der betreffenden Persönlichkeiten zulassen.

Urkunden von den verschiedensten Zeitpunkten bekunden übereinstimmend, daß die Herstellung des benötigten Schriftenmaterials einen wesentlichen Bestandteil der buchdruckerischen Fertigkeiten bildete, die von einem vollendeten Meister der Kunst vorausgesetzt wurden. Allerdings macht sich auch im Buchdruck schon vor dem Ablauf der Frühdruckzeit die Erscheinung geltend, daß mit seiner wachsenden Ausdehnung eine Spezialisierung der einzelnen Fertigkeiten eintritt. Es werden einzelne Drucker als Setzer, als Bediener der Presse, als Hersteller der Druckerschwärze und so auch als Schriftstecher und Buchstabengießer bezeichnet. Diese Persönlichkeiten stehen aber, so weit sich darüber etwas ermitteln läßt, immer im Verbands eines druckerischen Betriebes, und von dem Leiter eines solchen werden wiederholt ausreichende Kenntnisse auf allen diesen Spezialgebieten verlangt.

Eher noch könnte man an ein besonderes Gewerbe der Schriftstecher denken. Aber in den Baseler Urkunden, die diesen Eindruck erwecken, handelt es sich wohl vielmehr um Graveure, die nicht ausschließlich, vielleicht nicht einmal hauptsächlich für drucktechnische Betriebe tätig waren. Diese Buchstabenstecher, denen übrigens in allen bekannten Fällen die Matrizen von den druckerischen Unternehmern geliefert werden, sind vielmehr aus dem Gewerbe der Goldschmiede hervorgegangen. Ganz undenkbar aber ist es nach diesen Zeugnissen, daß zu ihrer Zeit daneben in Basel noch besondere Schriftgießer vorhanden gewesen sind; davon müßten sich unbedingt Spuren in diesen Zusammenhängen erhalten haben.

Von den Stempeln und Matrizen der Druckschriften ist in den Quellen vielfach die Rede. Sie befinden sich aber niemals in den Händen von gewerbsmäßigen Typenherstellern, sondern in dem Besitze von Buchdruckern oder von Unternehmern, die sich mit dem Buchdruck in irgendeiner Weise

einzulassen beabsichtigen. Gute Stempel und Matrizen galten als ein kostbarer Besitz, so kostbar, daß man sie sogar einer Dame zum Geschenk machen konnte. Auch das Gießinstrument wird wiederholt als Gegenstand besonderer Abmachungen erwähnt, aber auch dieses läßt sich nur in den Händen von Druckern oder von solchen, die es zu werden beabsichtigen, nachweisen. Eine wertvolle Bemerkung über das Gießverfahren vermittelt uns eine Baseler Urkunde, aus der hervorgeht, daß der Letternguß nicht in einem Zuge erfolgte, sondern daß zunächst die Spatien — die Letternkegel — hergestellt, und dann erst die Typen diesen aufgegossen wurden.

Ein Typenhandel hat trotzdem in einem gewissen Umfange stattgefunden, nur erfolgte er nicht zwischen gewerbsmäßigen Schriftherstellern und solchen, die der Schriften bedurften, sondern das Druckmaterial ging zumeist bei besonderen Anlässen von einer Hand zur anderen. In den meisten Fällen war es die Auflösung eines bestehenden Druckereibetriebes, die zum Ankauf ihres Materiales auch solchen Leuten Gelegenheit bot, die vielleicht nicht einmal eine unmittelbare Verwendung dafür hatten. Manchmal sind es deshalb auch nur Pressen und Lettern, die verkauft werden; es fehlt aber auch nicht an Beispielen, wo der Stempel und Matrizen bei dem Verkaufe der Materialien einer Druckerei ausdrücklich gedacht wird. Alle uns bekannten Verkäufe vollziehen sich aber unter Druckern, niemals wird eines Bezuges neuen Schriftmaterialies von einem Typengießer gedacht. Zwischen den Druckern untereinander — wobei wir die Besitzer von Druckmaterialien einmal auch den Druckern zurechnen, wenn sie nur eben mit diesen Verbindung zur Ausübung der Kunst suchten — finden wir nicht nur Typenkauf, sondern auch Typenmiete und Typenleihe im Gange. Es handelt sich dabei aber immer um besondere durch die Verhältnisse bedingte Ausnahmefälle, denen der Charakter eines gewerbsmäßigen Betriebes vollkommen abgeht.

Unsere Nachrichten erstrecken sich ja über einen langen Zeitraum von annähernd 30 Jahren, und es wäre deshalb an sich durchaus denkbar, daß das, was für einen früheren Zeitpunkt Geltung hat, von einer nachträglichen Entwicklung überholt worden wäre. Es muß deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß unsere sämtlichen Nachrichten über Schriftgestaltung und Schriftenhandel, gleichviel aus welcher Zeit und von welchen Orten sie stammen, durchaus ein einheitliches Gepräge tragen, und daß von einer grundlegenden Veränderung der Bedingungen, wie sie doch das Aufkommen eines selbständigen Schriftgießergewerbes hätte mit sich bringen müssen, nicht das geringste zu spüren ist. In dieser Richtung ist es in höchstem Grade bezeichnend, daß selbst eine so späte Erscheinung, wie der Vertrag zwischen Rosenbach und Mompezat vom Jahre 1529 nicht das mindeste enthält, was darauf hinwiese, daß auf dem Gebiete des Schriftenbezuges erhebliche Neuerungen sich eingebürgert hätten.

Diesen vielfachen und ausführlichen Zeugnissen gegenüber dürfen wir meines Erachtens dem Umstande keine allzu große Bedeutung beimessen, daß sich an einigen wenigen Plätzen in den letzten Jahren des 15. Jahrh. ein Paar Schriftarten gleichzeitig so gut wie unterschiedslos in den Händen von mehreren Druckern befinden. Die Originalität der Typenformen hat von der Einführung der Druckkunst in den verschiedenen Ländern an überall einen abnehmenden Charakter getragen, und es haben sich je länger je mehr für einzelne Druckbezirke gewisse normale Formen ausgebildet. Dabei läßt es sich unzweideutig verfolgen, daß die Nachahmung eine große Rolle gespielt hat. Selbst im 16. Jahrhundert, wo dieser Assimilationsprozeß einen immer größeren Umfang erlangt hat, ist doch noch lange Zeit auch zwischen nahverwandten Typen der Unterschied ein so großer, daß er den Gedanken an einen Bezug des Schriftmaterials aus einer gemeinsamen Quelle für weite Gebiete des Druckbereiches vollkommen ausschließt. Unter diesen Umständen vermögen wir uns nicht davon zu überzeugen, daß die Übereinstimmung einer kleinen Anzahl von französischen und niederländischen Schriften untereinander ein hinlängliches Gewicht besitzen sollte, um das zu entkräften, was uns ausnahmslos alle in Beziehung auf den Schriftguß auf uns gekommenen Quellennachrichten bezeugen. Nach diesen war die Schriftgestaltung eine der hauptsächlichsten Fertigkeiten, die von einem technisch voll ausgebildeten Drucker verlangt wurde. Von einem gewerbsmäßigen Typenguß oder Typenhandel wissen unsere Quellen nichts.

DRESDEN

KONRAD HAEBLER

DER ALPHABETISCHE SACHKATALOG (SCHLAGWORTKATALOG)  
MIT BESONDERER BEZIEHUNG AUF DIE LANDESBIBLIOTHEK  
IN STUTTGART

(Fortsetzung)

Der Kern der Katalogisierungsordnung wird durch eine Reihe *anderer Bestimmungen* ergänzt.

Hier ist vor allem der *Verweisungen* zu gedenken. Wenn es bei dem alphabetischen Sachkatalog Grundsatz ist, das Schlagwort so zu bestimmen, daß es sich mit dem Gegenstand der Veröffentlichung so genau als möglich deckt, so ist dem der andere Grundsatz zur Seite zu stellen, wonach in tunlichst weitgehendem Maße Verweisungen zu machen sind.

Durch diese wird der Inhalt der Schlagworte weiter entwickelt und aufgeschlossen sowie gegenseitig und zugleich, soweit es sich machen läßt, unter theoretischen Gesichtspunkten verknüpft, so daß der Benutzer möglichst sicher zum Ziel gelangt und die gesuchten Gegenstände entweder unmittelbar oder mittelbar, eben an der Hand der Verweisungen, findet. In den letzteren soll das Begriffliche, das im Schlagwort nicht zu selbständigem Ausdruck

gelangt, Berücksichtigung finden und zwar möglichst konsequent und möglichst in Form von Einzelverweisungen. Mittelst Verweisungen kann auch theoretischen Gesichtspunkten Rechnung getragen werden. Doch kommen Einzelverweisungen für systematische Begriffe nur dann in Betracht, sofern diese zugleich Arten und Beispiele darstellen. Sofern dies nicht der Fall ist, brauchen solche Begriffe nicht durchgehend, sondern mehr nur andeutungsweise verwiesen zu werden. Sonst wächst die Arbeit dem Katalogisierenden über den Kopf und wird der Rahmen des alphabetischen Sachkatalogs überschritten, der nicht auch den systematischen Beziehungen der Begriffe nachzugehen hat.

Bei Verweisungen in Fällen von Zwischengliedern ist, um Lücken zu vermeiden, vom oberen Begriff zunächst auf den mittleren und erst von diesem auf den unteren Begriff zu verweisen.

Unter den Länder- und Völkernamen ist bei zusammengesetzten Schlagworten nur auf das Hauptschlagwort, dagegen nicht auch auf das Unterschlussschlagwort zu verweisen.

Unter einzelnen Gesichtspunkten kommen verschiedene Fälle von Verweisungen in Betracht, so bei synonymen und verwandten Ausdrücken, bei Verdeutschungen, bei bestimmten Bezeichnungen im Verhältnis zu mehrdeutigen, bei materiellen Sachbegriffen gegenüber formell gearteten Schlagworten, bei Pseudonymen usw.

Die Verweisungen sind zweckmäßigerweise an den Anfang des Schlagworts zu stellen und möglichst übersichtlich anzulegen. Auch soll auf sie und ihre Wichtigkeit am Anfang eines jeden Katalogkapselbändchens eigens aufmerksam gemacht werden.

Des weiteren muß es, wie besonders gesagt zu werden verdient, bei der Bearbeitung des alphabetischen Sachkatalogs Richtschnur sein, *Willkürlichkeiten und Inkonsequenzen zu vermeiden* und *sachlich Gleichartiges gleich zu behandeln*. Es wäre daher verkehrt, bei der Bestimmung des Schlagworts gegebenenfalls zuungunsten von dem, was sachlich gerechtfertigt ist, etwa auf den Sprachgebrauch, auf die Form des sprachlichen Ausdrucks und den Geschmack der Katalogbenutzer Rücksicht zu nehmen und um deswillen, wie in der Regel an der Universitätsbibliothek in Wien, z. B. adjektivisch-substantivische Zusammensetzungen als Schlagworte abzulehnen und gegebenenfalls statt eines konkreten einen weiteren, übergeordneten Begriff zu wählen. Schriften über literarisches Urheberrecht sind daher nicht unter das Schlagwort „Urheberrecht“, sondern eben unter das Schlagwort „Literarisches Urheberrecht“ zu stellen, wiewohl hier ein Eigenschaftswort der maßgebende Begriff ist und der Katalogbenutzer eher und in erster Linie den Begriff „Urheberrecht“ nachschlägt. Schriften über Patentrecht sollen ja auch nicht unter den weiteren Begriff „Urheberrecht“, sondern unter den konkreten Begriff „Patentrecht“ gestellt werden. Literarisches Urheberrecht und Patentrecht aber sind gleichartige Begriffe, die konsequenterweise und

zur Verhütung von Verwirrungen gleich zu behandeln sind. Der Sprachgebrauch, der ohne sachlichen Unterschied bald ein einfaches, bald ein zusammengesetztes Hauptwort, bald eine adjektivisch-substantivische Zusammensetzung darbietet, und der Geschmack der Katalogbenutzer, von denen die einen den gleichen Gegenstand unter einem weiteren, die anderen unter einem engeren Begriff suchen, sind auch zu verschieden und zu wechselnd, als daß es angängig und möglich wäre, sich nach ihnen zu richten, wie auch eine verschiedene Behandlung der adjektivisch-substantivischen Zusammensetzungen, je nachdem das Adjektiv mit dem Substantiv enger oder loser zusammenhängt, undurchführbar wäre. Vielmehr ist ohne Rücksicht hierauf sachlich zu Werke zu gehen und der konkrete Begriff als Schlagwort zu wählen. Das Weitere aber ist Sache der Verweisungen. Wenn die Regel für die Ermittlung des konkreten Schlagworts bei den systematischen Oberbegriffen, bei den Länder- und Völkerbegriffen usw. eingeschränkt ist, so ist hierin keine ungleiche Behandlung gleichartiger Dinge und kein Verstoß gegen die eben aufgestellte Richtschnur zu erblicken. Denn mit diesen Begriffen, insbesondere auch mit den Völkerattributen, die sich von anderen Attributen deutlich als Attribute von eigener Art abheben, hat es, wie schon oben erwähnt, eine besondere Bewandnis, die auch eine besondere Regelung erheischt, wenn nicht Ungleiches gleich behandelt werden soll.

Eine begriffliche Konzession an den Sprachgebrauch, die sich zum Teil auch aus Gründen der Vorsicht empfiehlt, ist es, wenn bei *mehrdeutigen Bezeichnungen* (wie z. B. Politik, Staatslehre u. dgl.) eine Ermittlung des jeweiligen näheren Gegenstandes der Schrift und eine entsprechende Gestaltung des Schlagworts nicht unbedingt erforderlich ist.

Dagegen sind *verschränkte Zusammenstellungen* von einem einfachen und einem zusammengesetzten Hauptwort oder von einem Adjektivum und einem zusammengesetzten Hauptwort (z. B. Rechnen im Gymnasialunterricht oder Syphilitische Hirnerkrankung) unter sachlichem Gesichtspunkt tunlichst umzustellen (in: Gymnasialer Rechenunterricht und Hirnsyphilis).

Die Schlagworte sind naturgemäß aus *materiellen Sachbegriffen* zu bilden. Dagegen verdienen *formell geartete* Schlagworte (wie Breviere | Katechismen | Weistümer | Reichsversicherungsordnung u. a.) da den Vorzug, wo sich bloß eine notdürftige materielle Bezeichnung geben läßt oder die Bezeichnung der formellen Art besonders geläufig ist. Solche formell geartete Schlagworte kommen auch für Veröffentlichungen schöpferischer Werke aus den Gebieten der Dichtung, der bildenden Künste und der Musik in Betracht, aber nur soweit es sich um besonders und viel gesuchte Begriffe formeller Art (wie Märchen | Sagen | Volkslieder | Totentänze | Ballette | Chorgesänge) handelt. Dagegen ist nicht daran zu denken, etwa Gedichte | Romane | Dramen u. dgl. als Schöpfungen unter diesen Begriffen als Schlagworten aufzuführen, unter denen zwar jedermann Darstellungen über die entsprechenden Werke, aber kaum jemand Zusammenstellungen dieser schöpferischen Werke

selber erwartet. Schöpferische Werke aus den genannten Gebieten als solche kommen denn für den alphabetischen Sachkatalog — von den Fällen, in denen Schlagworte der angeführten formellen Art einem Bedürfnis entsprechen, abgesehen — nur insoweit in Betracht, als z. B. eine geschichtliche Persönlichkeit oder Begebenheit, eine bestimmte Örtlichkeit u. dgl. den Gegenstand bildet.

Eine Art formeller Rubrizierung ist es auch, wenn *Festschriften* nicht nur unter rein sachlichen Schlagworten, sondern auch unter dem Namen der gefeierten Persönlichkeit, Anstalt usw. eingetragen werden.

Außerdem kommen aber noch *rein formelle Bezeichnungen* (wie Hand- und Lehrbücher | Wörterbücher | Zeitschriften | Akademieschriften u. dgl.) in Betracht und zwar teils als Unterschlagworte zum Zweck der Gliederung der unter einem Schlagwort aufgeführten Schriften allgemeinen Charakters, teils, soweit es sich um die Bezeichnungen Zeitschriften | Akademieschriften u. ä. handelt, auch als einfache Schlagworte zum Zweck der Zusammenfassung von periodischen Veröffentlichungen im ganzen oder in bestimmten Gruppen. In erster Linie gehören periodische Veröffentlichungen jedoch unter die entsprechenden sachlichen Schlagworte.

Die Schlagworte bestehen hiernach aus materiellen Sachbegriffen, aus formell gearteten Bezeichnungen und aus rein formellen Ausdrücken. Die materiellen Sachbegriffe aber gliedern sich einerseits in Sachbegriffe i. e. S., andererseits in Personen- und Ortsnamen, sowie in Länder- bzw. Völker- und Zeitbegriffe.

Nach den Wortformen kommen einfache und zusammengesetzte Hauptwörter, adjektivisch-substantivische Verbindungen und förmliche Redewendungen als Schlagworte in Betracht.

Nach anderen Einteilungsgründen aber sind einfache und zusammengesetzte, sowie selbständige und unselbständige Schlagworte zu unterscheiden. Schlagworte ohne Unter- und Nebenschlagworte sind einfache Schlagworte, einerlei ob es sich dabei um einfache oder zusammengesetzte Hauptwörter, um adjektivisch-substantivische Verbindungen oder um förmliche Redewendungen handelt. Zusammengesetzte Schlagworte sind solche, die aus Haupt- und Unter- oder aus Haupt- und Neben- oder aus Haupt- und Unter- und Nebenschlagworten bestehen. Selbständige Schlagworte sind die einfachen und die Hauptschlagworte, unselbständige die Unter- und die Nebenschlagworte. Die Unterschlagworte sind wie die einfachen und die Hauptschlagworte teils materielle Sachbegriffe teils formell geartete Bezeichnungen, außerdem aber, wie bereits erwähnt, auch rein formelle Ausdrücke. Die Nebenschlagworte werden aus Länder- und Völkernamen, sowie aus volksmäßigen Wissensgebieten begriffen (Deutsche Sprache | Deutsches Strafrecht usw.) gebildet. Mit den Nebenschlagworten sind nicht zu verwechseln die unterscheidenden Beisätze zu gleichlautenden Schlagworten (wie Vater und Sohn | Königreich und Provinz usw.).

Eine besondere Rolle spielen die *zusammengesetzten Hauptwörter*. ZEDLER sagt: „Zusammengesetzte Worte dürfen als selbständige einheitliche Schlagworte nur angesetzt werden, wenn sie nicht anders als in der Zusammensetzung möglich sind. Alle übrigen Wortzusammensetzungen werden in Schlagworte und Unterschlagworte zerlegt.“ Indessen geht es hierbei ohne Vergewaltigungen und Künsteleien, ohne Zerreißen ganz gebräuchlicher und geläufiger Wortzusammensetzungen nicht ab. Dies aber erscheint als anstößig und erschwert vielfach das Auffinden des Schlagworts, das der Katalogbenutzer gegebenenfalls in der Reihe der zusammengesetzten Worte sucht, ohne es dort zu finden. Man kommt dabei auch in einen gewissen Widerspruch mit der Entwicklung der Sprache, die dazu neigt, immer weitere Zusammensetzungen zu bilden. Außerdem bekommt man gegebenenfalls eine Häufung von Unterschlagworten, Und bei alledem erreicht man doch keine klare und reinliche Scheidung. Denn es läßt sich nicht immer mit Sicherheit sagen, ob ein zusammengesetztes Wort „nicht anders als in der Zusammensetzung möglich“ ist oder nicht, zumal da Geschmack und Auffassung und Wortbedeutung mit der Zeit wechseln. Mißgriffe und Inkonsequenzen sind da gar nicht zu vermeiden. Schlimmer aber sind die möglicherweise zu weit führenden Konsequenzen. ZEDLER will z. B. die zusammengesetzten Worte „Operntext“ und „Rheinzoll“ zerlegen. Dann sind mit gleichem Recht auch die Worte: Opersänger, Staatsbürger, Staatsbankerott u. a. zu zerlegen. Dies führt jedoch, zumal in einem Zettelkatalog, entschieden zu weit. Zwar tritt bei der Zerlegung dieser und ähnlicher Worte kein Bedeutungswechsel ein. Aber es ist mit ihr, wie gesagt, eine Vergewaltigung des Sprachgebrauchs verbunden, die nicht gut zu ertragen ist und besser vermieden wird. Wenn ZEDLER darauf hinweist, daß es viele Wörter gibt, die in der Zusammensetzung auch eine besondere, mit dem Grundwort oft gar nicht in Beziehung stehende Bedeutung haben, wie z. B. das Wort „Fuchsschwanz“, das außer dem Schwanz des Fuchses auch eine Gräsergattung und eine Sägearart bezeichnet, oder das Wort „Herzschlag“, und daß dieser Umstand es als wenig praktisch erscheinen lasse, alle Wortzusammenfassungen bestehen und als gleichwertige Schlagworte gelten zu lassen, so beweist er damit zuviel. Denn für Schriften, die den Körperteil Schwanz beim Fuchs oder den normalen Schlag des Herzens zum Gegenstand haben, wird auch derjenige, der bezüglich der Wortzusammensetzungen möglichst dem Sprachgebrauch folgt, nicht die zusammengesetzten Hauptwörter „Fuchsschwanz“ und „Herzschlag“, sondern die Haupt- und Unterschlagworte „Fuchs(Schwanz)“ und „Herz(Schlag)“ bilden. Abgesehen davon ließe sich aber auch durch unterscheidende Beisätze helfen. Hiernach dürfte es sich empfehlen und als das Natürlichere erscheinen, bezüglich der Wortzusammensetzungen tunlichst dem Sprachgebrauch zu folgen. Wozu soll eine von dem, was das Natürlichere ist, nämlich eben von dem Sprachgebrauch abweichende Regel aufgestellt werden, wenn dieselbe doch nicht

einwandfrei durchzuführen ist und zu keinem befriedigenden Ergebnis führt? Da erscheint es doch als richtiger, an das, was das Gegebene ist, an den Sprachgebrauch sich anzuschließen, wenn hierbei auch ebenfalls gewisse Unzuträglichkeiten in Kauf zu nehmen sind.

Zusammengesetzte Hauptwörter sollen daher, sofern nicht gemäß den sonstigen Bestimmungen das Grundwort zu bevorzugen oder das Bestimmungswort enger zu fassen ist, als solche zu Schlagworten gemacht und nur da in Bestimmungs- und Grundwort zerlegt werden, wo diese Zerlegung der gebräuchlicheren Ausdrucksweise entspricht und als natürlicher erscheint. Dementsprechend sollen auch getrennte Hauptwörter gegebenenfalls durch zusammengesetzte ersetzt werden. Gemäß den sonstigen Bestimmungen ist bei einem zusammengesetzten Hauptwort das Grundwort zu bevorzugen oder das Bestimmungswort enger zu fassen, wenn z. B. eine Schrift, die den Titel „Kriegswirtschaftliche Betrachtungen“ führt, sich auf die wirtschaftlichen Verhältnisse unter der Einwirkung des Kriegs bezieht, oder wenn eine Schrift mit demselben Titel die wirtschaftlichen Maßnahmen im Weltkrieg behandelt. Statt „Kriegswirtschaft“ ist im ersteren Fall das Schlagwort „Wirtschaft (und Krieg)“, im zweiten Fall das Schlagwort „Weltkrieg 1914—1919 (Wirtschaftl. Maßnahmen)“ zu bilden.

Unter den *Unterschlagworten* nehmen die rein formellen Begriffe wie „Hand- und Lehrbücher“ | „Wörterbücher“ | „Zeitschriften“ u. dgl., ferner solche Begriffe wie „Aufgabe und Zweck“ | „Begriff und Wesen“ | „Bedeutung und Wert“ | „Frage und Problem“, endlich die Zeitbegriffe eine besondere Stellung ein.

Die *rein formellen Begriffe* ermangeln jeder eigentlich sachlichen Bedeutung und unterscheiden sich dadurch wesentlich von den anderen Unterschlagwortbegriffen. Es erscheint daher, um nicht Ungleichartiges zu vermischen, als zweckmäßig, sie von den letzteren zu trennen und zu diesem Zweck in runden Klammern auf die linke obere Seite des Zettels zu setzen, während die anderen Unterschlagworte gleich den Nebenschlagworten und den unterscheidenden Beisätzen auf der rechten oberen Seite des Zettels ihren Platz haben und zwar ohne Einklammerung unmittelbar unter den dort stehenden Hauptschlagworten, im Unterschied von den Nebenschlagworten und den Beisätzen, von denen die ersteren durch ein Komma getrennt, die letzteren in runden Klammern neben die betreffenden Hauptschlagworte zu stehen kommen.

Die *Unterschlagwortbegriffe* Aufgabe und Zweck, Begriff und Wesen usw. aber begreifen, wenn sie auch in verschiedener Weise eine gewisse Begrenzung des Hauptschlagworts bedeuten, nichtsdestoweniger Gegenstände von gleichmäßig *allgemeinerem* Charakter in sich. Es dürfte sich daher empfehlen, sie nicht zu zerstreuen und nicht zum Teil an den Schluß der Unterschlagworte zu stellen, sondern sie vielmehr in Anbetracht der Gleichartigkeit ihres Charakters an eine bestimmte Stelle, und zwar ent-

sprechend ihrer allgemeineren Bedeutung an den Anfang der unmittelbar unter dem Hauptschlagwort stehenden Unterschlagworte zu rücken. Dies kann in der Weise geschehen, daß die fraglichen Begriffe nicht selber zu Unterschlagworten gemacht, sondern nur etwa durch ein schräges Kreuz  $\times$  unter dem Hauptschlagwort angedeutet werden, während der entsprechende Begriff, der mit dem schrägen Kreuz gemeint ist, jeweils am Fuße des Zettels angemerkt wird.

Die *Zeitbegriffe* endlich heben sich durch ihre besondere Art und die besondere Rolle, die sie spielen, so sehr von den anderen Unterschlagworten ab, daß es angezeigt sein dürfte, auch ihnen einen bestimmten Platz, am besten ebenfalls vor den unmittelbar unter dem Hauptschlagwort stehenden Unterschlagworten, aber gegebenenfalls hinter den mit einem schrägen Kreuz angedeuteten Begriffen zu geben und sie zu diesem Zweck in eckige Klammern zu fassen. Dies gilt zweckmäßiger- und konsequenterweise auch für das den Zeitbegriffen verwandte Unterschlagwort „Geschichte“.

Hierdurch wird eine gute Gliederung und eine angemessene Reihenfolge der Unterschlagworte erzielt. Die rein formellen Unterschlagworte, die den Inhalt des Hauptschlagworts sachlich in keiner Weise beschränken, gehen allen anderen Unterschlagworten voran. Ihnen folgen die sachlich begrenzenden Unterschlagworte allgemeineren Charakters. Nach diesen kommen die Zeitbegriffe einschließlich des Begriffs „Geschichte“. Und den letzteren reihen sich die anderen Unterschlagworte an. Dabei mag gleich noch angefügt werden, daß die bereits in bezug genommenen Nebenschlagworte gegebenenfalls den Unterschlagworten nachfolgen, während auf der anderen Seite die einfachen Schlagworte den Haupt- und Unterschlagworten vorausgehen.

Die angegebene Reihenfolge der Unterschlagworte bedeutet eine *Einschränkung des Grundsatzes der alphabetischen Anordnung* der Schlagworte. Eine weitere, allerdings selbstverständliche Einschränkung dieses Grundsatzes bedingt der Umstand, daß die Zeitbegriffe unter sich nach chronologischem Gesichtspunkt geordnet werden, abgesehen davon, daß im Hauptschlagwort, nicht aber auch im Unterschlagwort, der Zeitangabe gegebenenfalls das Wort: Jahr, Jahrzehnt usw. voranzuschicken ist.

Unter Hinweis hierauf ist bezüglich der *alphabetischen Ordnung* der Schlagworte nur zu bemerken, daß die adjektivisch-substantivischen Verbindungen und ebenso die förmlichen Redewendungen, die letzteren mit Ausschluß des Artikels, wie einheitliche Wörter zu behandeln, also durchgehend alphabetisch einzureihen sind, daß jedoch, um die Übersicht zu erleichtern, die Endungen e, er, es nicht berücksichtigt werden. Dabei kann es aber, wie nicht verschwiegen werden soll, immerhin als fraglich erscheinen, ob nicht das Wiesbadener und das Grazer Verfahren, bei dem das Adjektiv für die Einordnung stillschweigend als erstes und das Substantiv als zweites Ordnungswort betrachtet wird, den Vorzug verdient.

Was die Einreihung der Schriften *innerhalb des Schlagworts* betrifft, so verdient begreiflicherweise die *chronologische Anordnung* vor der alphabetischen den Vorzug. Es erscheint daher angezeigt, die Schriften nach dem Erscheinungsjahr, gegebenenfalls nach dem Schluß-, bei laufenden Fortsetzungswerken nach dem neuesten Erscheinungsjahr, bei gleichem Erscheinungsjahr aber alphabetisch nach den Ordnungsworten des Verfasserkatalogs zu ordnen und die neuesten Schriften an den Anfang zu stellen, bei den Zeitschriften im besonderen die laufenden vorausgehen und die abgeschlossenen nachfolgen zu lassen.

Es versteht sich, daß die *Schlagworte* möglichst in *deutscher Sprache* anzusetzen sind. Dabei sind aber diejenigen Fälle, in denen es einen gebräuchlichen und vollwertigen deutschen Ausdruck nicht gibt, auszunehmen. Und daneben spielt, was weniger beachtet wird, auch der Gesichtspunkt der Einheitlichkeit und der Zusammengehörigkeit eine Rolle (bei Hygiene bzw. Gesundheitspflege sind z. B. Zusammensetzungen mit „hygienisch“ und Zusammensetzungen wie „Wohnungshygiene“ zu beachten).

Bezüglich der *synonymen Ausdrücke* braucht kaum besonders gesagt zu werden, daß sie auf *einen* Ausdruck zu bringen sind. Dagegen ist darauf aufmerksam zu machen, daß dabei weder in die geschichtliche Terminologie eingegriffen noch der künftigen Entwicklung des Sprachgebrauchs vorgegriffen werden soll.

Die *Titel* der Schriften werden zweckmäßigerweise im Sachkatalog gleich *ausführlich* wie im Verfasserkatalog wiedergegeben, wie ja auch in beiden Katalogen die Größe des Zettels die gleiche ist und jeder Zettel nur *einen* Titel erhält. In einer solchen ausführlichen Titelwiedergabe liegt ein Vorzug des jetzigen Sachkatalogs gegenüber dem früheren mit seinen gekürzten Titeln. Denn ausführliche Titel orientieren den Benutzer des Katalogs besser als gekürzte und ersparen ihm die Mühe, auf den Verfasserkatalog zurückzugreifen.

Für die *Länder- und Völkernamen* sowie für die *Zeitbegriffe* gelten außer dem, was oben bereits angeführt und besprochen worden ist, noch weitere besondere Bestimmungen, wie solche auch für die *Personen- und Ortsnamen* in Betracht kommen. So, daß dieselbe Person, derselbe Ort, dasselbe Land und Volk stets unter denselben Namen kommt, daß bei fremdländischen Personen und Orten wie bei fremden Ländern und Völkern gegebenenfalls die gebräuchliche deutsche Namensform vorzuziehen ist, daß Pseudonyme tunlichst aufzulösen sind, daß literarische und künstlerische Schöpfungen auch in den Fällen den Namen des Urhebers als Schlagwort erhalten, wo dieser im Titel nicht genannt ist, daß bei Ansetzung der Länder- und Völkerbezeichnungen die adjektivische Form, von den Sprachen abgesehen, bei Sachbegriffen aus den Gebieten der Kunst und der schönen Literatur, im übrigen aber die substantivische Form bevorzugt wird, daß Zeitangaben, die durch den Namen eines Herrschers u. dgl. gebildet werden, tunlichst

beizubehalten sind, daß bei Ortsnamen der Domizilbegriff eine Rolle über das Bedürfnis der Konkretisierung des Schlagworts hinaus spielt und anderes, was aus den Regeln zu ersehen ist.

Was den Domizilbegriff betrifft, so kommt z. B. der Schwäbische Merkur als Unternehmung unter Stuttgart, das Reichsgericht unter Leipzig zu stehen. Dies erscheint als zweckmäßig, obwohl hier an sich eine nähere Bestimmung durch Beifügung des Namens des Domizils sich erübrigen würde und die Beifügung des letzteren pleonastisch ist. Dagegen kommen der Schwäbische Merkur als Zeitung und die Reichsgerichtsentscheidungen, da hierbei der Domizilgesichtspunkt weder zum Zweck der näheren Bestimmung noch sonst eine Rolle spielt, nicht unter den Namen des Orts, sondern unter „Schwäbischer Merkur“ und „Reichsgerichtsentscheidungen“ mit entsprechenden Spezialverweisungen. Wo zur näheren Bestimmung sowohl eine nicht lokale geographische Bezeichnung als ein Ortsname zur Verfügung steht, hat der Ortsname den Vorzug. Das württembergische Finanzministerium in Stuttgart kommt daher nicht unter „Finanzministerium, Württemberg“, sondern unter „Stuttgart (Finanzministerium)“ zu stehen. Vereine kommen unter den Namen des Domizils nur, soweit es sich um lokale Vereine handelt. Nichtlokale Vereine dagegen kommen teils unter die Bezeichnung des Gebiets, das nicht ein Länder- und Völkergebiet ist, teils unter den Vereinsnamen. Für physische Personen kommt der Domizilgesichtspunkt nicht in Betracht.

Damit ist die Betrachtung der Katalogisierungsordnung am Ende angelangt. Bei der Abfassung dieser Ordnung war das Bestreben darauf gerichtet, möglichst sachgemäß und möglichst gründlich und genau zu Werke zu gehen und hierbei keine Schwierigkeit zu scheuen, sondern ganze Arbeit zu machen, wenn ein solches Bemühen auch einem wenig dankbaren Gegenstande gilt. Das Ergebnis selber könnte, wenn die Aufgabe noch einmal zu bewältigen wäre, kaum anders ausfallen sowohl bezüglich der grundsätzlichen als auch bezüglich der anderen Bestimmungen, sowohl bezüglich der Hauptregel für die Ermittlung des konkreten Schlagworts als auch bezüglich der Einschränkungen dieser Regel, sowohl bezüglich der Sachbegriffe i. e. S. als auch bezüglich der Personen- und Ortsnamen sowie der Länder- bzw. Völker- und Zeitbegriffe. Dieses Ergebnis seinerseits möchte eine genaue, aber möglichst einheitliche und konsequente und darum auch möglichst durchsichtige Lösung und Regelung darstellen. Nur bei den Länder- und Völkerbegriffen bleibt ein unbefriedigender Rest, der sich nicht wohl beseitigen läßt, da diese Begriffe sich nun einmal nicht durchgängig voranstellen lassen. Aber auch bei ihnen ist wie eine tunlichst angemessene, so auch eine tunlichst durchsichtige Regelung dadurch zu treffen versucht worden, daß die Voranstellung derselben auf ein Mindestmaß beschränkt worden ist. Dabei besteht noch die Möglichkeit, auf die besondere Behandlung der Länder- und Völkerbegriffe ebenso wie auf die

Bedeutung der Verweisungen in den Katalogkapselbändchen je am Anfang eigens hinzuweisen.

## III

Um diesen oder jenen Katalogbenutzer in den Stand zu setzen, gegebenenfalls den Inhalt eines ganzen Fachs oder größere Teile davon durchzugehen, um ferner bei der Führung des Katalogs für die Wahl der Schlagworte durch Schaffung einer entsprechenden Übersicht eine Hilfe zu bieten und um außerdem diesem oder jenem später etwa sich zeigenden Bedürfnis gegenüber die Befriedigungsmöglichkeit offen zu halten, sollen für die einzelnen Fächer Schlagwortverzeichnisse angelegt werden, in denen die Schlagworte (ohne die Unterschlagworte) und die Verweisungsschlagworte (unter denen Verweisungen gemacht sind) alphabetisch verzeichnet werden.

## IV

Was die äußere Form des Katalogs betrifft, so ist nicht etwa das Kartotheksystem, sondern, wie schon ein paarmal angedeutet, das *Kapsel- oder Buchblocksystem* gewählt worden. Dieses System hat bereits beim alphabetischen Verfasserkatalog Eingang gefunden. Dasselbe befriedigt hier in hohem Maße und findet den ungeteilten Beifall der Benutzer und zwar auch derjenigen, die von anderen Bibliotheken her das Kartotheksystem kennen. Dies ist begreiflich. Kapselkataloge vom Format unserer Bändchen, bei dem die Katalogzettel die Größe von 11 : 22 cm haben, ähneln der Buchform und weisen so die natürliche und jedermann vertraute Form auf. In ihnen läßt sich, da sie sich gut auflegen, bequem wie in einem Buch blättern, während bei den Kartothekatalogen das Fingern von oben oder von der Seite her unbequem ist. Sie sind auch, da sie sehr handlich sind, für Leute mit schlechteren Augen leicht und ohne die Schwierigkeiten zu gebrauchen, die Kartothekataloge solchen Benutzern bieten. Und sie sind außerdem ohne die Hemmungen benutzbar, die sich bei Kartothekatalogen gegebenenfalls daraus ergeben, daß ein Katalogbenutzer eine ganze Reihe von Schiebladen verdeckt und versperrt. Dazu kommt als ein weiterer Vorzug für die Verwaltung die Möglichkeit der Herstellung von Durchschlägen, die bei den dicken Kartothekkarten nicht in Betracht kommt. Demgegenüber hat der Kartothekcatalog allerdings den Vorzug der größeren Übersichtlichkeit, die sich durch die hier mögliche Anbringung von Leitkarten erzielen läßt. Dieser Vorzug wiegt jedoch die angeführten Vorzüge des Kapsel- oder Buchblocksystems nicht auf, zumal da die konsequente Anbringung von Leitkarten ein gewisses Übermaß erzeugt und zu einer übermäßigen Material- und Raumbeanspruchung führt. Hiernach war beim alphabetischen Sachkatalog das Kapselsystem so gut wie gegeben.

Nur konnte hierbei nicht mehr die bisherige Abelesche Kapsel in Betracht kommen. Diese übertrifft zwar an Vollkommenheit alle anderen

Katalogkapseln, aber sie wird nicht mehr hergestellt. Es mußte daher eine andere Kapsel an ihre Stelle gesetzt werden und zwar nicht bloß für den alphabetischen Sachkatalog, sondern auch für den anwachsenden alphabetischen Verfasserkatalog. Diese andere Kapsel aber ist die auf Betreiben des Verfassers nach dem Muster der Abeleschen Kapsel abgeänderte Lipmansche Kapsel, die von der Firma Wolf Netter & Jacobi in Berlin hergestellt wird. Die betreffenden Änderungen beziehen sich natürlich nicht auf das System. Vielmehr beruht die neue Kapsel eben auf dem Lipmanschen System. Das, was geändert ist, sind vor allem die Größenverhältnisse der Lipmanschen Kapsel, die nunmehr bei der neuen Kapsel genau mit denen der Abeleschen Kapsel übereinstimmen. Außerdem sind zu dem Zweck, mehr Raum für die Aufschrift zu gewinnen, dem Ganzen mehr Halt zu geben und ein besseres Sichauflegen und Sichausbreiten des Papierblocks beim Nachschlagen zu erreichen, die Ausstanzungen im Rücken und an den Seiten der Lipmanschen Kapsel weggefallen und die Deckel, und zwar solche von dauerhafterer Beschaffenheit, nicht mehr innerhalb, sondern mittelst Schienen außerhalb der Kapsel angebracht, wie auch die Tiefe der Kapsel zu diesem Zweck etwas geringer bemessen ist. Diese neue Kapsel verleiht zwar den Katalogbänden nicht ganz die feste Gestalt und nicht ganz das gefällige Aussehen, wie die Abelesche Kapsel, wenn dieselben sich auch ganz gut präsentieren. Auch läßt sie sich nur mit einem Schlüssel und infolgedessen von den Beamten, wenn auch verhältnismäßig leicht, doch nicht ganz so einfach und rasch öffnen, wie die Abelesche Kapsel, bei der es hierzu bloß eines einfachen Handgriffs bedarf und gegen ein unbefugtes Öffnen seitens der Benutzer doch genügend Sicherheit besteht. Sie bietet aber für die Benutzung der Katalogbände die gleichen Vorteile, wie die Abelesche Kapsel, zumal da ein Katalogband mit der neuen Kapsel auch ungefähr das gleiche Gewicht wie ein solcher mit der früheren Aluminiumkapsel, d. h. genau nur ein kaum nennenswertes Mehrgewicht von aufgerundeten 7 % hat. Dabei hat die neue Kapsel den Vorzug, daß sie billiger zu stehen kommt, als die Abelesche Kapsel, da sie nicht wie diese aus Aluminium, sondern aus Blech hergestellt wird und nicht bloß eine Höchstzahl von 380, sondern eine solche von 420 Zetteln zu fassen vermag.

## V

Zum Schluß soll noch ein Blick auf die *Zweckmäßigkeit des alphabetischen Sachkatalogs und sein Verhältnis zum systematischen Katalog* geworfen werden.

KARL BOYSEN hat sich<sup>1</sup> eigens und eingehend darüber verbreitet und dabei versucht, die Überlegenheit des systematischen Katalogs über den Schlagwortkatalog nachzuweisen. Er macht diesen Versuch in Wahrheit

<sup>1</sup> Aufsätze Fritz Milkau gewidmet. Leipzig 1921. S. 19-36.

jedoch nicht für den systematischen Katalog als solchen, sondern nur für denjenigen systematischen Katalog, bei dem durch die Hinzufügung eines Schlagwortregisters eine Verbindung mit dem Schlagwort stattgefunden hat und ein Gegengewicht gegen einen Teil der Mängel des Systems geschaffen ist.

BOYSEN bestreitet die Mängel des systematischen Katalogs (Schwierigkeit, ein gutes System zu schaffen — Geringe Beweglichkeit des Systems und Neigung desselben, zu veralten — Zerstreuung der gleichnamigen Begriffe — Gefahr der Inkonsequenz bei der Fortführung des Katalogs — Schwierigkeit für den Benutzer, sich im System zurechtzufinden) im Grunde nicht. Er erklärt denselben aber nichtsdestoweniger als das von Natur Gegebene, den Schlagwortkatalog dagegen mehr nur für einen mechanischen Notbehelf, an dem er manches auszusetzen hat. So, daß die Bearbeitung des Schlagwortkatalogs besondere und größere Schwierigkeiten bereite, als die Bearbeitung des systematischen Katalogs. Ferner, daß der Schlagwortkatalog demjenigen, der sich über das auf ein größeres Wissensgebiet und nicht bloß auf einen bestimmten Gegenstand bezügliche Schrifttum unterrichten will, den Dienst versage. Endlich, daß der Schlagwortkatalog dem Bibliothekar für die Ergänzung der Bibliothek nicht die nötige Übersicht, wie sie durch den systematischen Katalog ermöglicht werde, bieten könne.

Er wirft daher die Frage auf, wie man den Mängeln eines systematischen Katalogs abhelfen soll, und gibt die Antwort, daß das geeignete Mittel hierzu allerdings das Schlagwort sei, daß aber nicht ein Schlagwortkatalog, sondern nur ein Register der Schlagworte zu dem systematischen Katalog empfehlenswert sei. Ein mit einem solchen Schlagwortregister versehener gutgegliederter systematischer Katalog ist nach seiner Anschauung dem Schlagwortkatalog als Sachkatalog weit überlegen und für eine wissenschaftliche Bibliothek das Erstrebenswerte.

Indessen verteilt BOYSEN, so bestechend seine näheren Darlegungen auch sind, Licht und Schatten nicht richtig.

Was er am Schlagwortkatalog auszusetzen hat, trifft teilweise auch auf das Schlagwortregister zu.

Abgesehen davon aber unterscheidet er nicht genügend zwischen der regelmäßigen und der nichtregelmäßigen Art der Benutzung eines Sachkatalogs.

Die regelmäßige Art der Benutzung ist die, daß Schriften über bestimmte Gegenstände gesucht werden. Hierfür aber eignet sich der alphabetische Sachkatalog nicht nur besser, als der systematische Katalog ohne ein Schlagwortregister, sondern auch besser, als derjenige mit einem solchen Register.

Das Erstere bedarf keines weiteren Beweises, wenn man bedenkt, daß der Benutzer sich im systematischen Katalog nicht leicht zurechtfindet und

die Auffindung eines bestimmten Gegenstandes im System für ihn viel zu schwierig und zeitraubend ist.

Was aber das Letztere betrifft, so wird der Inhalt der Schriften im alphabetischen Sachkatalog ganz anders ausgemünzt, als in dem systematischen Katalog und seinem Schlagwortregister. Er ist insofern aufschluß- und beziehungsreicher und verwirklicht in seiner Art den Gedanken der speziellen und individuellen Realkatalogisierung, von der ADOLF MEYER<sup>1</sup> in seinem Aufsatz über „Zeitlich begrenzte Realkataloge“ allerdings in anderem Zusammenhang spricht. Er ist ferner unmittelbar d. h. ohne das Auskunftsmittel eines Schlagwortregisters und ohne den steten Umweg über das letztere benutzbar. Und er vereinigt endlich vermöge der alphabetischen Anordnung die gleichnamigen Gegenstände, die im systematischen Katalog nach systematischen Gesichtspunkten zerstreut sind. Dies ist, was BOYSEN nicht recht gewürdigt hat, bei Personen- und Ortsnamen und zum Teil auch bei Länder- und Völkernamen von besonderer Bedeutung.

Demgegenüber kommt freilich zugunsten des mit einem Schlagwortregister versehenen systematischen Katalogs in Betracht, daß er vermöge des systematischen Aufbaus zugleich die Möglichkeit bietet, erforderlichenfalls unmittelbar zu übergeordneten Begriffen auf- oder zu untergeordneten Begriffen abzustiegen und sich über die Literatur eines größeren Wissensgebiets zusammenhängend zu unterrichten. Hierin liegt ein besonderer Vorzug dieses Katalogs gegenüber dem alphabetischen Sachkatalog. Derselbe gilt jedoch eben nur für die nicht regelmäßige Art der Benutzung eines Sachkatalogs. Und er wird dadurch beeinträchtigt, daß das dem systematischen Katalog zugrunde liegende System kein eigentlich wissenschaftliches System ist und wegen seiner geringen Beweglichkeit die Neigung hat, im Laufe der Zeit mehr und mehr zu veralten. Hiergegen aber ist kein Kraut gewachsen und hiergegen kann auch die von ADOLF MEYER in dem erwähnten Aufsatz zur Sprache gebrachte zeitliche Begrenzung des systematischen Katalogs keine richtige Hilfe bieten, während sie im übrigen den Katalog im ganzen verwickelter macht.

Auf der anderen Seite kommen beim alphabetischen Sachkatalog die ihn ergänzenden Schlagwortverzeichnisse den Bedürfnissen eben derjenigen Benutzer, die sich über das Schrifttum eines größeren Wissensgebiets unterrichten wollen, entgegen, wenn es sich dabei auch um ein weniger bequemes Auskunftsmittel handelt. Außerdem kann derjenige Benutzer eines alphabetischen Sachkatalogs, der zu übergeordneten Begriffen auf- und zu untergeordneten Begriffen absteigen will und diese Begriffe nicht im Kopfe hat, ein wissenschaftliches Kompendium zu Hilfe nehmen, dessen System dem jeweiligen Stande der Forschung entspricht und daher ein zuverlässigerer Führer ist, als das System eines systematischen Katalogs.

---

<sup>1</sup> ZfB Jahrg. 39 (1922) S. 388-399.

Wenn BOYSEN zugunsten des systematischen Katalogs darauf hinweist, daß der Sachkatalog nicht allein dem Publikum dienen soll, sondern auch für den Bibliothekar eins der wichtigsten Arbeitsinstrumente sei, und daß für die Ergänzung der Bibliothek allein der systematische Katalog die nötige Übersicht geben könne, so dürfte hierauf kein Gewicht zu legen sein. Für die Bücheranschaffungen ist im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel der Umfang und die Güte der Neuerscheinungen bestimmend. Daneben mag gegebenenfalls die Rücksicht auf das, was an brauchbarer einschlägiger Literatur bereits vorhanden ist, eine gewisse Rolle spielen. Hierbei handelt es sich aber in der Hauptsache um solche Schriften, die sich auf den *gleichen* fraglichen Gegenstand beziehen, und nur ausnahmsweise auch um allgemeinere Schriften, in denen der fragliche Gegenstand mit behandelt ist, oder um speziellere Schriften, in denen einzelne Seiten desselben dargestellt sind. Die Übersicht, die der systematische Katalog vermöge der systematischen Anordnung gewährt, kann also für die Bücheranschaffungen wenig nützen. Der alphabetische Sachkatalog leistet hierfür ungefähr das Gleiche, wie der systematische Katalog.

Hiernach ist es nicht gerade an dem, daß, wie BOYSEN meint, der mit einem Schlagwortregister versehene systematische Katalog dem Schlagwortkatalog weit überlegen und der letztere mehr nur ein mechanischer Notbehelf wäre.

Dagegen hat BOYSEN recht, wenn er die Bearbeitung eines Schlagwortkatalogs für eine weitschichtige und nicht leichte Aufgabe erklärt, die ein großes Maß von Umsicht erheischt. Dies ist in der Tat der Fall und um so mehr, je weniger zusammenhängend die Arbeit vor sich gehen kann.

Auf der anderen Seite ist aber die Bearbeitung eines systematischen Katalogs nach dem Urteil der Sachverständigen auch keine einfache und leichte Sache. Und hier ist unerquicklichermaßen viel Mühe und Arbeit an die Herstellung eines Katalogs zu wenden, der, sobald er fertig ist, einerseits der Ergänzung durch ein mit weiterer nicht geringer Mühe eigens zu schaffendes und nicht etwa bloß zusammenzustellendes Schlagwortverzeichnis bedarf, um für die regelmäßige Art der Benutzung eines Sachkatalogs überhaupt recht brauchbar zu werden, andererseits, wie er schon schadhaft ins Leben tritt, unvermeidlich dem Schicksal des Veraltens anheimfällt.

In letzterer Beziehung unterscheidet sich der alphabetische Sachkatalog vorteilhaft vom systematischen Katalog, da er nicht wie dieser der Gefahr des Veraltens unterliegt. Er ist von der wissenschaftlichen Systematik und ihrem Wechsel unabhängig. Will er doch, soweit nicht in den Verweisungen über die zugleich Arten und Beispiele darstellenden systematischen Begriffe hinaus systematische Gesichtspunkte berücksichtigt werden können, von jeder Systematisierung absehen und nur das Gegenständliche erfassen. Für ihn spielt insoweit nur der Sprachgebrauch eine Rolle.

Diesem aber vermag die Gestaltung des Schlagworts jeweils Rechnung zu tragen und in seinem Wandel zu folgen. Der Schlagwortkatalog ist insofern immer auf dem Laufenden wie er auf der anderen Seite eine gewisse Entwicklung widerspiegelt. Was ADOLF MEYER für den systematischen Katalog durch eine zeitliche Begrenzung desselben erreichen will, das geht beim alphabetischen Sachkatalog in seiner Art ohne alles weitere und ohne Auflösung der Einheit des Katalogs vor sich. Und es ist nur gegebenenfalls dem Wechsel des Sprachgebrauchs entsprechend eine Verbindung zwischen den hierbei in Betracht kommenden beiderseitigen Schlagworten durch bezügliche Verweisungen herzustellen. Durch derartige Verweisungen können zugleich systematische Gesichtspunkte, soweit sie überhaupt im alphabetischen Sachkatalog vorkommen, zueinander in Beziehung gesetzt werden. ADOLF MEYER sagt<sup>1</sup> in seinem Aufsatz über „Probleme des Realkatalogs“: „Wenn es schon wahr ist, daß die Systeme sich im Laufe der Zeit verändern . . ., so wird sich auch das System der Verweisungen im Schlagwortkatalog ändern müssen.“ Diese Anschauung beruht jedoch offenbar auf einer unzutreffenden Voraussetzung und einer übertriebenen Vorstellung.

Übrigens ist es gern Sache der Gewöhnung, ob dem systematischen Katalog oder dem Schlagwortkatalog der Vorzug gegeben wird. Von mancher Seite wird bei der Würdigung dieser beiden Sachkatalogarten auch auf die Verschiedenheit des Charakters der Bibliotheken Gewicht gelegt. Doch ist dabei viel Übertreibung und bloße Meinung. Jedenfalls aber vergeift sich ADOLF MEYER gewaltig im Ausdruck, wenn er in dem vorhin angeführten Aufsatz sagt: „Zudem tötet er (der Schlagwortkatalog), der Nurpraktische, jede Individualität der Einzelbibliothek mit Notwendigkeit.“ Warum soll dies der Fall sein, warum soll es gerade beim alphabetischen Sachkatalog der Fall sein? Diese Prädizierung würde wohl eher auf die von ADOLF MEYER vorgeschlagene Zentralisierung der Systemgebung für zeitlich begrenzte Realkataloge passen. Ebensowenig verdient ADOLF MEYER Zustimmung, wenn er in seinem „Systematischer und Schlagwort-Katalog“ betitelten Aufsatz<sup>2</sup> meint, „bei genauerem Hinsehen sei das den Realkatalog durch den Schlagwortkatalog Ersetzenwollen nicht weniger absurd, als wenn jemand ein Lehrbuch der Zoologie nicht nach einem logischen System, sondern an der Hand eines Sachregisters durchstudieren wollte“. Dieser Vergleich ist nicht stichhaltig. Ein Katalog ist kein Lehrbuch. Und tatsächlich geht die Benutzung eines Sachkatalogs so „absurd“ vor sich, daß in ihm überwiegend Schriften über bestimmte Gegenstände gesucht werden.

Überblickt und erwägt man alles, so kann sich der alphabetische Sachkatalog sehr wohl neben dem systematischen Katalog sehen lassen.

<sup>1</sup> ZfB Jahrg. 38 (1921) S. 227-238. / <sup>2</sup> ZfB Jahrg. 40 (1923) S. 208-213.

SCHLEIMER erblickt im Gegensatz zu KARL BOYSEN und ADOLF MEYER im Schlagwortkatalog sogar den „Sachkatalog der Zukunft“ und glaubt „mit einiger Sicherheit“ behaupten zu können, „daß sich in Zukunft alle jene Bibliotheken, denen sich die Möglichkeit einer neuen Sachkatalogisierung ihrer Bücherbestände bieten wird, für den Schlagwortkatalog entscheiden werden“. So hoch schätzt er die Vorzüge des Schlagwortkatalogs ein und so schwerwiegend erscheinen ihm die Mängel des systematischen Katalogs. Er weist in der letzteren Beziehung, abgesehen von der Starrheit des Systems, mit ausführlichen Worten auf „die schwankende Stellung der meisten Wissensgegenstände in einem nach wissenschaftlichen Fächern gegliederten System“, auf die „Zerreiung und Zersplitterung der inhaltlich zusammengehrigen Literatur“ und auf die „subjektive Willkr bei der Einteilung der Schriften“ hin. Hieraus gilt es, wenn man auch im brigen die zugespitzte Auffassung und berschwngliche Hoffnung SCHLEIMERS nicht teilt, die entsprechende Lehre fr den alphabetischen Sachkatalog zu ziehen, der demnach von den gergten Mngeln des systematischen Katalogs freizuhalten, d. h. so anzulegen ist, da die Begriffe nicht nach Wissensgebieten zerrissen werden und die subjektive Willkr in mglichst enge Grenzen gebannt wird. Dies aber ist dann der Fall, wenn der Schlagwortkatalog nicht ein alphabetischer Fachsachkatalog, sondern ein durchlaufender alphabetischer Sachkatalog ist, und wenn fr die Ermittlung und Gestaltung der Schlagworte nicht blo allgemeine und unbestimmte Richtlinien ohne festen Grundsatz aufgestellt, sondern genaue Bestimmungen getroffen werden, die auf dem Grundsatz der Konkretisierung des Schlagworts beruhen, diesem Grundsatz eine mglichst konsequente Durchfhrung sichern und fr die Bestimmung des konkreten Schlagwortbegriffs eine nhere Formel und Anweisung an die Hand geben.

### *Anhang*

#### **Katalogisierungsordnung**

(Text mit Beispielen)

##### Vorbemerkung

Der alphabetische Sachkatalog ist das Gegenstck des alphabetischen Verfasserkatalogs und wie dieser zweckmigerweise ein Zettelkatalog.

Er soll den Bestand der Bibliothek mit Ausnahme der Handschriften, soweit derselbe der Aufnahme in diesen Katalog nicht widerstrebt, nach sachlichen Gesichtspunkten in einem durchlaufenden Alphabet von Schlagworten verzeichnen.

Jeder Zettel erhlt *einen* Titel und *ein* Schlagwort. Die das letztere betreffenden Regeln zerfallen in *Hauptregeln* und in *Sonderregeln* fr Personennamen, Ortsnamen, Lnder- bzw. Vlkernamen und Zeitbegriffe.

## I. Hauptregeln

## 1. Das Schlagwort soll

- a) sich mit dem entsprechenden Gegenstand der Veröffentlichung, aus deren Titel bzw. Inhalt es jeweils zu schöpfen ist, so genau als möglich decken und weder um theoretischer noch um sonstiger Gesichtspunkte willen darüber hinausgreifen;

*Fabrikarbeiter*, nicht *Arbeiter* | *Welkrieg (1914—1919)*, *Anleihen*, nicht *Kriegsanleihen* | *Grüner Star*, nicht *Star* | *Star*, nicht *Augenkrankheiten*.

- b) so beschaffen sein, daß sachlich Gleichartiges — namentlich unter Beachtung der zusammengesetzten Hauptwörter in ihrem Verhältnis zu ihnen entsprechenden andersartigen Ausdrücken — tunlichst gleichartig behandelt wird.

Wenn Schriften über die Zölle auf Eisen (anders ausgedrückt: Eisenzölle) oder über die landwirtschaftlichen Arbeiter (bzw. Landarbeiter) unter die Schlagworte „*Eisenzölle*“ und „*Landarbeiter*“ zu stehen kommen, dann gehören Schriften über die Löhne der Metallarbeiter oder über das literarische Urheberrecht unter die Schlagworte „*Metallarbeiter, Löhne*“ und „*Literarisches Urheberrecht*“, nicht aber etwa unter die Schlagworte „*Löhne, Metallarbeiter*“ und „*Urheberrecht, Literarisches*“.

2. Bei Veröffentlichungen, die im Titel nicht dem Gegenstand, sondern ihrer formellen Art nach bezeichnet sind, soll das Schlagwort nichts destoweniger aus dem Titel geschöpft werden, wenn sich bloß eine notdürftige sachliche Bezeichnung geben läßt oder die Bezeichnung der formellen Art besonders geläufig ist.

*Breviere* | *Chroniken* | *Gesangbücher* | *Inschriften* | *Kapitularen* | *Katechismen* | *Weistümer*.

Diese Bestimmung gilt sinngemäß nach Tunlichkeit auch für Veröffentlichungen aus den Gebieten der Dichtung, der bildenden Künste und der Musik.

*Kriegslieder* | *Märchen* | *Sagen* | *Volkslieder* | — *Kunstdenkmäler* | *Porträts* | *Totentänze* | — *Ballette* | *Chorgesänge* | *Kammermusik*.

Sachliche Schlagworte kommen für Veröffentlichungen der letzteren Art, von manchen Veröffentlichungen aus dem Gebiete der bildenden Künste abgesehen, der Natur der Sache nach nur in gewissen Fällen in Betracht, in denen z. B. eine geschichtliche Persönlichkeit oder Begebenheit, eine bestimmte Örtlichkeit u. dgl. den Gegenstand oder doch den Hauptgegenstand bildet. — Bezeichnungen formeller Art können unter Umständen, auch wenn sie nicht im Titel vorkommen, gebildet werden. — Unter der entsprechenden bzw. noch am ehesten entsprechenden sachlichen Bezeichnung ist nach Tunlichkeit eine Verweisung zu machen.

*Glaubenslehre* s. a. *Katechismen* | *Volksrechte* s. a. *Kapitularen*.

3. Zeitschriften und sonstige periodische Veröffentlichungen fallen nicht unter die Bestimmung der Ziffer 2. Sie können dagegen sowohl sämt-

lich unter dem zusammenfassenden Begriff „Zeitschriften“ als auch in gewissen Gruppen z. B. unter solchen Bezeichnungen wie: Akademieschriften, Almanache, Kalender, Gesetzsammlungen usw. vereinigt werden. — Die Eintragung der verschiedenen Zeitschriften unter den für sie in Betracht kommenden sachlichen Schlagworten wird hierdurch nicht berührt.

4. Festschriften werden sowohl unter sachlichen Schlagworten als auch unter dem Namen der gefeierten Persönlichkeit, Anstalt usw. eingetragen.
5. Bei mehrdeutigen Bezeichnungen (z. B. Politik, Staatslehre, Staatswissenschaften) ist eine Ermittlung des jeweiligen näheren Gegenstandes der Veröffentlichung und eine entsprechende Gestaltung des Schlagwortes nicht unbedingt erforderlich. Vielmehr kann allenfalls die mehrdeutige Bezeichnung ohne weiteres zum Schlagwort gemacht werden. — Unter den einschlägigen bestimmteren Bezeichnungen soll auf solche mehrdeutige Bezeichnungen nach Tunlichkeit verwiesen werden.

*Staatskunstlehre* s. a. *Staatslehre* und *Politik*.

6. Wenn eine Veröffentlichung sich auf mehrere Gegenstände bezieht, so sind mehrere Schlagworte zu bilden.

Für Schriften, die sich gleichmäßig auf Geld und Kredit, auf Herzkrankheiten und Lungenkrankheiten, auf die Löhne der Holzarbeiter und diejenigen der Metallarbeiter beziehen, sind je zwei entsprechende Schlagworte: *Geld* bzw. *Kredit* usw. zu bilden.

Um mehrere Gegenstände handelt es sich auch da, wo eine Veröffentlichung auf einen weiteren und engeren Begriff, auf einen Gegenstand sowohl im allgemeinen als auch in besonderer Hinsicht sich bezieht.

Eine Schrift mit dem Titel „Anleitung zur Buchführung, namentlich für staatliche und städtische Betriebe“ kommt unter die Schlagworte: *Buchführung* | *Staatliche Betriebe*, *Buchführung* | *Städtische Betriebe*, *Buchführung*.

Dies gilt jedoch für Zeitschriften, von besonders wichtigen Gegenständen abgesehen, nur, wenn die Gegenstände einem entsprechenden Titelblatt entnommen werden können.

7. Wenn eine Veröffentlichung sich nur auf *einen* Gegenstand bezieht, so kommt auf sie grundsätzlich nur *ein* Schlagwort, gleichgültig ob ein einheitlicher Begriff oder zwei oder mehr als zwei nicht gleichgeordnete Begriffe den Gegenstand ausmachen, es wäre denn, daß zwei Begriffe sich gleichmäßig auf einander beziehen.

Der Reichtum | Das Notenbankwesen | Das gewerbliche Urheberrecht | Der Grundsatz: Kauf bricht Miete | Die Arbeiter in Deutschland | Die Löhne der Steinhauer | Die Löhne der Steinhauer in Deutschland | Das evangelische Volksschulwesen Deutschlands im 17. Jh. | Die Reformbedürftigkeit des evangelischen Volksschulwesens Deutschlands im 17. Jh.

8. Dieses Schlagwort kann aus einem einfachen oder zusammengesetzten Hauptwort, aus einem adjektivisch-substantivischen Ausdruck, aus einer förmlichen Redewendung, aber auch aus einer Verbindung von Haupt-

und Unter- oder von Haupt- und Neben- oder von Haupt- und Unter- und Nebenschlagwort bestehen.

Gemäß den vorigen Beispielen: *Reichtum* | *Notenbanken* | *Gewerbl. Urheberrecht* | *Kauf bricht Miete* | *Arbeiter, Deutschland* | *Steinhauer, Löhne* | *Steinhauer, Deutschland. Löhne* | *Evangelisches Volksschulwesen, Deutschland [17. Jh.]* | *Evangelisches Volksschulwesen, Deutschland. [17. Jh.] Reformbedürftigkeit*.

9. Als Unterschlagworte können außer Sach- und formell gearteten Begriffen gegebenenfalls auch rein formell unterscheidende Begriffe wie: Ausgaben, Darstellungen, Hand- und Lehrbücher, Kommentare, Wörterbücher, Zeitschriften u. dgl. in Betracht kommen. — Wenn mehrere sei es sachliche sei es rein formell unterscheidende Unterschlagworte von gleichartiger Bedeutung unter ein und demselben Hauptschlagwort zusammenkommen, so sind sie tunlichst auf *einen* Ausdruck zu vereinigen.

Die Unterschlagworte: Entstehung, Ursache, Ursprung sind etwa auf den Ausdruck „*Ursache*“, die Unterschlagworte: Grundriß, Handbuch, Lehrbuch, Leitfaden u. dgl. etwa auf den Ausdruck: „*Hand- und Lehrbücher*“ zu bringen.

Die Nebenschlagworte bestehen aus Länder- und Völkerbegriffen und aus völkischen Wissensgebietsbegriffen.

*Volkswirtschaft, Deutschland.* | *Betrug, Deutsches Strafrecht* | *Partizipation, Deutsche Sprache*.

Die Begriffe „Gesetz“ und „Recht“ sind gegebenenfalls ebenfalls neben den zugehörigen anderen Begriff zu setzen.

*Private Versicherungsunternehmungen[: Gesetz]* | *Private Versicherungsunternehmungen[: Recht]*.

Andere Nebensetzungen sind zu vermeiden.

*Landwirtschaftl. Erzeugnisse, Deutschland. Einfuhr*; nicht: *Landwirtschaftl. Erzeugnisse: Einfuhr, Deutschland*.

Von den Nebenschlagworten zu unterscheiden sind die zur Unterscheidung gleichlautender Schlagworte erforderlichen Beisätze wie: Stadt — Oberamt — Universität; Vater — Sohn; Philosophie — Volkswirtschaftslehre — Recht.

10. Das Begriffliche, das in einem Schlagwort nicht zu selbständigem Ausdruck gelangt, soll so konsequent als möglich in Form einer Verweisung und zwar möglichst in Form einer entsprechenden Einzelverweisung Berücksichtigung finden.

*Kirchen* s. a. *Berlin, Kirchen* | *Löhne* s. a. *Steinhauer, Löhne* | *Notenbanken* s. a. *Berlin, Reichsbank*.

Mittels solcher Verweisungen kann auch theoretischen Gesichtspunkten Rechnung getragen werden. Doch brauchen systematische Begriffe, sofern sie nicht zugleich Arten und Beispiele darstellen, nicht durchgehend, sondern nur mehr andeutungsweise in bezug genommen zu werden.

Unter den Schlagworten „*Löhne*“ und „*Zölle*“ z. B. sollen alle Arten und Beispiele von Löhnen und Zöllen verwiesen werden. Dagegen sind z. B. unter

dem Schlagwort „*Volkswirtschaftslehre*“ nicht alle systematischen Unterabteilungen einzeln zu verweisen. Hier muß vielmehr ein allgemeiner Hinweis genügen.

11. Das Schlagwort bzw. Hauptschlagwort seinerseits, das für zwei oder mehr als zwei nicht gleichgeordnete Begriffe in Betracht kommt, bestimmt sich nach folgender Regel, die der Einfachheit halber von zwei Begriffen ausgeht, aber ganz entsprechend auch für mehr als zwei Begriffe gilt. Schlagwort bzw. Hauptschlagwort wird
- a) derjenige Begriff, der das Ganze, das Subjekt, der Träger, der Urheber ist, von dem der andere Begriff nur einen integrierenden Teil, einen unselbständigen Inhalt, ein unselbständiges Objekt, einen Ausfluß, eine Schöpfung, eine innewohnende Seite bildet;
- Die Füße der *Wiederkäufer* | Das Religionsproblem im *Drama* | Die Wirtschaftspolitik des *Vaterunser* | Der Lehrer in der *Literatur* | Die Farben in der *Dichtung* | Der Anteil Goethes an den *Frankfurter Gelehrten Anzeigen* vom Jahre 1773 | Die Sommeschlacht im *Weltkrieg* (1914—1919) | Die Soziallehre der *Bibel* | Die soziale Frage bei den *Klassikern* | Die Dramen der *Klassiker*.
- b) derjenige Begriff, der für sich bestehen bleibt und von dem anderen Begriff nur in einer gewissen Beziehung, in einer gewissen Eigenschaft und Stellung, von einem gewissen Standpunkt, unter gewissen Umständen und Verhältnissen, unter einem gewissen Einfluß, in einer gewissen Abhängigkeit usw. aufgezeigt wird;
- Die *Frau* im Kriege | Das *Privatrecht* im Kriege | Der Einfluß des Kriegs auf das *Privatrecht* | Die *Volkswirtschaft* im Kriege | Die Verhütung des *Typhus* durch Impfung | Die Wirkung der Impfung auf den *Typhus* | Die *Päpste* als Richter über die deutschen Könige | Die *Flechten* als Futtermittel | Die *Wahrhaftigkeit* als Unterrichtsziel | *Zinswuchergesetze* vom Standpunkt der *Volkswirtschaft* | Arsengehalt der *Tapeten* vom Standpunkt der Hygiene | Die Einwirkung der Gestirne auf die *Witterung* | Das badische Konkordat in seiner Wirkung auf die *Evangelische Kirche* in Baden | Intensität und *Reinertrag*.
- c) derjenige Begriff, der in Verbindung mit dem anderen Begriff im Verhältnis zu dem letzteren eine besondere Art oder eine sonstige selbständige Besonderheit bildet.
- Kriegs-Frau* (= Amazone) | *Kriegs-Wirtschaft* (= Wirtschaftliche Kriegsmaßnahmen) | *Herz-Krankheiten* | *Innere Krankheiten* | *Volksschulen* | *Höhere Schulen* | *Geschichtliche Lieder* | *Literarisches Urheberrecht* | Löhne der *Metallarbeiter* | Kreditwesen der *Sparkassen* | Landwirtschaft auf *Hochmooren* | Zölle auf *Eisen* | Leistungen für die *bewaffnete Macht* | Kalkulation für *Buchbinder* | Lehrbücher für *Studenten* | Andachten für die *Kriegszeit* (*Kriegs-Andachten*) | Bleigefahr im *Feilenhauergewerbe* | Ethik des *Christentums* (*Christliche Ethik*) | Elektrizität in der *Landwirtschaft* | Erbfolge in *Lehengütern* | Zinsversprechen in *Wechseln* | Unterricht in der *Volksschule* (*Volksschul-Unterricht*) | Dichtungen auf den *Weltkrieg* | Der *Lehrer* im Drama (= *Lehrer-Dramen*) | Der *Lehrer* im Recht (= Den Lehrer betreffende Rechtsvorschriften) | Die Sage vom *Erwigen Juden* | *Religion* im Unterricht (*Religions-Unterricht*) | Religionsunterricht im

*Gymnasium (Gymnasialer Religionsunterricht) | Der Kampf in der Kunst (= Bildliche Darstellungen des Kampfes).*

Manche Fälle, z. B. die Füße der Wiederkäuer, passen sowohl unter 11a als auch unter 11c, andere Fälle, z. B. die Flechten als Futtermittel, sowohl unter 11b als auch unter 11c.

12. Die Bestimmung unter 11 gilt nicht, wenn der hiernach das Schlagwort bzw. Hauptschlagwort bestimmende Begriff

a) nur unter einer, namentlich sprachlichen, Vergewaltigung sich zum Schlagwort erheben ließe;

*Auftrag zu gunsten Dritter.* Nicht: Dritte, Auftrag zu gunsten D...r | *Gesellschaft mit beschränkter Haftung.* Nicht: Beschränkte Haftung, Gesellschaft mit b. H.

b) ein numerierender Zahlbegriff ist;

*1. Kongreß | 26. Division.* — Aber: *Fünffüßiger Farnbus | Elfjährige Kinder.*

c) ein Wissensgebiet bezeichnet oder ein sonstiger systematischer Oberbegriff ist. Unter der Bezeichnung des Wissensgebiets usw. mag ein allgemeiner Hinweis gemacht werden;

*Der Wert in der Volkswirtschaftslehre | Der Wert in der Ethik.* — Aber: *Die Begriffsbildung in der Volkswirtschaftslehre | Die Begriffsbildung in der Rechtswissenschaft.*

d) ein Gesetzbuch oder einen Gesetzbuchsentwurf bezeichnet, aus dem ein systematischer Gegenstand in bezug genommen ist.

*Das Sachenrecht des B. G. B. | Das Sachenrecht des Code civil | Das Sachenrecht des Sachsenspiegels.*

Unter der Bezeichnung des Gesetzbuchs oder Gesetzbuchsentwurfs mag ein allgemeiner Hinweis gemacht werden;

e) ein pleonastischer oder ähnlich beschaffener Zusatz ist.

*Löhne der Arbeiter | Elastizität der Körper | Der Pentateuch der Bibel | Hauberge des Siegener Landes | Erziehung der Kinder.*

Hierher (zu Ziffer e) mögen auch gerechnet werden

α) solche Begriffe, die eine Schulgattung, einen Beruf, einen Stand u. dgl. bezeichnen, wenn diese Begriffe gegenüber dem andern Begriff stofflich so gut wie bedeutungslos sind, wie dies gegenüber *bestimmten* Schul- und Lehrbüchern, Anleitungen, Aufgabensammlungen u. dgl. der Fall ist.

*Sprachlehre für Reformgymnasien | Lehrbuch des Rechnens für Brauerschulen | Lehrbuch der Volkswirtschaftslehre für landwirtschaftliche Hochschulen | Biologisches Praktikum für Gymnasien | Wechselrecht für Kaufleute | Zoologie für Mediziner.*

Anders, wenn entweder Lehrpläne und methodische Schulschriften oder eine fachlich-stoffliche Begrenzung oder *nicht bestimmte* Schul- usw. Bücher in Betracht kommen.

Wie soll der Unterricht im Lateinischen an *Reformgymnasien* erteilt werden? | *Botanik für Forstleute (Forst-Botanik) | Lehrbücher für Volksschulen | Lehrbücher für Studenten.*

Für bestimmte Schulschriften, die Stoffliches und Methodisches zugleich enthalten, gilt die Bestimmung von Absatz 1. Unter der Bezeichnung der Schulgattung sollen entsprechende Hinweise gemacht werden;

- β) solche Begriffe wie: allgemein, speziell, höher, nieder, theoretisch in gewissen Verbindungen, wenn sie nicht so ausgeprägt und allgemein gebräuchlich sind, daß sie nicht auch fehlen könnten und sich nicht auch ebenso gut an den Schluß stellen ließen;

Allgemeine *Therapie* | Spezielle *Therapie* | Spezielle *ebene Kurven* | Höhere *Geometrie*.

- γ) der Begriff „Mensch“. Jedoch nicht in Verbindung mit naturwissenschaftlichen und mit farblosen Begriffen sowie mit solchen Begriffen, durch die der Begriff „Mensch“ in einer gewissen Beziehung usw. (s. Ziffer 11b) aufgezeigt wird. Hier wird der Begriff „Mensch“ unbedingt Schlagwort. Sonst aber soll der Begriff „Mensch“ im Zweifelsfall unberücksichtigt bleiben.

13. Zusammengesetzte Hauptwörter sollen, sofern nicht gemäß den vorstehenden Bestimmungen das Grundwort zu bevorzugen oder das Bestimmungswort enger zu fassen ist, als solche zu Schlagworten gemacht und nur da in Bestimmungs- und Grundwort (ohne Umstellung) zerlegt werden, wo diese Zerlegung der gebräuchlicheren Ausdrucksweise entspricht und daher als natürlicher erscheint. Nötigenfalls mag unter einem in Bestimmungs- und Grundwort zerlegten zusammengesetzten Hauptwort als Verweisungsschlagwort auf das zusammengesetzte Hauptwort verwiesen werden. Innerhalb der angegebenen Grenzen sollen getrennte Hauptwörter gegebenenfalls durch zusammengesetzte ersetzt werden. — Letzteres gilt für adjektivisch-substantivische Verbindungen sinngemäß.
14. Ein vollwertiges einfaches Hauptschlagwort verdient den Vorzug vor einem zusammengesetzten Hauptwort und vor einer adjektivisch-substantivischen Verbindung.

*Kellner* statt *Gastwirtsgehilfe* | *Syphilis* statt *Syphilitische Krankheit*.

15. Verschränkte Zusammenstellungen von einem einfachen und einem zusammengesetzten Hauptwort oder von einem Adjektivum und einem zusammengesetzten Hauptwort sind, soweit dies nicht zu anderen Unzuträglichkeiten führt, nach Tunlichkeit umzustellen.

Rechnen im *Gymnasialunterricht* | *Syphilitische Hirnerkrankung* | *Bakteriologische Fleischuntersuchung* | *Geographische Meeresuntersuchung* | *Gewerbl. Frauenarbeit*.

In solchen Fällen ist umzustellen: *Gymnasialer Rechenunterricht* | *Hirnsyphilis* | *Fleisch, Bakteriolog. Untersuchung* | *Meere, Geogr. Untersuchung* | *Frauen, Gewerbl. Arbeit*.

Dagegen muß bleiben z. B. *Allgemeine Nervenentzündung* | *Totale Mondfinsternis* | *Ländl. Wohlfahrtspflege* (oder *Landwohlfahrtspflege*) | *Maxwellsche Elektrizitätstheorie* (oder *Maxwell, Elektrizitätstheorie*).

16. Die Ausdrücke „Lehre“ und „Theorie“ als Bestandteile von Bezeichnungen für Wissensgebiete werden bei der Bildung des Schlagworts in manchen Fällen besser weggelassen. Manche Bezeichnungen für ein Wissensgebiet werden besser durch einen ganz anderen einfacheren Ausdruck ersetzt.
- Sofern nicht die betreffende Theorie selber den Gegenstand bildet, etwa statt Elektronentheorie eher *Elektronen* | Statt Ophthalmologie eher *Augenkrankheiten* | Statt Historische Pathologie eher *Krankheiten, Geschichte*. — Aber unbedingt z. B. *Handelslehre* | *Volkswirtschaftslehre*.
17. Wenn eine Veröffentlichung fälschlich einem bestimmten Schriftsteller zugeschrieben wird, so ist bei Kenntnis des durch die Forschung festgestellten Sachverhalts der Name des betreffenden Schriftstellers nicht bzw. nicht mehr zum Schlagwort zu machen. Für einen entsprechenden Hinweis und gegebenenfalls für eine entsprechende Umstellung ist Sorge zu tragen.
18. Gleichlautende Schlagworte sind mit unterscheidenden Beisätzen zu versehen.
- Urach (Oberamt) — Urach (Stadt) | Freiburg (Baden) — Freiburg (Schweiz) | Sachsen (Freistaat) — Sachsen (Provinz)*.
19. Synonyme Ausdrücke, die als solche ohne weiteres zu erkennen oder leicht festzustellen sind, sollen auf einen einzigen, allenfalls den gebräuchlichsten, Ausdruck mit einer entsprechenden Verweisung unter dem nicht gewählten Ausdruck bzw. den nicht gewählten Ausdrücken gebracht werden, sofern dabei nicht unangebrachtermaßen in die geschichtliche Terminologie eingegriffen oder der künftigen Entwicklung des Sprachgebrauchs vorgegriffen wird. Synonyme Ausdrücke, die beibehalten werden, sind durch gegenseitige Verweisungen zu verbinden.
- Auf *einen* Ausdruck zu bringen z. B. Drahtlose Telegraphie — Funkentelegraphie | Röntgenstrahlen — X-Strahlen | Analytische Chemie — Chemische Analyse | Wechselkunde — Wechsellehre | Politische Ökonomie — Nationalökonomie — Volkswirtschaftslehre | Deutsche Nationalversammlung — Frankfurter Parlament.
- Für sich bestehen zu lassen z. B. *Algorithmus — Rechenbuch | Staatswirtschaftslehre — Volkswirtschaftslehre — Sozialwirtschaftslehre | Polizeiwissenschaft — Verwaltungslehre*.
20. Verwandte Ausdrücke sind ebenfalls durch gegenseitige Verweisungen zu verbinden.
- Landwirtschaft — Agrarwesen | Moor — Sumpf | Mestizen — Mulatten | Biologie — Ökologie*.
21. Alle Schlagworte sind in deutscher Sprache anzusetzen außer bei Gegenständen, für die es eine gebräuchliche und vollwertige oder eine geschickte deutsche Bezeichnung nicht gibt, und außer ferner in solchen

Fällen, in denen der Gesichtspunkt der Einheitlichkeit und Zusammengehörigkeit etwas Anderes erheischen mag.

*Frauenheilkunde* (nicht Gynäkologie) | *Rechtschreibung* (nicht Orthographie) | *Wiegendrucke* (nicht Inkunabeln). Dagegen: *Chemie* | *Chirurgie* | *Operation* | *Orthopädie* | *Säkularisation*.

Für die entsprechenden Verweisungen ist Sorge zu tragen. Der Entwicklung des Sprachgebrauchs ist nach Tunlichkeit zu folgen.

22. Die Schreibweise richtet sich mit Vorbehalt für fachwissenschaftliche Ausdrücke unter Anbringung der entsprechenden Verweisungen nach der geltenden Rechtschreibung.

*Kultur*, nicht *Cultur* | *Typhus*, nicht *Tyfus*. Aber *Cyclohexen* — *Cyclostomen* (obwohl sonst zyklisch).

Änderungen der Rechtschreibung ist nach Tunlichkeit Rechnung zu tragen.

23. Im Interesse der Übersichtlichkeit empfiehlt es sich, die Schlagworte tunlichst nach ihren Wortbestandteilen gegliedert zu schreiben.

*Eisen-Bahn-Tarife* (nicht Eisenbahntarife).

24. Im Zweifelsfall sind die Schlagworte in der Einzahl anzusetzen. — Der Artikel ist wegzulassen, selbst wenn etwa eine förmliche Redewendung in Frage steht. — Bei präpositionalen Ausdrücken ist die Präposition mitzuberücksichtigen. — Zusammensetzungen mit *-heit*, *-tum*, *-wesen* sind zu vermeiden, wenn das Grundwort mit ihnen gleichbedeutend ist.

Gleichbedeutend etwa Kirchen und Kirchenwesen | Banken und Bankwesen. —

Dagegen nicht z. B. Volk und Volkstum | Gesundheit und Gesundheitswesen.

25. Der Titel der Veröffentlichung einschließlich eines etwaigen Untertitels ist möglichst vollständig wiederzugeben.

26. Bezüglich der Verweisungen ist Nachstehendes zu beachten:

- a) Verweisungen sind in tunlichst weitgehendem Maße und womöglich in Form von Einzelverweisungen zu machen (vgl. auch Ziff. 10).
- b) Vom engeren Begriff ist nur in gewissen Fällen auf den weiteren Begriff zu verweisen, wenn z. B. ein Untertitel hierzu besondere Veranlassung gibt oder der betreffende Begriff ein fernerliegender ist (vgl. auch Ziff. 5, Satz 3).

- c) Bei Verweisungen mit Zwischengliedern ist vom obersten Begriff auf den mittleren Begriff und erst von diesem auf den untersten, nicht vom obersten Begriff unmittelbar auf den untersten Begriff zu verweisen.

Bei einer Schrift, die die Durcharbeitszeit im Handelsgewerbe behandelt, ist von *Arbeitszeit* auf *Durcharbeitszeit* und von *Durcharbeitszeit* auf *Handelsgewerbe*, *Durcharbeitszeit* zu verweisen.

- d) Um einer mißverständlichen Auffassung zu begegnen, empfiehlt es sich, bei Einzelverweisungen eine beschränkende Formel (etwa: S. a. Schlagwörter wie die folgenden) vorzuschicken.

- e) Die Verweisungen sind an den Anfang des Schlagworts zu stellen. Dabei ist bei umfangreicheren Schlagworten am Schluß des Schlagworts ein Hinweis auf die am Anfang desselben stehenden Verweisungen zu machen.
  - f) Bei Schlagwörtern mit Unter- und Nebenschlagworten soll es, soweit tunlich, im Interesse der Zettelersparnis vermieden werden, Verweisungen zu den Unter- und Nebenschlagworten zu stellen, vielmehr sollen hier innerhalb der Grenzen des praktisch Zulässigen die Verweisungen alle an den Anfang des Hauptschlagworts gestellt werden. Jedoch eben nur innerhalb dieser Grenzen.
  - g) Unter den Länder- und Völkernamen ist bloß auf die Hauptschlagworte zu verweisen.
  - h) Die Verweisungen sind möglichst übersichtlich anzulegen.
27. Für die Ordnung der Schlagworte und der Veröffentlichungen innerhalb der Schlagworte gilt Folgendes:
- a) Die Schlagworte bzw. Haupt- und Unter- und Nebenschlagworte und möglichst auch die unterscheidenden Beisätze (anders z. B. die Beisätze: Vater und Sohn), die mit Ausnahme der rein formell unterscheidenden Unterschlagworte alle rechts oben auf die Zettel gesetzt werden, sind unter sich alphabetisch zu ordnen.
  - b) Dabei werden die adjektivisch-substantivischen Verbindungen wie einheitliche Wörter behandelt, also durchgehend alphabetisch eingereiht. Die Endungen e, er, es werden hierbei jedoch nicht berücksichtigt und zum Zeichen dafür in die Höhe geschrieben. Bei den Endungen liche, licher, liches ist iche, icher, iches nicht wiederzugeben und daher bloß z. B. gewerbl., landwirtschaftl. usw. zu schreiben. Die Buchstaben „ich“ werden aber trotzdem für die alphabetische Einreihung berücksichtigt, nicht aber, wie gesagt, die Buchstaben e, er, es.
  - c) Wenn gleichlautende Sachbegriffe und Personennamen zusammenreffen, gehen die Sachbegriffe den Personennamen voran.
  - d) Die Nebenschlagworte folgen den Unterschlagworten nach. Die rein formell unterscheidenden Unterschlagworte gehen den anderen Unterschlagworten voraus, sofern sie nicht ihrerseits zu anderen Unter- oder zu Nebenschlagworten gehören. Auch in den letzteren Fällen gebührt ihnen bei etwaiger Konkurrenz eine sinngemäße Stellung (Voranstellung).
  - e) Die Nebenschlagworte kommen durch ein Komma getrennt *neben* die zugehörigen Schlagworte zu stehen. Sie sollen, auch wenn sie dem Sinn nach eher zu einem Unterschlagwort gehören, doch tunlichst dem Hauptschlagwort beigefügt werden.

*Landwirtschaftl. Erzeugnisse, Deutschland. Einfuhr.*

- f) Andere Nebensetzungen sind gegebenenfalls durch einen Doppelpunkt zu trennen und in eckige Klammern zu setzen.  
*Private Versicherungsunternehmungen [: Gesetz] | Private Versicherungsunternehmungen [: Recht].*
- g) Kommen in einem Nebenschlagwort zwei sich gleichmäßig auf einander beziehende Begriffe vor, so werden diese mit einem Verbindungsstrich neben einander gestellt.  
*Wirtschaftsverband, Deutschland-Österreich.*
- h) Sonst werden zwei sich gleichmäßig auf einander beziehende Begriffe nicht nebeneinander gestellt.  
*Staat (u.) Kirche | Goethe (u.) Schiller | Deutschland (u.) Österreich.*
- i) Wie die Nebenschlagworte sollen auch die unterscheidenden Beisätze *neben* die zugehörigen Schlagworte gesetzt, aber in runde Klammern gefaßt werden.
- k) Die Unterschlagworte, mit Ausnahme der rein formellen, haben ihren Platz *unter* den zugehörigen Hauptschlagworten. Zu Unterschlagworten gehörige Verbindungswörter wie „als“, „im Verhältnis zu“, „in Beziehung auf“ sollen in runde Klammern gefaßt werden. Übrigens soll statt dieser Verbindungswörter tunlichst das Verbindungswort „und“ gesetzt werden.
- l) Solche Unterschlagwortbegriffe wie: Aufgabe und Zweck, Bedeutung und Wert, Begriff und Wesen, Frage und Problem, die zwar eine bestimmte, aber doch eine mehr allgemeine Seite eines Gegenstandes zum Ausdruck bringen, sollen nur durch ein Kreuz  $\times$  angedeutet werden. Das schräge Kreuz erhält in der Reihe der rechts stehenden Unterschlagworte seinen Platz vor allen diesen Unterschlagworten. Unten am Fuße des Zettels ist ersichtlich zu machen, welcher Begriff im einzelnen mit dem schrägen Kreuz angedeutet sein soll.
- m) Die rein formell unterscheidenden Unterschlagworte werden von den anderen Unterschlagworten getrennt und in runden Klammern links oben auf die Zettel gesetzt.
- n) Innerhalb der einzelnen Schlagworte werden die Veröffentlichungen nach dem Erscheinungsjahr und bei gleichem Erscheinungsjahr alphabetisch nach Verfassernamen bzw. sonstigen formellen Ordnungswörtern geordnet. Die Schlagworte beginnen mit den jüngsten und nicht mit den ältesten Veröffentlichungen. — Veröffentlichungen, deren Erscheinungsjahr ungefähr, aber nur mittelst eines Zeitrahmens angegeben werden kann, haben ihren Platz am Schlusse des betreffenden Zeitabschnitts. — Veröffentlichungen, deren Erscheinungsjahr auch nicht annähernd zu ermitteln ist, werden an den Schluß gestellt. — Mehrbändige Werke, deren Erscheinen sich auf mehr als

- ein Jahr erstreckt, und Serienwerke sind, sofern sie noch laufen, unter dem neuesten, sofern sie abgeschlossen sind, unter dem abschließenden und, sofern sie vorzeitig aufgehört haben, unter dem entsprechenden letzten Erscheinungsjahr einzureihen. Dabei ist neben dem betreffenden Jahr überall auch das Anfangsjahr anzugeben.
- o) Wenn von einer Veröffentlichung mehrere Auflagen vorhanden sind, so genügt es, wenn die neueste Auflage mit einem Hinweis auf die anderen Auflagen aufgeführt ist.
- p) Zeitschriften kommen bei den betreffenden sachlichen Schlagworten unter das formelle Unterschlagwort „Zeitschriften“. Dabei bilden die laufenden Zeitschriften, die den Beisatz „laufend“ am Rande erhalten, in alphabetischer Folge den Anfang und die vordere Reihe. Ihnen folgen die nicht mehr laufenden Zeitschriften in zeitlicher Folge nach dem letzten Erscheinungsjahr.

## II. Personennamen

1. Dieselbe Person kommt stets unter denselben Namen. — Bei fremdländischen Personen ist die gebräuchliche deutsche Namensform unbedingt vorzuziehen.  
*Homer | Horaz.*  
Für die Vornamen gilt der Vorgang im alphabetischen Verfasserkatalog. Die Vornamen sind mit hinreichender Ausführlichkeit wiederzugeben.
2. Den einzelnen Personennamen ist ein kurzer Vermerk über die Lebenszeit sowie über den Stand, Beruf u. dgl. der betreffenden Personen beizufügen und zwar bei umfangreicheren Schlagworten auf einem besonderen Vorzettel.
3. Pseudonyme sind nach Tunlichkeit aufzulösen, aber mittelst Verweisungen festzuhalten. Hat sich indessen bei bekannteren Schriftstellern das Pseudonym derart eingebürgert, daß sie vornehmlich unter ihm zitiert werden, so wird es Schlagwort und unter dem wirklichen Namen eine Verweisung gemacht. Die nicht aufzulösenden Pseudonyme sollen verzeichnet werden.
4. Wenn Personennamen und nicht gleichgeordnete andere Begriffe zu einander in Beziehung stehen, so gilt die Hauptregel (I 11). Der Personennamen bestimmt demgemäß das Schlagwort bzw. Hauptschlagwort
  - a) wenn er gegenüber dem anderen Begriff das Subjekt und den Träger bezeichnet;  
*Goethes Hermann und Dorothea | Die Privatbibliothek von R. Meyer in Berlin.*
  - b) wenn die Person, die er bezeichnet, als Individualität unberührt bleibt und von dem anderen Begriff nur in einer gewissen Beziehung, unter einem gewissen Einfluß u. dgl. aufgezeigt wird:

- Goethe* in Lauchstädt | Der Einfluß des Christentums auf *Goethe* | *Pipin* und die römische Kirche | *Hindenburg* im Weltkrieg | *Hindenburgs* Strategie im Weltkrieg.
- c) wenn der Personennamenname in Verbindung mit dem anderen Begriff eine besondere Art oder sonstige selbständige Besonderheit bildet.  
*Goethe* im Unterricht | *Abelsche* Integrale | *Lukullisches* Mahl.  
 Wenn diese Voraussetzungen nicht zutreffen, wird nicht der Personennamenname, sondern der andere Begriff Schlagwort.  
*Goethe* im Unterricht des *Gymnasiums* | Der Einfluß *Schillers* auf das deutsche *Drama* | *Hölderlin*handschriften auf der Landesbibliothek in *Stuttgart*.
5. Die Bestimmung zu 4 gilt sinngemäß auch für verschiedene nicht gleichgeordnete auf einander bezügliche Personennamen.  
*Schiller* in *Goethes* Gesprächen mit *Eckermann* | *Goethes* Einfluß auf *Schiller*.
6. Literarische und künstlerische Schöpfungen erhalten auch in den Fällen den Namen des Urhebers als Schlagwort, wo dieser nicht genannt ist.  
 Eine Schrift über „Die Entstehung der *Odyssee*“ kommt unter „*Homer*“, eine Schrift über „Die *Sixtinische Madonna*“ unter „*Raphael*“.
7. Für die erforderlichen Verweisungen ist Sorge zu tragen.

### III. Ortsnamen

1. Derselbe Ort kommt stets unter denselben Namen. — Bei fremdländischen Orten ist die gebräuchliche deutsche Namensform unbedingt vorzuziehen.  
*Petersburg*, nicht *Petrograd*.  
 Gegebenenfalls ist die amtliche Schreibweise maßgebend.  
*Konstanz*, nicht *Constanz*.
2. Wenn Ortsnamen und nicht gleichgeordnete andere Begriffe zu einander in Beziehung stehen, so gilt die Hauptregel (I. 11). Der Ortsname bestimmt demgemäß das Schlagwort bzw. Hauptschlagwort
- a) wenn er das Ganze, den Träger, den Urheber bezeichnet, von dem der andere Begriff nur einen Teil, ein Objekt, einen Ausfluß bildet;  
 Die Einwohner von *Stuttgart* | Das Gebiet von *Stuttgart* | *Stuttgarts* Kriegerfürsorge im Weltkrieg.
- b) wenn der Ort, den er bezeichnet, als solcher in Betracht kommt und von dem anderen Begriff nur in einer gewissen Beziehung, unter einem gewissen Einfluß usw. aufgezeigt wird;  
*Stuttgart* im Kriege | *Stuttgart* unter demokratischem Regime | *Stuttgart* und die Hygiene.
- c) wenn der Ortsname in Verbindung mit dem anderen Begriff eine besondere Art oder eine sonstige selbständige Besonderheit bildet.  
 Die Arbeiter in *Stuttgart* | Die Preise in *Stuttgart* | Die Deutschen in *Antwerpen* | *Hölderlin*handschriften auf der Landesbibliothek in *Stuttgart* | *Lorscher* Bienensegen | *Wiener* Schlummerlied | *Versailler* Friede.

3. Ebenso bestimmt der Ortsname das Schlagwort bzw. Hauptschlagwort, wenn er bezüglich des andern Begriffs das Domizil oder eine ähnliche örtliche Verknüpfung angibt.

Der Otto-Heinrichsbau in *Heidelberg* | Die Buchhandlung Palm und Enke in *Erlangen* | Der Schwäbische Merkur (als Unternehmung) in *Stuttgart* | Das Reichsgericht in *Leipzig*.

Dies gilt jedoch nicht für physische Personen.

Ist eine Ortsbezeichnung schon im anderen Begriff mitenthalten, so wird nicht etwa der andere Begriff Schlagwort, sondern der Ortsname Hauptschlagwort und der andere Begriff Unterschlagwort.

*Stuttgart. Stuttgarter Neues Tagblatt.*

Allenfalls ist der Ortsname zu ergänzen. — Der Ortsname wird Schlagwort, auch wenn der andere Begriff eine nicht lokale geographische Bezeichnung mitenthält und schon hierdurch näher bestimmt ist oder sowohl durch den Ortsnamen als auch durch eine andere geographische Bezeichnung näher bestimmt werden kann.

Preußische Seehandlung in *Berlin* | Die preußische Akademie der Wissenschaften in *Berlin* | Die württembergische Landesuniversität in *Tübingen*.

4. Nichtlokale Vereine mit einem bestimmten Geltungsbereich indessen kommen nicht unter den Ortsnamen, sondern unter den Vereinsnamen. Bezirksvereine aber kommen unter den Namen des Oberamts, ebenso Vereine für andere Gebiete, die nicht Ländergebiete sind, unter den Namen dieser Gebiete.

*Schwäbischer Albverein* | *Württembergischer Turnlehrerverein* | Landwirtschaftlicher Bezirksverein für das Oberamt *Urach* | Geschichtsverein für das *Ries*.

Die Bezeichnung des betreffenden Geltungsbereichs ist allenfalls zu ergänzen.

5. Außer in den letzteren Fällen wird der Ortsname ebenfalls nicht Schlagwort bzw. Hauptschlagwort, wenn die angegebenen Voraussetzungen fehlen, also
- a) wenn der Ortsname bloß einen Teil des andern Begriffs bildet oder wenn der andere Begriff ein einheitliches, vollständig vorhandenes Ganzes ist, dem gegenüber der Ortsname etwas Zufälliges bedeutet; Altdorf in *Schillers Tell* | Die 3. Versammlung des *Württembergischen Forstvereins* in *Tübingen*.
  - b) wenn der andere Begriff für sich bestehen bleibt und nur unter örtlichen Verhältnissen, unter örtlichem Einfluß usw. aufgezeigt wird; *Goethe* in *Lauchstädt* | Der Einfluß von *Stuttgart* auf die Gestaltung des Ergebnisses der *Staatseinkommensteuer* in *Württemberg*.
  - c) wenn der Domizilgesichtspunkt keine Rolle spielt, wie bei Veröffentlichungen gewisser Unternehmungen, Anstalten usw., sofern die betreffenden Veröffentlichungen sich ungezwungen auf ein einfaches Schlagwort bringen lassen oder sofern ihre Bezeichnung einen festen

Ausdruck bildet, aber auch in anderen Fällen, in denen der Ortsname sachlich bedeutungslos ist.

*Schwäbischer Merkur* (als Zeitung) | *Reichsgerichtsentscheidungen* | *Reichstagsberichte* | *Kriegspredigten* in der Johanneskirche in Stuttgart.

6. Die Bestimmung von 2b und 5b gilt auch für nicht gleichgeordnete Ortsnamen im Verhältnis zu einander.

*Stuttgarts* Stellung zu Botnang | *Stuttgarts* Einfluß auf *Cannstatt*.

7. Für die erforderlichen Verweisungen ist Sorge zu tragen.

#### IV. Länder- und Völkernamen

1. Dasselbe Land und Volk kommt stets unter denselben Namen, im Zweifelsfall unter die gebräuchliche moderne Form desselben.

*Niederlande*, nicht *Holland*.

Bei fremden Ländern und Völkern ist die gebräuchliche deutsche Namensform unbedingt vorzuziehen. — Gegebenenfalls ist die amtliche Schreibweise maßgebend.

*Bayern*, nicht *Baiern*.

Für Großbritannien wird „England“ und für die Vereinigten Staaten von Amerika „Vereinigte Staaten“ gesetzt. England als Teil von Großbritannien wird als „England i. e. S.“ bezeichnet.

2. Wenn Länder- und Völkernamen zu nicht gleichgeordneten anderen Länder- und Völkernamen oder zu Personen- und Ortsnamen in Beziehung stehen, so gilt die Hauptregel (I 11). Das Schlagwort bzw. Hauptschlagwort bestimmt demgemäß

a) derjenige Begriff, der das Ganze ist, von dem der andere Begriff nur einen Teil bildet;

Die Schweiz in *Schillers* Tell.

b) derjenige Begriff, der für sich bestehen bleibt und von dem anderen nur in einer gewissen Beziehung, unter einem gewissen Einfluß usw. aufgezeigt wird;

Die *Westgoten* in Spanien | *Italien* in seiner Stellungnahme gegenüber Deutschland | Der Einfluß von Deutschland auf die politische Lage in *Europa* | *Goethe* in Italien.

c) derjenige Begriff, der in Verbindung mit dem anderen eine selbständige Besonderheit bildet.

Die Deutschen in *Belgien*.

3. Wenn Länder- und Völkernamen zu nicht gleichgeordneten anderen Begriffen als den eben genannten in Beziehung stehen, so bestimmt sich das Schlagwort bzw. Hauptschlagwort ebenfalls nach der Hauptregel in denjenigen Fällen, in denen entweder

- a) der eine Begriff das Ganze darstellt, von dem der andere Begriff nur einen Teil bildet,  
Die Deutschen in der *Literatur*.
- b) oder der eine Begriff für sich bestehen bleibt und von dem anderen nur in einer gewissen Beziehung usw. aufgezeigt wird.  
*Deutschland im Kriege* | *England* und die Seekriegsrechtsdeklaration | *Belgien* und die Neutralität.
4. In denjenigen Fällen dagegen, in denen Länder- und Völkernamen in Verbindung mit den anderen Begriffen der Ziffer 3, eine besondere Art oder eine sonstige selbständige Besonderheit bilden, gilt nicht die Hauptregel (I. 11. c), d. h. der Länder- und Völkernamen bestimmt hier nicht grundsätzlich und allgemein, sondern nur in einem Teil der Fälle das Schlagwort bzw. Hauptschlagwort.

Die Regelung und Abgrenzung der Fälle dieser Ziffer, in denen der Länder- und Völkernamen das Schlagwort bestimmt, von denjenigen, in denen er es nicht bestimmt, soll in folgender Weise getroffen werden.

A) *Der Länder- und Völkernamen (bzw. das Länder- und Völkerattribut) bestimmt der Hauptregel (I. 11. c) entsprechend das Schlagwort.*

Dies ist der Fall

- a) bei solchen eine Verbindung von Länder- oder Völker- und Sachbegriffen darstellenden adjektivisch-substantivischen Zusammensetzungen, die entweder die entsprechende Volksbezeichnung sind (z. B. Deutsches Volk) oder einfachen Länder- und Völkerbezeichnungen (wie Deutschland, Deutschtum) ähnlich kommen.

*Deutsches Gebiet* | *D.es Land* | *D.es Volk* | *D.es Urvolk* | *D.e Nation* | *D.es Reich* | *D.es Volkstum* | *D.er Volksschlag*.

Das Gleiche gilt bei entsprechender Verbindung zweier Substantive.

- b) bei stehenden Ausdrücken:

*Deutsche chemische Gesellschaft* | *D.e demokratische Partei* | *D.-französischer Krieg* | *D.er Werkbund* | *D.er Michel*.

- c) bei farblosen Ausdrücken;

*Deutsche, -er, -es* in Verbindung mit den Begriffen: *Arbeit, Art, Beruf, Bildung, Charakter (Volkscharakter), Eigenart, Frage, Freiheit, Gedanke, Gefühl (Nationalgefühl), Geist (Volksgeist), Gemüt, Geschmack, Gesinnung, Idealismus, Kraft (Volkskraft), Kultur, Leben, Macht, Mut, Problem, Sachlichkeit, Selbstbesinnung, Tapferkeit, Taten, Treue, Volksseele, Wesen, Witz*.

- d) bei solchen Verbindungen von Länder- oder Völker- und Sachbegriffen, bei denen der Länder- und Völkernamen sei es als Objekt sei es wegen einer sonstigen engeren Verbindung mit dem anderen Begriff in Form des Substantivs vorausgeht.

*Deutschland* in Verbindung mit den Unterschlagwort werdenden Begriffen: *Geographie, Landeskunde, Heimatkunde, Volkskunde, Topographie, Karte, Statistik, Reise, Reiseführer, Reisebeschreibung, Forschung*.

*Deutschland: Grenzen, Küste.*

*Deutschland: Geschichte, Kulturgeschichte, Urgeschichte, Vorgeschichte.*

*Deutschland: Politik, Auswärtige P., Blockp., Kulturp., Orientp., Politische Lage, Polit. Leben, Polit. Reformen, Ausdehnungsstreben.*

*Deutschland: Interessen, Auswärtige I., Einheitsbestrebungen, Fortschritt, Landes-  
teilungen, Nationale Aufgaben, N. Einheit, N.es Leben, Herrschaft.*

- B) *Der Länder- und Völkernamen (bzw. das Länder- und Völkerattribut) bestimmt entgegen der Hauptregel (I. 11. c) nicht das Schlagwort.*

In allen denjenigen Fällen, die nicht unter Aa—Ad gehören, bestimmt nicht der Länder- und Völkerbegriff, sondern der andere Sachbegriff das Schlagwort. Dies gilt, um dies besonders hervorzuheben, auch

- a) bei Verbindungen mit dem Begriff „Recht“;

*Recht, Römisches | Recht, Germanisches. — Aber im Nebenschlagwort: Sachenrecht, Röm. Recht | Sachenrecht, German. Recht.*

- b) bei Verbindung mit den Begriffen „Literatur“, „Kunst“ u. dgl.

*Literatur, Deutsche | Kunst, Deutsche.*

Es gilt aber außerdem auch

- c) bei Sprachen.

*Sprache, Deutsche. — Wörter, Deutsche. — Mundarten, Deutsche. — Sprachlehre, Deutsche | Partisipium, Deutsche Sprache. — Zeitwort, Deutsche Sprache.*

Dementsprechend: *Sprache, Ewestämme | Sprachen, Indianische.*

Aber: *Esperanto-Sprache | Volapük-Sprache | Welt-Sprache | Gauner-Sprache* mit Spezialverweisungen unter: *Sprache.*

Beachte: Grammatik wird mit „Sprachlehre“ gegeben. — Für: Lateinisches *ut* und griechisches *ὅν* wird bloß „*ut*“ und „*ὄν*“ gesetzt.

In den Fällen von B wird (s. oben I. Ziffer 9, Abs. 2) der Länder- und Völkerbegriff bzw. der völkische Wissensgebietsbegriff (Deutsches Strafrecht, Deutsche Sprache usw.) Nebenschlagwort. Das letztere kann aus *einem* oder aus *mehr als einem* entsprechenden Begriff bestehen.

*Handel, Deutschland | Handel, D.land-Italien | Verwaltung, Römische in Aegypten.*

5. Für die erforderlichen Verweisungen ist überall Sorge zu tragen.
6. Unter Länder- und Völkernamen oder, um die Reihenfolge hier umzukehren, unter Völker- und Ländernamen sind in erster Linie zu verstehen Namen für Staatsvölker, Stämme, Staaten (Einheits-, Gesamt- und Einzelstaaten) und die ihnen entsprechenden Gebiete. — Ihnen sind sodann gleichzuachten einerseits Bezeichnungen für bezügliche Komplexe (Europa, Asien, Mitteleuropa, Vorderasien, Zentralasien usw.) und andererseits Bezeichnungen für solche Gebiete wie die französische Provence, Gascogne, die preußischen Provinzen und Regierungsbezirke und die württembergischen Kreise sowie solche Bezeichnungen für Landesteile wie Südl. Württemberg, Oberschwaben, Oberbaden, in denen

der Name des Landes mitenthalten ist. — Ferner sind ihnen gleichzuchten die Bezeichnungen für Bistümer und die Namen von Inseln und Inselgruppen mit einem Flächeninhalt von mehr als 500 qkm. — Für Bezeichnungen von solchen Gebieten wie die württembergischen Oberamtsbezirke und für die Namen von Inseln und Inselgruppen mit einem Flächeninhalt von 500 qkm und darunter gilt wie für die Ortsnamen die Hauptregel (I. 11. c). Und diese gilt auch für Stadtstaaten (wie Hamburg und die früheren italienischen Stadtstaaten).

Von anderen geographischen Bezeichnungen bestimmen entsprechend der Hauptregel (I. 11. c) das Schlagwort und kommen voraus

- a) die Namen von Meeren, Strömen, Gebirgen, Wüsten, Urwäldern u. dgl.;
- b) Gebietsbezeichnungen wie Paläarktische Region und Tropen;
- c) Gebietsbezeichnungen wie Böhmer Wald, Schwarzwald, Alb, Odenwald, Bregenzer Wald, Spessart, Harz, Kaiserstuhl, Eifel, Taunus, Feldberg, Fichtelgebirge, Siebengebirge, Lüneburger Heide, Toggenburg, Sundgau, Rjes, Härtdtsfeld, Zabergäu, Welzheimer Wald.

„Rheinisch“ wird, wenn es soviel wie „am Rhein befindlich“ bedeutet, schlagwortbestimmend, wenn damit aber eine Volksbeziehung ausgedrückt werden will, nicht schlagwortbestimmend. Das Gleiche gilt von oberrheinisch, mittelhheinisch, niederrheinisch (Oberrheinische Tiefebene kommt immer voraus) und für andere Strom- sowie für Gebirgsgebiete (Bezeichnungen für Strom- und Gebirgstäler kommen immer voraus).

7. Bei Ansetzung der Länder- und Völkerbezeichnungen wird die adjektivische Form, von den Sprachen abgesehen, bei Sachbegriffen aus den Gebieten der Kunst und der schönen Literatur, im übrigen die substantivische Form bevorzugt.

#### V. Zeitbegriffe

1. Zeitangaben ist beim selbständigen Schlagwort das Wort; Jahr, Jahrzehnt usw. vorzuschicken.  
*Jahr 1848 | Jahrhundert 19tes.*
2. Zeitangaben im Unterschlagwort werden stets in eckige Klammern gefaßt. Der Beifügung des Worts „Jahr“ bedarf es hier nicht. Die Worte „Jahrzehnt“, „Jahrhundert“ usw. werden hier nicht vorausgeschickt, sondern hinten angefügt. Bei solchen Zeitangaben wie „Beginn des 19. Jahrhunderts“ kann die Reihenfolge der Worte bleiben.  
*Deutschland, [1848] | Deutschland, [19. Jahrh.] | Deutschland, [Beginn des 19. Jahrh.].*
3. Wie Zeitangaben wird auch das Wort „Geschichte“ im Unterschlagwort in eckige Klammern gefaßt. „Geschichte“ kann neben Zeitangaben manchmal als pleonastisch gelten.  
*Philosophie, [Geschichte].*

4. Zeitangaben, die durch den Namen eines Herrschers u. ä. gebildet werden, sind tunlichst beizubehalten.  
*Frankreich, [Unter Ludwig XIV.] | Paris, [Während der Revolution].*
5. Zeitangaben sind in ihrem Verhältnis zu einander sinngemäß zu ordnen. „Geschichte“ geht als Unterschlagwort etwaigen konkurrierenden Zeitangaben voraus.
6. Zeitangaben und „Geschichte“ als Unterschlagworte in eckigen Klammern gehen den anderen Unterschlagworten voraus mit Ausnahme der durch ein Kreuz  $\times$  angedeuteten, denen sie nachfolgen.
7. Lebensabschnitte einzelner Personen, die nicht in Zahlen gegeben sind, werden nicht in eckige Klammern gefaßt.  
*Schiller, Friedrich. Knabenalter.*
8. Angaben über die Lebenszeit einer Person und sonstige Datierungen gelten als Beisätze und werden nicht zu Unterschlagworten gemacht.  
*Schiller, Friedrich (1759—1805) | Siebenjähriger Krieg (1756—1763).*
9. Wenn Zeitbegriffe zu nicht gleichgeordneten anderen Begriffen in Beziehung stehen, so bestimmt der Zeitbegriff das Schlagwort bzw. Hauptschlagwort
  - a) wenn er für sich bestehen bleibt und von dem anderen Begriff nur in einer gewissen Beziehung, unter einem gewissen Einfluß usw. aufgezeigt wird;  
Das *Jahr* 1915 unter dem Einfluß des Krieges | Das *Jahr* 1915 und der Vorstellungsglaube.
  - b) wenn er das unmittelbare Objekt des andern Begriffs bildet:  
Geschichte des *Allertums* | Gedichte auf das *Jahr* 1915.
  - c) wenn er mit solchen Begriffen wie Fortschritt, Geschmack, Ideen, Kultur, Leben, Politik u. dgl. (s. die Länder- und Völkernamen) verbunden ist;  
Die Ideen des 19. *Jahrhunderts* | Die Kultur des 19. *Jahrhunderts* | Die Politik des 19. *Jahrhunderts*.
  - d) wenn er eine Lebensaltersangabe enthält oder mit dem andern Begriff einen stehenden Ausdruck bildet.  
*Elfjährige Kinder* | *Dreißigjähriger Krieg*.  
Wenn diese Voraussetzungen nicht zutreffen, bestimmt der andere Begriff das Schlagwort bzw. Hauptschlagwort.
10. Für die erforderlichen Verweisungen ist Sorge zu tragen.
11. Nicht als eigentliche Zeitbegriffe gelten solche Begriffe wie: Renaissance, Cinquecento, denen nicht bloß eine zeitliche Beziehung, sondern auch eine andere sachliche Bedeutung beiwohnt, außer wenn sie gegebenenfalls nur zeitlich gemeint sind.

## LEIHVERKEHRSORDNUNG FÜR DIE DEUTSCHEN BIBLIOTHEKEN

*I. Allgemeine Bestimmungen*

## § 1

Die deutschen Staats-, Landes-, Universitäts- und Hochschulbibliotheken stehen, soweit sie mit Genehmigung ihrer Landesbehörde vorliegender Ordnung beigetreten sind, untereinander im Leihverkehr nach den Bestimmungen der §§ 4 ff.

## § 2

An diesem Leihverkehr können ohne weiteres teilnehmen die Bibliotheken staatlicher wissenschaftlicher Anstalten und höherer Schulen des Reichs und der Länder, an deren Sitz keine der in § 1 bezeichneten Bibliotheken vorhanden ist.

## § 3

Zugelassen werden können ferner nichtstaatliche öffentliche, nach bibliothekarischen Grundsätzen fachmännisch geleitete Bibliotheken (entsprechend nach archivalischen Grundsätzen geleitete Archive) sowie die Bibliotheken nichtstaatlicher wissenschaftlicher Anstalten und höherer Schulen, wenn sie sich ausdrücklich diesen Bestimmungen unterwerfen und sich zur vollen Gegenseitigkeit verpflichten. Solche Erklärungen sind an die örtlich zuständige Bibliothek zu richten, die sie mit einem Gutachten an die zuständige Landesbehörde weitergibt und von der erfolgten Entscheidung die Antragstellerin benachrichtigt.

Welche Bibliothek örtlich zuständig ist, wird ebenfalls von der Landesbehörde festgesetzt.

## § 4

Die Beförderung der Briefe und Pakete im Leihverkehr erfolgt durch die Post als Dienstsache. In Ausnahmefällen, in denen die Schwere und Unteilbarkeit der Sendung die Benutzung des Postweges verbietet, tritt Versendung als Eilgut ein.

## § 5

Alle im regelmäßigen Leihverkehr entstehenden Kosten, einschließlich der Kosten für die Bestellscheine und anderen Drucksachen, werden aus den sächlichen Mitteln der Bibliothek gedeckt, an der sie entstehen. Außergewöhnliche Kosten, etwa für Telegramme, Eilbriefe, Versicherung u. dgl. sind vom Benutzer zu tragen.

## § 6

Für jeden im Leihverkehr empfangenen Band erhebt die entleihende Bibliothek eine Gebühr, die ihr verbleibt. Diese Bandgebühr beträgt 0,10 Goldmark bei Druckschriften und 1 Goldmark bei Handschriften und Kostbarkeiten.

*Friststempel*

*Friststempel*

Bestellnummer .....

*Bemerkungen der Verwaltung*

Signatur

Signatur bzw. Titel

Aus der ..... Bibliothek zu ..... hat die  
unterzeichnete Bibliothek auf Grund der Leihverkehrs-Ordnung vom 25. 2. 1924 erhalten:

*Nähere Bezeichnung  
(Folge, Serie, Klasse, Jahrgang, Band)*

Verfasser mit Vornamen

Titel

Ort und Jahr

*Zahl der Bände*

*Eingangsstempel*

*Zahl der Bände*

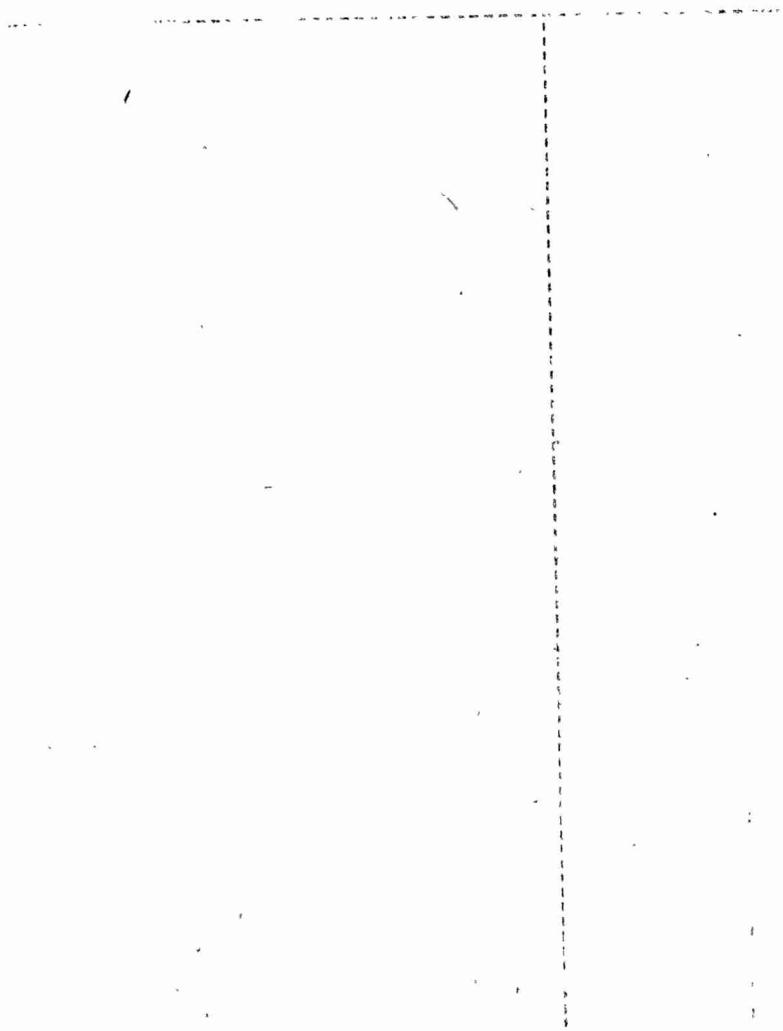
Stempel der entleihenden Bibliothek

Unterschrift

Stempel der entleihenden Bibliothek

L. 42 IV 24 : 200 000

370 24 C



## § 7

Die entleihende Bibliothek stellt die Bücher und Handschriften auf Grund ihrer eigenen Ordnung zur Benutzung, ist jedoch an etwaige Sonderbestimmungen der verleihenden Bibliothek gebunden. Sie haftet dafür, daß die Bücher unbeschädigt und rechtzeitig zurückgeliefert werden.

Die Empfangsscheine werden nur auf Antrag und auf Kosten der entleihenden Bibliothek zurückgeschickt, sonst vernichtet.

## § 8

Im Falle der Beschädigung oder des Verlustes der entliehenen Druck- oder Handschriften ist seitens der entleihenden Bibliothek als Schadenersatz derjenige Betrag zu leisten, den der Vorsteher der verleihenden Bibliothek für angemessen erachtet, selbst wenn dieser Betrag die etwaige Wertversicherung übersteigen sollte.

*II. Druckschriften*

## § 9

Die einzelnen Bibliotheken senden unter Beobachtung der Landeszuständigkeit ihre Bestellung unmittelbar an diejenige Bibliothek, von der nach der Besonderheit der Bestände oder aus anderen Erwägungen die sicherste und schnellste Ausführung der Bestellung zu erwarten ist.

## § 10

Für die Bestellscheine wird ein einheitlicher Vordruck nach anliegendem Muster gebraucht.<sup>1</sup> Für die sachgemäße Ausfüllung ist die bestellende Bibliothek verantwortlich. Die Numerierung der Bestellscheine erfolgt in durchlaufender Zählung für jede Leihverbindung einzeln und beginnt mit jedem Rechnungsjahre neu.

## § 11

Diejenigen Bestellscheine, auf welche eine Übersendung von Büchern erfolgt, gelten nach Abstempelung mit dem Tagesstempel der verleihenden Bibliothek als Empfangsscheine; die übrigen werden, mit den nötigen Vermerken versehen, zurückgegeben. Das Belegen verliehener Werke kann nur ausnahmsweise und nur auf besonders begründeten Antrag erfolgen.

Ist eine Bibliothek, die das verlangte Werk nicht besitzt, in der Lage, ein Exemplar in einer der übrigen beteiligten Bibliotheken nachzuweisen, so schickt sie den Bestellschein mit entsprechendem Vermerk an diese Bibliothek, die ihn ihrerseits genau so behandelt, als wäre er ihr unmittelbar zugegangen.

<sup>1</sup> Roter Bestellschein im Format von 11 × 18<sup>1</sup>/<sub>2</sub> cm (s. Anlage).

## § 12

Ausgeschlossen von der Versendung sind die am Ort selbst sehr viel gebrauchten und nach sonstigen Bestimmungen der Benutzungsordnung nicht versendbaren Bücher. Werke, die in der Bibliothek vorhanden und nur zur Zeit nicht verfügbar sind, sind nur ausnahmsweise und unter Angabe des Sachverhalts von auswärts zu bestellen.

## § 13

Die Leihfrist beträgt 1 Monat, für neuere Zeitschriften 2 Wochen. In besonderen Fällen kann die verleihende Bibliothek auch eine kürzere Frist festsetzen.

*III. Handschriften und Kostbarkeiten*

## § 14

Die Versendung von Handschriften und seltenen oder kostbaren Drucken erfolgt nur an solche Bibliotheken, die die Gewähr für die herkömmliche Sicherung bieten. Ausgeschlossen ist in der Regel die Versendung national wichtiger Handschriften und Kostbarkeiten.

## § 15

Die Versendung erfolgt in besonders sorgfältiger Verpackung und unter angemessener Wertversicherung.

## § 16

Die entliehenen Handschriften und kostbaren Drucke dürfen nur in den Räumen der Bibliothek benutzt werden.

## § 17

Zu Nachbildungen und Veröffentlichungen ist die Erlaubnis der verleihenden Bibliothek erforderlich.

## § 18

Die Rücksendung hat in gleicher Verpackung und mindestens unter derselben Wertversicherung wie die Versendung zu erfolgen.

## § 19

Die Leihfrist beträgt, wenn die verleihende Bibliothek für den einzelnen Fall nicht anders bestimmt, 3 Monate.

*IV. Schlußbestimmung*

## § 20

Die vorstehende Ordnung tritt in Kraft am 1. März 1924. Der innere Verkehr der einzelnen Länder wird durch sie nicht berührt.

BERLIN, den 25. Februar 1924

UIK Nr 7137. 1

**Literaturberichte und Anzeigen**

WOLFGANG MEJER, *Der Buchdrucker Hans Lufft zu Wittenberg*. 2. verm. Auflage. Leipzig, Hiersemann 1923. IV, 90 S. 4°.

Das in dieser Zeitschrift Jg. 39 (1922) S. 148 ff. besprochene Werk liegt nunmehr, prächtig ausgestattet, in 2. Aufl. vor. Der Text bringt keine wesentlichen Veränderungen, ist aber sorgfältig durchgesehen, Einwendungen sind berücksichtigt. Wenn M. S. 52, Anm. 1 meinen Schluß, daß L. auch Buchhändler gewesen sei, als zu weitgehend ablehnt, so gebe ich zu, daß die Sache zweifelhaft ist; mir lag auch mehr daran, darauf hinzuweisen, daß in jener Zeit mit der Möglichkeit eines vielgestaltigen Geschäftes zu rechnen ist. Zu den Arbeiten von JOH. LUTHER über den Wittenberger Buchdruck (S. 19) hätten jetzt auch die Ausführungen von MILCHSACK in dessen Gesammelten Aufsätzen (Wolfenbüttel 1922) Sp. 281 ff. herangezogen werden können. Die Erwähnung eines Holzschnegers Gottfried Leigel (S. 25) hat neben Georg Lemberger keine Berechtigung mehr. Vermehrt ist die Bibliographie und zwar um etwa 95 Nummern. So gern wir diese Vermehrung als Gewinn buchen, so wenig darf verschwiegen werden, daß bei der Zusammenstellung der Titel eine ziemliche Flüchtigkeit obgewaltet hat. Druckfehler sind zahlreich stehen geblieben, die Nachträge aus der Königsberger Filiale sind nicht einmal am rechten Ort eingereicht, die von mir aufgeführten beiden Ausgaben von Luthers Christlicher Vermahnung an den Kurfürsten von Brandenburg (1528), die Ausgabe II D von Luthers Unterricht an die Visitatoren (1539), die niederdeutsche Bibel von 1541 hätten nicht fehlen dürfen. Die Schrift von Brenz: Wie man sich christlich zu dem Sterben bereiten soll (1532) und des Crellius Evangelion (1571) befinden sich nicht in Münster. Der 35. Band der Weimarer Lutherausgabe macht mich darauf aufmerksam, daß auch das Gesangbuch mit der Jahreszahl 1538, das wahrscheinlich ins Jahr 1528 gehört, (LW 35 S. 334) von M. nicht aufgenommen ist.

Recht wertvoll sind mir in diesem Zusammenhang folgende Mitteilungen und Ergänzungen, die Fräul. HILDEGARD ZIMMERMANN in Braunschweig für diese Besprechung in lebenswürdigster Weise zur Verfügung gestellt hat:

„1524. Bugenhagen: Christlike lere . . 4°, Geisenhof 29, ohne Druckerangabe, ist nach Titeleinfassung (J. Luther, Tafel 33 — dort als Original gegeben, ist aber Kopie nach der sehr viel feineren Einfassung Schirlentz' Tafel 33<sup>b</sup>) und Typen sicher als Druck Luffts zu bestimmen; fehlt bei M.

1525. Von dem erwähnten niederdeutschen Psalter (De Psalter || dudiesch. || . . 8°) sind anscheinend zwei Ausgaben erschienen. Goeze S. 178 führt nur eine Ausgabe an, im Titel mit Zeile 3-5: Martinus || Luther . || Wittemberch ||. Von einer Ausgabe, die nur noch als Zeile 3 des Titels die Jahreszahl gibt, finden sich zwei Druckvarianten in Wolfenbüttel: a) der Punkt hinter den Buchstaben der Jahreszahl des Titels steht jedesmal auf der Mitte des Abstandes zwischen den Buchstaben, fol. Aij Zeile 3 Ebreische; b) mit Neudruck von Bogen A, die Punkte stehen dicht hinter den Buchstaben, fol. Aij Zeile 3 Ebreysche. — Es fehlen die beiden niederdeutschen Ausgaben von Luther, Vom Greuel der Stillmesse 8°, LW 18 S. 17 G und G<sup>1</sup>.

1526. Enchyridion || geistlicher ge||senge vnd psal||men . . 8°, LW 35, S. 317 C und mit falscher Druckerangabe bereits LW 19, S. 63 i; fehlt bei M.

1527. Vorzeichnus Su-||marien . . ist nicht 8°, sondern 4°.

1530. Die erwähnte „Karte der alten Welt“ in J. Jonas Auslegung des 7. Kapitels Danielis stellt die Vision des Daniel dar und findet sich bereits in Luthers Übersetzung, dann 1532 in Luthers Propheten, sowie in einigen späten Bibelausgaben, auch bei G. Rhau.

Zeichner ist der Monogrammist AW, kopiert wurde das Blatt u. a. vom Monogrammisten MS für eine Illustrationsfolge zur Bibel von 1534.

1532-33. Fehlt die niederdeutsche Ausgabe des Neuen Testaments 8°, Goeze S. 155, 8.

1533. Fehlt Menius: *Oeconomia Christiana*, mit Vorrede Luthers, 8°, LW 30 II S. 53 H.

1535. Fehlt die hochdeutsche Ausgabe des Neuen Testaments, Pietsch \*51 (LWDB II S. 562), desgl. der Psalter mit den Summarien, Pietsch \*52 (ebd. S. 564) und Luther: Ein Pre-||digt von den || Engeln . || . . 4°. LW 32 S. LVIII D. — Nach der Titelfassung kommt auch noch folgender Druck für Luft in Frage: DISPV-||TATIO CIRCULA-||ris Feria Sexta cōtra Con-||cilium Constantiense & || suos confessores, præ||sidente Doctore || Mart. Luthē . || . . 8°.

1536. Das unter diesem Jahre ebenso im Text S. 42 angeführte Neue Testament Pietsch \*59 gehört, wie auch Pietsch angibt, ins Jahr 1537. — Fehlt Menius: *Oeconomia Christiana*, mit Vorrede Luthers, 8°, LW 30 II S. 54 K.

1537. Fehlt die niederdeutsche Ausgabe des Neuen Testaments 8°, Goeze S. 404.

1538. Im Verzeichnis fehlt die im Text S. 42 aufgeführte Ausgabe von Luthers Betbüchlein, ebenso wie die von 1539, 1542, 1545, 1554, 1562.

1542. Verlegung des Alcoran ist LW 53 S. 269 A.

1568. Fehlt die Ausgabe von Luthers Kirchenpostille, 2°, die sich als Titelaufgabe der Ausgabe von 1567 erweist.

1574. Fehlt die niederdeutsche Bibel, Goeze 2. Teil § 53. —

Ein Druck ohne Ort und Jahr wird von COHRs in *Mon. Germ. Paed.* 20, XII C. Luft zugewiesen: Hans Gerhart, Eyn schone || Frag vnnnd antwort, || . . , 8°. — Nach der Titelfassung kommt ferner in Frage: LOCI || INSIGNIORES ET CON||cordantes ex utroq; testamento, || . . 8°, ebenfalls ohne Ort und Jahr.

Der in Abbildungen beigegebene „Initialschmuck der Bibel von 1534“ (leider ist bei der Wahl der Vorlagen dafür Qualität der Drucke und guter Erhaltungszustand der Stöcke nicht in erwünschten Maßen berücksichtigt worden!) gibt einen guten Überblick über den Bestand Luftts überhaupt,<sup>1</sup> nur bringt die Zusammenstellung noch keine klare Ordnung der Alphabete bzw. der stilistisch zusammengehörigen Entwürfe. Einem Alphabete Lukas Cranachs d. Ä. gehören die weißen Initialen mit den reich ausgeschweiften Enden auf querschraffiertem Grunde an, auf S. 30 das I mit zwei Heiligen, M und W mit Löwenkopf, S. 31 A, D, E und das H der dritten Reihe; ein zugehöriges G mit sitzendem nackten Knaben findet sich u. a. 1525 in Luthers Auslegung des 5. Psalms, ein V mit zwei nackten Knaben 1526 in Luthers Sermon vom Sakrament, weitere Buchstaben und besonders reiche Verwendung des Alphabets 1527 im 2. Teil von Luthers Kirchenpostille. — Zu den übrigen großen Initialen auf S. 31 gehört das letzte D der zweiten Reihe auf S. 30 sowie das R dort, als Zeichner erweist sich durch die Formen der Blätter und Ranken der Illustrator von Luthers Kirchenpostille, der Monogrammist AW. — Das dritte D der zweiten Reihe auf S. 30 gehört zu dem Alphabet auf S. 32, die Entwürfe gehen ebenso wie die der übrigen Buchstaben auf S. 30 (mit Ausnahme noch des zweiten E und des O) und die Originalzeichnungen zu dem Alphabet auf S. 33 auf einen Lemberger nahestehenden

<sup>1</sup> In engstem Zusammenhang stehende Buchstaben und Alphabete finden sich aber auch bei anderen Drucken: den sehr verwickelten Fragen nach Originalen und Kopien kann hier indessen nicht nachgegangen werden.

Meister zurück, von dem auch die auf S. 33 abgebildete Titelseinfassung mit Luftts Monogramm, sowie eine Reihe von Illustrationen und weitere von Luftt verwendete Einfassungen herrühren, so besonders auch die große 2<sup>o</sup>-Titelseinfassung mit dem Portal mit acht Engelknaben zur Kirchenpostille Luthers (gleichzeitig auch bei G. Rhau verwendet und späterhin für die Prophetenausgabe Luftts), die sich als getreue Kopie nach einem Original Lembergers bei Michel Lotther erweist und die stilistischen Unterschiede zwischen dem Meister und dem Nachfolger, deren Werke scharf zu trennen sind, schlagend erkennen läßt. — Das O mit der Landschaft rührt vom Illustrator der ersten Gesamtbibel her, dessen Identifizierung mit Martin Schaffner durch E. Baumeister indessen sehr mit Vorsicht zu betrachten ist; dem abgebildeten großen Alphabet des Meisters schließen sich in der Bibelausgabe von 1538/39 noch ein D mit Putto auf Delphin und ein P mit Schlangentöter an, ferner verschiedene kleinere Alphabete mit in gleicher Weise ornamental zusammengesetzten Buchstaben; die Titelseinfassung der ersten Gesamtbibel ist ebenfalls sein Werk, nicht das des alten Cranach, dem es die Unterschrift der zweiten Auflage MEJERS ganz ungerechtfertigterweise plötzlich zuspricht. — Später treten bei Luftt besonders Alphabete Lukas Cranachs d. J., c. 44 : 44 und c. 25 : 25, mit Blattornamenten, in den Vordergrund.

Den S. 25 aufgeführten Illustratoren Luftts hinzuzufügen sind vor allem die oben erwähnten Monogrammist AW und Nachfolger Lembergers; weitere namenlose Meister (so besonders ein Mitarbeiter Cranachs, von dem u. a. die auf S. 26 abgebildete Titelseinfassung herrührt), lassen sich durch Stilkritik feststellen.

Den Angaben über die Illustrationen, die, wie bei dem Mangel an Vorarbeiten und Bildmaterial verständlich, nur gestreift werden konnten, wäre ein kurzer Überblick hinzuzufügen. Von größeren Reihen bringt Luftt zuerst eine verkleinerte Kopienfolge zum ersten Teile des Alten Testaments, deren Stöcke später bei G. Rhau und in Magdeburg wiederum begegnen.

Für seine ersten Ausgaben des Neuen Testaments benutzt er Stöcke Lotthers und eine Folge gemeinsam mit Hans Weiß, dann treten seit 1529 eigene Folgen auf und 1535 wiederum eine übernommene von Melchior Sachse aus Erfurt, später nochmals eigene Evangelistenbilder. In reicher eigener Ausstattung erscheinen die Weissagungen Lichtenbergers, die Prophetenausgaben, die Ausgaben des Betbüchleins (aus dem einzelne Stöcke späterhin auch bei anderen Druckern vorkommen) und der Kirchenpostille, deren erste Folge des Monogrammist AW später mit der ursprünglich für Lotther geschaffenen Brosamers untermischt auftritt. In den Gesamtbibelausgaben herrscht bis 1540 die Folge des Monogrammist M S, zu der dann die aus Magdeburg übernommene Lembergers tritt, 1550 schließt sich die eigene Brosamers an.<sup>4</sup>

Die kunstgeschichtlichen Ausführungen von Fr. Z., deren Arbeit über die Illustratoren von Luthers Septembertestament und der Oktavausgabe des Neuen Testaments in Mittel- und Niederdeutschland leider noch des Druckes harret, verdienen besondere Beachtung, weil gerade auf diesem Gebiete nicht nur die Arbeit von MEJER, sondern überhaupt die Veröffentlichungen des Leipziger Museums — ich erinnere nur an den „Bilderschmuck der Frühdrucke“ und an die „Illustration der Lutherbibel“ von SCHRAMM — die empfindlichste Lücke aufweisen. Eine Fühlungnahme mit der Kunstgeschichte scheint mir aber ein notwendiges Erfordernis bei dem neu angekündigten „Bilderschmuck der Lutherdrucke“. Bei der großen Bedeutung, die dieses Werk haben wird, ist eine frühzeitige kritische Stellungnahme wohl am Platze. Was schon Fr. Z. bei MEJER rügt, daß bei der Wiedergabe der Abbildungen nicht auf den Erhaltungszustand der Druckstöcke geachtet ist, das

gilt ebenso für die bisherigen SCHRAMMSchen Veröffentlichungen. Einige Abbildungen in der „Illustration der Lutherbibel“ sind so schlecht, daß sie als Unterlage für die Forschung beim besten Willen nicht dienen können. Man darf erwarten, daß bei dem neuen Unternehmen der Grundsatz Geltung findet, daß Abdrücke nur von einem gut erhaltenen Exemplar gemacht werden. Es wird dadurch die Veröffentlichung natürlich verzögert, aber nicht zu ihrem Schaden. Überhaupt kann ich mit Bedenken gegen den ganzen Plan nicht zurückhalten. So sehr ich mich darüber freue, daß mit der Zusammenstellung des Bilderschmucks der Reformationsdrucke begonnen wird (s. ZbB Jg. 39 (1922) S. 152), so wenig scheint mir eine Auswahl nach dem Autor gerechtfertigt. Weder der Buch- noch der Kunstgeschichte ist damit Genüge getan. Gewiß läßt sich dank der Weimarer Lutherausgabe das Material leicht zusammenstellen, aber wenn man schon in der „Illustration der Lutherbibel“ die niederdeutschen Bibeln mit Schmerzen vermißt, wieviel lückenhafter wird das Bild der Illustratoren und Illustrationen erst in einem nach dem Verfasser der Schriften ausgesuchten Werke werden, wo doch die Holzschnitte nur zum Teil eigens für diese Schriften hergestellt sind. Und was schließlich bei Lufft und den Wittenbergern noch erträglich ist, wird bei Druckern anderer Orte unerträglich. Viel richtiger wäre es, den Bilderschmuck der Lutherdrucke von vornherein zu einem Bilderschmuck der Reformationsdrucke zu erweitern und darin die einzelnen Drucker mit ihrem gesamten Material zu behandeln. Für Lufft ist durch M's Arbeit die Unterlage gegeben, für die anderen Drucker müßte sie z. T. neu geschaffen werden. Das Unternehmen wird dann natürlich längerer Zeit, auch vermehrter Kräfte bedürfen, aber es wird nutzbringender und größer sein.

MÜNSTER I. W.

W. MENN

WILHELM MAASEN, Hans Jakob Fugger (1516-1575). Ein Beitrag zur Geschichte des 16. Jahrh. Nach dem Tode des Verfassers hrsg. von PAUL RUF. (Historische Forschungen und Quellen. Hrsg. von JOSEPH SCHLECHT. 5. Heft.) München und Freising 1922. 1 Portr. XII, 132 S. 8°.

Seitdem uns OTTO HARTIG die weitreichende Bedeutung Hans Jakob Fuggers für das Bücherwesen jener Zeit aufgeschlossen hat, wird alles, was über den bücherfrohen Augsburger Handelsherrn und einflußreichen Ratgeber Herzog Albrechts V. zu berichten ist, auch in diesen Blättern beachtet werden müssen. Der Titel der vorliegenden fleißigen Skizze entspricht freilich nicht ganz dem zu wenig abgerundeten Inhalte, der nur „Beiträge zur Lebensgeschichte Hans Jakob Fuggers“ bringt. Wichtige Seiten dieser vielfältigen Persönlichkeit, wie seine Liebe zur Musik und seine Sammelleidenschaft, sind nur kurz gestreift, während sie zum Wesen des Mannes gehören. Aber im Rahmen des Gegebenen hat der Verfasser, der in dem wirbelnden Totentanz des Weltkriegs sein junges Leben lassen mußte, wertvolle Quellen, vor allem den in der Vaticana aufbewahrten Briefwechsel Fuggers mit dem italienischen Augustinereremiten Onofrio Panvinio ergiebig erschlossen und dadurch das verwickelte Wesen des berühmten Augsburgers, vor allem seine Stellungnahme zu den kirchlichen Fragen, hell beleuchtet. Eine anziehende Quelle, die den bedeutenden Einfluß des Büchersammlers Fugger bezeugt, hat sich den Blicken der neueren Forscher hartnäckig entzogen, obwohl schon WACHLER im Jahre 1828 darauf hingewiesen hat: es ist die Wittenberger Schulrede Nikolaus Selneccers vom August 1557, mit der dieser begeisterte Schüler Melanchthons eine Vorlesung über das Matthäus-Evangelium angekündigt hat. In dem Einleitungssatze wird zuerst rühmend der Bibliothek zu Alexandria und ihrer reichen Schätze gedacht. In unserer Zeit, fährt dann der Redner fort, habe Johann Jakob Fugger in Augsburg unter großem Aufwand eine Bibliothek

errichtet und ihr in Hieronymus Wolf einen zweiten Eratosthenes als Leiter bestellt, von dem die Sammlung mit einem griechischen Gedichte gefeiert worden sei. Auch in Breslau habe der Rat in frommem Eifer eine Bibliothek gegründet. „Möchten doch noch weitere Gemeinwesen dem Beispiele folgen. Gott aber sei gedankt, daß er die Herzen für die Pflege der Wissenschaften entzünde, die ohne Bücher darnieder liegen müßten. Wir aber sollten uns recht fleißig in die Bücher, vor allem in die hl. Schrift, vertiefen, auf daß nicht eine neue Verwilderung Kirche und Schule ergreife.“ Einer glaubwürdigen Überlieferung gemäß hat ein aufmerksamer Leser dieser ermunternden Sätze, der Wittenberger Studierende Thomas Rhediger (1541-1576), den hochherzigen Entschluß gefaßt, der Aufforderung unverzüglich Folge zu leisten und eine große Bibliothek für den öffentlichen Gebrauch zu sammeln. Sein kurzes Leben reichte gerade dazu hin, um einen kostbaren Bücherbesitz, heute ein wertvoller Bestandteil der Breslauer Stadtbibliothek, zusammenzubringen. Wir dürfen also sagen, daß über der Schöpfung Rhedigers der Schutzgeist Fuggers geschwebt hat. Daß in Wittenberg des katholischen Augsburgers gedacht werden konnte, ist ein anschauliches Zeugnis dafür, wie der Humanismus, diese helle Begeisterung für Wissenschaft und Bücher, über alle Klüfte des Glaubensstreites versöhnende Brücken zu schlagen wußte, vor allem in der Umgebung Melanchthons, desselben verständnisvollen Förderers der Wissenschaft, der auch für die Bücherverwüstungen der Kaiserlichen im päpstlichen Rom nach der Erstürmung der Stadt im Jahre 1527 nur erzürnte Worte der Klage gefunden hat.

MÜNCHEN

KARL SCHOTTENLOHER

G. HELLMANN, Die Meteorologie in den deutschen Flugschriften und Flugblättern des 16. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte der Meteorologie. Berlin, Verl. d. Akad. d. Wiss.; W. de Gruyter in Komm. 1921. 96 S. 4°. Aus: Abhandl. d. Preuß. Akad. d. Wiss. Jahrg. 1921. Phys.-math. Kl. Nr. 1.

In dieser Arbeit, die einen sehr wertvollen Beitrag zur Erforschung der deutschen Kleinliteratur des 16. Jahrh. liefert und nicht nur für Meteorologen von Interesse ist, sind die Resultate einer fast 30jährigen Sammeltätigkeit niedergelegt. Behandelt und am Schluß in einer Bibliographie vereinigt sind nur diejenigen Flugschriften und Flugblätter, die sich mit rein meteorologischen Erscheinungen beschäftigen. Für die Erfassung dieser Literatur erwiesen sich bibliographische Arbeiten Wellers, insbesondere „Die ersten deutschen Zeitungen“ (1872), sowie Nachträge zu ebengenannter Schrift, aufgestellt von Bibliothekaren für die Bestände der Bibliotheken in Breslau, Darmstadt und Münster, von großem Nutzen. So ermittelte HELLMANN aus ihnen 147 meteorologische Flugschriften mit dem Stichwort „Zeitung“. Den größten Ertrag ergab aber die Durchmusterung der Bestände der großen Bibliotheken und der alten Sammelbände an kleineren Bibliotheken. Flugblätter fanden sich in größeren Sammlungen nur in Gotha, Nürnberg und Zürich; besonders die Züricher Zentralbibliothek besitzt viele Einblattdrucke, die sie durch ein Vermächtnis des Archidiakonus am Großmünster Johann Jakob Wick (1522-1588), eines sehr eifrigen Sammlers politischer, historischer Flugschriften und solcher über Naturereignisse, erhalten hatte. Als Gesamtausbeute ergab sich eine Anzahl von 516 meteorologischen Flugschriften und Flugblättern, wovon eine einzige aus dem 15. Jahrhundert stammt.

Ihrer Entstehung nach gehen die Flugschriften auf den alten Brauch zurück, über außergewöhnliche Naturereignisse einen eigenen Bericht zu schreiben, wie man solchen in den allgemeinen Chroniken und Handschriftenmischbänden begegnet. Größere Ver-

ZfB Jg. 41 (1924)

10

breitung fanden diese Berichte aber erst nach Erfindung des Holzschnitts und des Buchdrucks, da Nachrichten über außerordentliche Witterungsereignisse allgemeinstes Interesse erregten. Sie wandten sich daher an weite Volksschichten und dienten weniger der Förderung meteorologischer Kenntnisse. Nichtsdestoweniger läßt sich im 16. Jahrh. ein deutlicher Fortschritt in der Deutung meteorologischer Erscheinungen konstatieren. So kam man z. B. in bezug auf das Nordlicht, das zuerst noch häufig als ein Komet angesehen wurde, bald zu einer richtigeren Auffassung.

Über die äußere Form der Flugschriften stellte HELLMANN folgendes fest: Die in Prosa verfaßten haben meist das Format kl.-4°, die Lieder — seit ca. 1550 wurden außerordentliche Witterungserscheinungen auch im Volkslied behandelt — kl.-8°. Ihr Umfang ist selten größer als 1 Bogen. Die Blätter sind meist ungezählt, aber mit Signaturen versehen. Nächste „Zeitung“ sind im Titel die häufigsten Stichworte: Beschreibung, Geschichte, Gesicht, Wunderzeichen, Zeichen, Bericht, Anzeigung, Auslegung. Die meisten Flugschriften und Flugblätter erschienen anonym; nur bei 98, also 19% aller ermittelten, konnte HELLMANN den Verfasser feststellen. Sehr interessant ist, daß von den Verfassern nicht weniger als 50 Geistliche waren, also die überwiegende Mehrzahl, ein Verhältnis, das nach HELLMANN wohl auch bei den anonym erschienenen obwalten wird. Bis 1550 waren die Verfasser meist Süddeutsche, später umgekehrt mehr Nord- und Mitteldeutsche. Von 75 Verfassern, deren Beruf und Wirkungskreis ermittelt werden konnte, waren 54 Nord- und Mitteldeutsche. Da es sich in der Hauptsache um protestantische Geistliche handelt, schließt HELLMANN auf einen starken Einfluß der Universität Wittenberg; denn diese Geistlichen hatten fast alle dort studiert, waren z. T. Schüler Luthers und Melanchthons, die beide, insbesondere Melanchthon mit seinen astrologischen Neigungen, Interesse für derartige Dinge hatten. Daß die von den Geistlichen verfaßten Flugschriften eine moralisierende Tendenz hatten, ist erklärlich und lag auch ganz im Zuge der Zeit. Die im Anfang des 16. Jahrh. erschienenen Flugschriften waren dagegen sachlicher. Auch namhafte Theologen, wie Paul Eber und Georg Müller, und berühmte Literaten, wie Johann Fischart und Pamphilus Gengenbach, waren Verfasser meteorologischer Flugschriften.

Bezüglich des Druckvermerks beobachtete HELLMANN, daß bei den Einblattdrucken, die 27% aller nachgewiesenen Schriften ausmachen, der Vermerk eigentlich nur bei den durch Typendruck hergestellten Schriften fehlt. Dagegen ist Drucker und Druckort nur bei 44% aller Flugschriften genannt. Der Druck der Flugschriften geschah anfangs fast nur durch süddeutsche Pressen, wurde später aber auch häufiger in Nord- und Mitteldeutschland getätigt. Der Hauptdruckort war Nürnberg, wo 25 verschiedene Firmen Flugschriften herstellten. Die Höhe der Auflagen schätzt HELLMANN entsprechend denen der „Neuen Zeitungen“ auf einige Hundert bis Tausend. Es fanden aber viele Neuauflagen und Nachdrucke, sogar Übersetzungen in fremde Sprachen, wie auch umgekehrt solche ins Deutsche statt. Die größte Anzahl von Flugschriften und Flugblättern wurde zwischen 1530 und 1580 hergestellt. Von 1584 nahm ihre Zahl sehr rasch ab infolge des Erscheinens von zusammenfassenden Berichten über die wichtigsten Ereignisse eines halben Jahres, den sogenannten Meßrelationen, die unter dem Obertitel „Relatio historica“ erschienen (seit 1583). Zwar beschäftigen sich diese Relationen, die Urform der modernen Tageszeitung, in der Hauptsache mit politischen Geschehnissen, sie berichten aber auch über auffallende Naturereignisse. Ihr Einfluß auf die noch erscheinenden Flugschriften zeigt sich auch darin, daß mehr und mehr die Neigung auftrat, 2 oder mehr „Neue Zeitungen“, die nicht nur meteorologische Erscheinungen behandelten, in einer Flugschrift zusammen-

zufassen, während bis ca. 1540 die Flugschriften ebenso wie die Flugblätter, die schon wegen ihres Raummangels naturgemäß nur wenig mitteilen konnten, nur über ein Ereignis berichtet hatten. Kulturhistorisch sehr interessant ist, daß der Inhalt der Flugschriften in 52% aller Fälle Lichterscheinungen an Sonne und Mond, sowie Nordlichte und nordlichtartige Erscheinungen betraf. Der Grund für das auffallende Interesse gerade an diesen Erscheinungen liegt nach HELLMANN offenbar in dem bis ins Altertum zurückreichenden Aberglauben resp. Glauben an „Zeichen und Wunder“, dem sog. Prodigenglauben der alten Römer. Daher war auch ein Buch von Julius Obsequens, einem spätrömischen Schriftsteller, mit seinem Verzeichnis von Prodigien in Rom für die Jahre 505-742 im 16. Jahrh. sehr verbreitet und erlebte in diesem Zeitraum nicht weniger als 15 Drucke. Man findet es in vielen Flugschriften zitiert. Überhaupt veranlaßte das rege Interesse weiter Kreise an diesen Dingen verschiedene Gelehrte, Zusammenfassungen solcher Einzelberichte, wie sie in den Flugschriften vorlagen, zu Büchern zu veranstalten. HELLMANN führt eine ganze Reihe solcher „Wunderchroniken“ und „Zeitbüchlein“ an.

Das um 1580 einsetzende Nachlassen in der Zahl der Flugschriften- und Flugblättererscheinungen, nahm im 17. Jahrh. infolge des 30jährigen Krieges und des bald folgenden Aufschwungs der naturwissenschaftlichen Forschung seinen Fortgang. Für das 17. Jahrh. konnte HELLMANN noch 91 Flugschriften und Flugblätter nachweisen, für das 18. Jahrh. 38 und für das 19. Jahrh. nur noch 7. Die Verhältnisse in den außerdeutschen Ländern, die eine ähnliche Literatur besaßen — nur in außereuropäischen Ländern fehlt diese Literaturgattung —, gestalteten sich ähnlich.

Den Schluß der HELLMANNschen Arbeit bildet eine bibliographische Zusammenstellung der 516 ermittelten deutschen Flugschriften und Flugblätter, chronologisch geordnet nach den in den Flugschriften beschriebenen Ereignissen. Die Aufnahmen, die sich über 30 Jahre erstreckten, und die bis auf wenige Ausnahmen nach dem Original erfolgten, sind mit vollendeter bibliographischer Technik gemacht und gerade darum von größtem Wert. Bei jeder Flugschrift ist außerdem angegeben, in welchen Bibliotheken sie vorhanden ist. Jedem, der sich für die Kulturgeschichte des 16. Jahrh. interessiert, sei das Studium dieser ausgezeichneten Arbeit HELLMANNs, die eine Fülle von Anregungen und Aufschlüssen bringt, auf das angelegentlichste empfohlen.

BERLIN

PRINZHORN

GUSTAV MILCHSACK, Gesammelte Aufsätze über Buchkunst und Buchdruck, Doppeldrucke, Faustbuch und Faustsage, sowie über neue Handschriften von Tischreden Luthers und Dicta Melancthonis. Nach dessen Tode im Druck abgeschlossen von WILHELM BRANDES und PAUL ZIMMERMANN. Wolfenbüttel, Zwißler in Komm. 1922. 4<sup>o</sup>. 2. Bl., 302 Spalten.

Schon zu seinen Lebzeiten hatte MILCHSACK sich entschlossen, eine Anzahl seiner Arbeiten, gedruckter und ungedruckter, gesammelt herauszugeben. Im Jahre 1911 begann er mit dem Druck. Aber bei seinem am 28. Dezember 1919 erfolgten Tode waren erst acht Bogen ausgedruckt. MILCHSACKs bekannte „peinliche Gewissenhaftigkeit“ hatte neben anderen Arbeiten den Fortschritt und Abschluß des Druckes verzögert; wollte er doch auch noch unvollendete Arbeiten für den Druck fertigstellen. Damit Kosten und Mühe nicht vergeblich aufgewandt waren, übernahmen Freundeshände die Durchführung des Planes, wenn auch wohl nicht in dem von MILCHSACK selbst beabsichtigten Umfange. Schade.

MILCHSACKs Arbeitsgebiet war groß wie der Umfang seiner Kenntnisse. Viele Stoffe beschäftigten ihn. Die ungehobenen Schätze der Wolfenbütteler Bibliothek, an der er

vier Dezennien lang gewirkt hat, reizten den Bibliothekar und den Gelehrten. Das Verzeichnis seiner Arbeiten wie der Inhalt des vorliegenden Bandes geben nicht volle Kunde von seinen Plänen. Was er in Angriff nahm, verfolgte er bis in seine letzten Gründe. Deshalb ist manches unvollendet geblieben.

Hatte MILCHSACK sich in seiner ersten Arbeitsperiode hauptsächlich mit den Literaturdenkmälern der mittelhochdeutschen und der frühneuhochdeutschen Zeit beschäftigt, so treten später drei Arbeitsgebiete besonders hervor: die Faustforschung, Technik und Ästhetik des Buchdrucks, und die Schriftfrage. Die Schriftfrage wird in dem vorliegenden Bande nicht behandelt; eine zweite Auflage von MILCHSACKs Schrift „Was ist Fraktur? 1918“ wird unter Berücksichtigung seiner umfangreichen handschriftlichen Nachträge hoffentlich noch erscheinen.

Zur Faustforschung wurde MILCHSACK durch die Auffindung einer Handschrift der „Historia vnd Geschicht Doctor Johannis Fausti des Zauberers“ in der Wolfenbütteler Bibliothek geführt. Er veröffentlichte die Handschrift mit ausführlichen Studien in den Jahren 1892-1897 und führte damit die Faustforschung in ganz neue Bahnen. Der in der vorliegenden Sammlung abgedruckte Aufsatz „Faustbuch und Faustsage“ (Sp. 113-152) knüpft äußerlich an die Auffindung eines neuen, des sechsten bekannten und einzig ganz vollständigen und tadellosen Exemplars des Spiesschen Faustbuches vom Jahre 1587 an, das aus der ehemals Helmstedtischen Universitätsbibliothek in die Wolfenbütteler Bibliothek übergegangen war, gibt aber in den weiteren Ausführungen gewissermaßen einen Ersatz für den zweiten, von MILCHSACK leider nicht mehr niedergeschriebenen Teil seiner Faustuntersuchungen. Das Volksbuch vom Doktor Faust ist nach MILCHSACKs Ansicht nicht eine Sammlung von Faustsagen, sondern ein religiöser Tendenzroman; der Faust ist Melanchthon. Zur letzteren Hypothese gibt der vorliegende Aufsatz eine Reihe von Erwägungen.

Wie sorgfältig MILCHSACK dem Faustproblem dauernd nachging, zeigen auch seine Ausführungen in Sp. 227 ff., 248 ff., 269 ff. zu den in dem vorliegenden Bande veröffentlichten Tischreden Luthers, die MILCHSACK nach drei Wolfenbütteler, aus Helmstedt stammenden Handschriften auf Sp. 153-280 mit erläuternden Anmerkungen wiedergibt. Diese bisher anderweit noch nicht verwerteten Tischreden entstammen Aufzeichnungen Aurifabers, Hieronymus Cölers, Werner Rolefincks und bringen manches Neue.

Vier Aufsätze beschäftigen sich mit der Ästhetik und Technik des Buches; sie handeln über die Randbreiten in den Handschriften des Mittelalters, Kunsttypographie, die Kunst des Buchdruckers und über Doppeldrucke. In den ersten drei dieser Aufsätze offenbart sich MILCHSACKs feinfühligster Sinn in der Aufspürung der Kunstgesetze, die die älteren Buchdrucker im Anschluß an die Übung der mittelalterlichen Schreiber gelehrt haben, und die MILCHSACK unter Berücksichtigung der heute an das Buch zu stellenden Anforderungen für die typographische Technik der Neuzeit wieder zur Geltung zu bringen sucht. Der örtlich an letzter Stelle stehende Aufsatz über Doppeldrucke sollte das Hauptstück der ganzen Sammlung werden. Denn dieses Wort stand an der Spitze eines von MILCHSACK selbst ursprünglich entworfenen Titelblattes, es ist auch den Bogen als Norm gegeben. MILCHSACKs Verdienst ist es, das Wesen der Doppeldrucke aufgedeckt zu haben, selbst das Wort stammt m. W. von ihm. Der Ausdruck bezeichnet äußerlich völlig gleichscheinende Ausgaben einer Schrift, häufig sogar ohne die leiseste textliche oder selbst typographische Abweichung, aber von verschiedenem Satz abgezogen. Varianten sind Teildoppeldrucke, in denen nur Teile des Textes verschiedenen Satz haben. Es ist erstaunlich, wie viele solcher Doppeldrucke MILCHSACK hauptsächlich aus der Literatur des

18. Jahrh. gesammelt hat, und es ist schade, daß das Verzeichnis derselben noch ungedruckt ist. MILCHSACKs Sammlung ist der Wolfenbütteler Bibliothek eingegliedert.

MILCHSACKs Arbeitsweise war peinlich gewissenhaft, seine Ausführungen wohl durchdacht. Der Lesegenuß wird aber stark beeinträchtigt durch die Polemik, die viele seiner Arbeiten durchzieht, und durch die Sicherheit, mit der er die Ansichten anderer beiseiteschiebt, ohne des öfteren mehr als die Möglichkeit anderer Auffassung dem entgegenstellen zu können.

Seine Schrift „Was ist Fraktur? 1918“ war von vornherein als Streitschrift gegen den Verfechter der Antiqua SOENNECKEN angelegt, sie bildet also ein Stück für sich. Seinem Streit mit WILHELM MEYER aus Speyer, den MILCHSACK auf einen groben Vertrauensbruch seitens MEYERs begründet (s. die Anm. 18 in Sp. 147), hatte er einen eigenen, allerdings noch nicht abgeschlossenen Aufsatz gewidmet, den jedoch die Herausgeber „nach reiflicher Erwägung“ nicht abgedruckt haben, zumal beide Gegner jetzt der Rasen deckt. Über den Streit berichten die Herausgeber Sp. 3 ff. Aber ROBERT PETSCHs Faustforschungen werden von MILCHSACK in der Abhandlung „Faustbuch und Faustsage“ stark schulmeisterlich abgekanzelt. In dem Aufsatz „Die Kunst des Buchdruckers“ wird MILCHSACK den Verdiensten PETER JESSENS um eine künstlerische Reform des Buchdrucks nicht gerecht und stellt sie unverdienterweise zu sehr in den Schatten. Bei den „Doppel drucken“ gibt MILCHSACK meinen Beobachtungen an Lutherdrucken des 16. Jahrh. zwar das Zeugnis, daß sie in den Tatsachen „ebenso zuverlässig als umfassend und des höchsten Lobes würdig“ seien, meint aber, daß man „nicht dasselbe immer von den Schlüssen sagen“ könne, die ich aus diesen Tatsachen gezogen habe. Ich lasse mich stets gern belehren, wenn nur MILCHSACK meinen „Schlüssen“ mehr als bloße Möglichkeiten anderer Auffassung entgegengesetzt hätte. Das in diesem Zusammenhange ausgewertete Zitat aus Luthers Tischreden (Kroker, Mathesische Sammlung Nr. 313; Weim. Ausg., Tischreden Bd. 4 Nr. 5168) stammt, wie MILCHSACK wissen mußte, aus dem Jahre 1540, nicht etwa 1530. Mit dem Lebenden hätte ich mich gern über Verschiedenheit der Ansichten aus einander gesetzt, mit dem Toten widerstrebt es mir.

Kleine Kabinettstücke sind MILCHSACKs Ausführungen über den Bucheinband Sp. 87 ff., über „Lesbarkeit und Deutlichkeit“ Sp. 89 ff., über Fraktur Sp. 91 ff.

Ein Versehen, daß der Lückenbüßer „Noch eine Quelle des Faustbuches“ (Sp. 279-282) bereits u. d. T. „Zum Faustbuch W Kap. 12“ als Nachtrag zu dem Aufsatz „Faustbuch und Faustsage“ auf Sp. 136-138 abgedruckt war, ist schon von den Herausgebern im Vorwort Sp. 3 Anm. mitgeteilt. Aber auch der Text Sp. 70f. in der „Kunst des Buchdruckers“ ist in Sp. 93 als Anmerkung wiederholt. Wer MILCHSACKs Manuskripte mit ihren zahlreichen Nachträgen kennt, wird auch dieses Versehen begreiflich finden. In Sp. 67 wird eine Anmerkung 6 angezeigt, die aber unter den Anmerkungen in Sp. 89 fehlt. In Sp. 66 ff. wird dauernd auf Abbildungen verwiesen, die aber nicht beigegeben sind; das erschwert das Verständnis. In Sp. 89 Anm. 3 fehlt sogar die Nummer der Abbildung; die drei Punkte („Abb. . .“) können nicht als Ersatz dienen.

Ich möchte diese Besprechung nicht schließen, ohne die jüngeren Kollegen auf MILCHSACKs Ansicht über die Stellung des Bibliothekars zum Buche hinzuweisen, der er in seinem Vortrag über die Randbreiten in den Handschriften des Mittelalters (Sp. 2f) Ausdruck verleiht: „Daß Untersuchungen dieser Art vor allem uns, den berufenen Hütern der nationalen Bücherschätze zustehen, als ein Recht nicht nur, sondern auch als eine Pflicht. Denn es kann niemand von Ihnen verkennen wollen, daß die Bücher noch etwas anderes und mehr sind, als bloß Behältnisse, die geistigen Emanationen der Menschheit

einzusammeln und zu bewahren.“ „Die Geschichte der Bücher in allen diesen Beziehungen zu erforschen, wird aber doch wohl ganz besonders dem Beruf und den wissenschaftlichen Aufgaben des Bibliothekars zuerkannt werden müssen. Wollte er sich der Erfüllung dieser Aufgaben gänzlich entziehen, so würde er vielleicht von manchem für den Stallknecht angesehen werden, jedem hungrigen Pferde das Heu in die Raufe zu tragen, wogegen schon Lessing sich in so drastischen Ausdrücken verwahrte. Er würde aber auch seinen Beruf eines der feinsten und intimsten Reize berauben.“

Der mündliche und schriftliche Verkehr und Gedankenaustausch mit dem gewissenhaften, denkenden Manne sind und bleiben mir eine wertvolle und schöne Erinnerung.

GREIFSWALD

JOHANNES LUTHER

CHRISTEL SCHMIDT, Dr. phil., Jakob Krause, ein kursächsischer Hofbuchbinder des 16. Jahrh. Leipzig, Karl W. Hiersemann, 1923. fol. 83 S. mit 21 Textabbildungen, 76 Lichtdrucktafeln, darunter 4 farbig.

Eine Frankfurter Doktordissertation, die sich schon während der Ausarbeitung zu einem das Thema erschöpfenden großen Werk ausgewachsen hat und bald nach der Promotion in Verlag gegeben wurde.

Von den vielen Themen aus der Geschichte des Bucheinbands, die einer wissenschaftlichen Bearbeitung harren, stand für mich das Thema Jakob Krause in erster Linie. Handelt es sich doch um den Meister, der die Buchbindekunst der deutschen Renaissance im Dienste des Kurfürsten August von Sachsen auf eine ganz besondere Höhe gebracht hat. Die Werke seiner Hand mußten einmal festgestellt, eingehend auf ihre Technik und Dekoration untersucht und die von ihm benutzten Stempel und Platten nachgewiesen und von denen seiner Vorgänger, Mitarbeiter, Nachfolger und Nachahmer unterschieden werden.

Daher gab ich, als mich Professor RUDOLF KAUTZSCH für eine Doktorandin aus seinem kunstgeschichtlichen Seminar, die sich für den Bucheinband interessierte, nach einem Thema für ihre Doktorarbeit fragte, das Thema Jakob Krause als erstes und hauptsächlichstes an.

Fräulein CHRISTEL SCHMIDT griff es auf, packte es mit bewundernswürdiger Energie und Zielsicherheit und praktischem Geschick an und führte es, die Werke und die Quellen an Ort und Stelle studierend, zu einem an Resultaten reichen glücklichen Ende, wie der vorliegende, vom Verleger freigebig ausgestattete Band beweist. Sie ging in der Weise vor, wie ich es in meinem Aufsatz „Methodische Erforschung des Bucheinbands“ in der SCHWENKE-Festschrift gefordert hatte, und begann mit technisch sehr geschickt ausgeführten Abreibungen und den mit diesem Material ermöglichten exakten Stempelvergleichen. Ihren modus procedendi, ihre wissenschaftliche Methodik hat sie selbst beschrieben in einem kleinen Aufsatz „Jakob Krause-Forschung, ein Beitrag zur Methodik der Bucheinbandkunde“ in der LOUBIER-Festschrift (Leipzig, Hiersemann, 1923. S. 189-191), einem Aufsatz, der weiteren Einbandforschern zur Nachachtung empfohlen sei.

CHRISTEL SCHMIDT ist als Kunsthistorikerin an das Thema herangetreten, und die kunstgeschichtliche Betrachtung gewährleistet bei diesem Thema auch den meisten Erfolg für die Endresultate. Die ebenfalls unumgänglichen bibliographischen und buchgeschichtlichen Kenntnisse hat sie sich während ihrer Arbeit angeeignet, und für die einbandtechnischen Fragen brachte sie von früherer praktischer Betätigung Vorkenntnisse mit. Nur wenn Fähigkeiten und Kenntnisse auf den genannten verschiedenen Gebieten vorhanden sind, kann die Einbandforschung Erfolge erzielen.

Alles was in dem Buche steht, ist belegt und durch reiche Literaturnachweise und zahlreiche Abbildungen nachzuprüfen. Ich habe die Arbeit in ihren verschiedenen Stadien verfolgen können und das große vortrefflich angelegte und geordnete Abbildungsmaterial mit der Verfasserin mehrfach durchgesehen. Ich wüßte in der endgültigen Fassung keine Stelle anzugeben, wo ich mich ihren Ausführungen und Schlußfolgerungen nicht anschließen könnte.

Das 1. Kapitel gibt in ganz prägnanter Fassung eine Charakteristik des „deutschen, italienischen und französischen Renaissance-Bucheinbands“ und berührt alle Probleme und schwebenden Fragen. Das 2. Kapitel schildert „Jakob Krauses Leben“. Das 3. Kapitel beschreibt die „kursächsischen Einbände bis 1566“, d. h. bis zur Berufung des Augsburger Meisters Krause an den kurfürstlichen Hof in Dresden. Nun beginnt Krauses Arbeit für den Kurfürsten August, das 4. Kapitel behandelt „Jakob Krauses Bucheinbände“, unterschieden nach den verwendeten Materialien in „Schweinslederbände und Kapseln“, „Kalblederbände mit Vergoldung“, „Pergamentbände mit Vergoldung“.

Das 5. Kapitel stellt auf Grund der von Krause benutzten Stempel „falsche Zuschreibungen“ in der bisherigen Einbandliteratur fest und sucht, ebenfalls nach Feststellung der Stempel und der Chronologie, zum erstenmal die selbständigen Arbeiten Caspar Meusers, der zuerst 4 Jahre als Geselle Krauses tätig war und nach Krauses Tod als sein Nachfolger der selbständige kurfürstliche Hofbuchbinder war, auszusondern. „Aus all seinen Werken spricht etwas Leichteres, Verstandesmäßigeres und Fertigeres als bei dem ehrlich suchenden und ausprobierenden älteren Meister. Sein Zeichentalent offenbart sich besonders in den flott-naturalistisch verzierten Schnitten.“ Das ist das Fazit der technischen und stilistischen Beobachtungen der Verfasserin. Erst Meuser, nicht Krause, machte die damals gerade auch in Frankreich aufkommenden Spielereien mit, Bücher in Herz-, Kreis- und anderen Formen zu binden. (Einen solchen kreisrunden Einband Meusers aus der Sammlung der Frau OLGA HIRSCH in Frankfurt hat Fräulein Dr. SCHMIDT in der LOUBIER-Festschrift S. 192-196 beschrieben und abgebildet.)

Das 6. Kapitel „Jakob Krause und Thomas Rückart“ untersucht die Frage, ob der Augsburger Schwertfeger und Eisenschneider Rückart für Krause Stempel und Platten in größerer Zahl geschnitten habe, was die Verfasserin nach Vergleichung der von Rückart für den Kurfürsten August angefertigten anderen Arbeiten als ziemlich sicher annimmt. Man vergleiche übrigens dazu das neuerdings erschienene Buch von ALFRED ROHDE, Die Geschichte der wissenschaftlichen Instrumente, Leipzig 1923, S. 50-54, 60-62. Auch das dort S. 42 abgebildete Lineal für den Kurfürsten August, das ebenfalls eine Arbeit von Rückart sein dürfte, weist dieselbe Bandwerkornamentik auf, die wir auf Krauseschen Einbandverzierungen finden.

CHRISTEL SCHMIDT schließt dieses letzte Kapitel mit einer zusammenfassenden Würdigung der Arbeit Krauses: „Mögen die Stempelformen nicht alle von ihm stammen, das, was er mit ihnen schuf, wie er sie zusammensetzte, das bleibt sein eigenes Werk. Vor allem gebührt ihm der Ruhm, den *deutschen* orientalisierenden Bucheinband geschaffen zu haben, der in Ausführung wie Entwurf wohl neben italienischen und französischen Schöpfungen bestehen kann.“ CHRISTEL SCHMIDT verschließt sich aber auch nicht den Schwächen und Fehlgriffen in den Werken des Meisters. Sinnwidrige Rahmungen, mißglückte Gewichtsverteilungen, Überladungen an Ornament kommen gelegentlich vor. „Ihm fehlte letzten Endes ein stets sicheres Gefühl für Klarheit und Folgerichtigkeit des Aufbaus.“ Und hierin ist er ein rechter Sohn seiner Zeit: der Sinn für das Tektonische mangelt der gesamten deutschen Renaissancekunst.

Das Werk ist durch das Entgegenkommen des Verlegers auf das reichste mit 76 ausgezeichneten Lichtdrucktafeln ausgestattet; die Einbände selbst nach photographischen Aufnahmen, die Einzelheiten an Stempeln, Platten, Rollen nach den äußerst sorgfältigen Abreibungen der Verfasserin. Die Tafeln 1-44 geben Einbände Krauses, Tafel 45-61 Zusammenstellungen der von ihm benutzten 19 Rollen, 38 Platten für Mittel- und Eckstücke und ganze Deckeldekorationen, 171 Einzelstempel und seine Schrifttypen.

Meusersche Einbände sind auf Tafel 62-72 abgebildet, eine Auswahl von ihm benutzter Rollen, Platten und Einzelstempel auf Taf. 73-76.

Die Tafelbeschreibungen enthalten alles Nötige über das Bibliographische, die Technik und die für jeden Einband benutzten Stempel.

Die Tafeln geben bis auf 10 Stücke Einbände der Hauptaufbewahrungsstellen, der Landesbibliothek und des Hauptstaatsarchivs in Dresden, nur 10 Stücke sind von anderen Stellen hinzugenommen.

Eine Ergänzung zu Dr. CHRISTEL SCHMIDT'S Werk werden wir durch Oberbibliothekar ARTHUR RICHTER in Dresden bekommen, der aus dem alten Dresdener Bibliothekskatalog die Einbände Krauses in Dresden vollständig nachgewiesen hat. Das Werk wird ebenfalls mit Tafeln ausgestattet bei Hiersemann erscheinen.

BERLIN

HANS LOUBIER

G. A. E. BOGENG, Die großen Bibliophilen. Geschichte der Büchersammler und ihrer Sammlungen. Band 1—3. Band 1: Die Geschichte; Band 2: Die Bilder; Band 3: Die Anmerkungen. Leipzig, E. A. Seemann 1922. 3 Bl., 512 S., 1 Bl.; XVI S., 124 Bl.; 3 Bl., 248 S. groß-8<sup>o</sup>.

Die großen Bibliophilen! Welcher Bibliothekar wird ein Buch über dieses Thema nicht mit dem größten Interesse in die Hand nehmen! Welcher Fachgenosse wird nicht gern einmal sich rasch über de Thou, Grolier, Nodier, Brunet, Spencer, Dibdin, Graf Büнау, Meusebach, um nur aufs Geratewohl ein paar Namen zu nennen, orientieren! Das wäre ein schlechter Bibliothekar, der nicht zum mindesten ideell zugleich ein Bibliophile nicht bloß im Wortsinne, sondern auch im üblichen Sinne dieser Bezeichnung ist. Die Literatur über Bibliophilie und Bibliophilen ist gewiß nicht gering, aber es überwiegt in ihr die Miscelle und die Monographie über einzelne Büchersammler; selbst die umfassenderen Arbeiten auf diesem Gebiete beschränken sich auf einen bestimmten Zeitraum oder ein einzelnes Land — beispielsweise ist England recht gut vertreten. Ein Werk, das uns einen ausreichenden Gesamtüberblick (OTTO MÜHLBRECHT'S Bücherliebhaberei, 2. Aufl. 1898, kann als genügend nicht gelten) gewährte, haben wir bisher nicht besessen; BOGENG'S Buch stellt das erste wirklich zusammenfassende Werk über die Geschichte der Bibliophilie dar. Der Verfasser ist auf diesem Gebiete kein Fremder; er gibt nicht nur das Jahrbuch für Bibliophilen heraus, sondern hat auch schon eine ganze Reihe von Einzelarbeiten publiziert. Das uns jetzt von ihm geschenkte große Werk ist sichtlich die Frucht ausgedehnter, jahrelanger Studien; in erstaunlichem Umfang hat BOGENG die Literatur über sein Thema herangezogen und durchgearbeitet.

BOGENG zerlegt sein Werk in drei Teile: Darstellung, Anmerkungen und Abbildungen. Die Darstellung eröffnet ein Kapitel über die Buchhandschriftenzeit; es trägt mehr einleitenden Charakter; das Buchwesen des Altertums und Mittelalters, die antiken und die christlichen Bibliotheken werden hier in mehr aphoristisch gehaltener Weise behandelt; man merkt, daß der Verf. auf diesem Gebiet weniger zu Hause ist, sich begnügt hat, aus den bekannten größeren Darstellungen zu schöpfen, woraus ihm selbstverständlich kein

Vorwurf zu machen ist. Die weiteren Abschnitte sind, womit man ganz einverstanden sein wird, nicht chronologisch, sondern geographisch disponiert; besonders eingehend sind mit Recht Frankreich, Deutschland und England behandelt; sehr knapp, stellenweise vielleicht zu knapp sind die Ausführungen über Spanien, Ungarn, die slawischen und die nordischen Länder. Frankreich ist ja das klassische Land der Bibliophilie; vor der Revolution wird die Zahl der in Privatbibliotheken aufgehäuften Büchermassen auf 13 Millionen Bände berechnet. Hier läßt sich auch die Wandlung des Geschmacks am deutlichsten nachweisen: man geht von der Repräsentations- zur Liebhaberbibliothek, von der Arbeitsbibliothek zum Cabinet des livres über; es folgt der Schritt vom alten Buch zum modernen; in der Epoche der Romantik entsteht der Begriff der *édition originale*; endlich der des Liebhaberexemplars. Inhaltlich ist die französische Bibliophilie engbegrenzt; man beschränkt sich auf das französische Buch. Dem entspricht die Vorliebe für das altenglische Buch in England. Hier gehört die Bibliothek zum Komfort des Gentleman; es war und ist das Land der großen Privatbibliotheken. Früh bekommt in England die Bibliophilie einen stark materiellen Zug; der Bibliophile wird zum rechnenden Sammler, ja gewissermaßen zum Spekulanten. Mehr als anderswo gewinnen hier die Auktionen an Bedeutung; sie setzen schon im 17. Jahrhundert ein; durch sie kommt Ordnung in die Preise. Den Schluß der Entwicklung bilden die großen amerikanischen Bibliophilen, die sich wie Morgan mit einem Stab von Sachverständigen umgeben. Im Gegensatz zu Frankreich und England fehlt in Deutschland der nationale Mittelpunkt; weder Berlin noch Wien sind tonangebend; lange gibt es hier kein einheitliches Büchersammeln. Um 1800 tritt auch hier eine Änderung der Sammelrichtung ein; man wendet sich der modernen Literatur zu. Durch die Romantik treten die literarischen Studien in den Vordergrund. Die neueste deutsche Bibliophilie zeigt eine gewisse Vernachlässigung der wissenschaftlichen Literatur. Gewissermaßen als Anhang gibt BOGENG zwei Schlußkapitel über Autogrammsammler und Bibliomanen: beginnt seine Darstellung der Bibliophilie mit Petrarca und Boccaccio, so schließt sie mit Libri, Tenius und Don Vincente.

Diese paar Bemerkungen, auf die ich mich hier beschränken muß, lassen schon erkennen, daß uns BOGENG keineswegs bloß die einzelnen Büchersammlungen vorführt, sondern darüber hinaus darnach trachtet, in der Art des Büchersammelns allgemeine Richt- und Entwicklungslinien festzustellen. Er dürfte in diesem Bestreben mitunter zu weit gehen: gerade die Bibliophilie ist so eng an die Individualität des Sammlers gebunden, daß man, wenn man nicht in die Gefahr geraten will, Persönlichkeiten in ein Schema einzuzwängen, sehr vorsichtig sein muß. Glücklicherweise hat sich B. durch die Neigung zu generalisieren und zu typisieren, nicht dazu verleiten lassen, die Personen zu kurz kommen zu lassen; das Schwergewicht fällt in seiner Darstellung durchaus auf die großen Büchersammler selbst: sie werden uns von Richard de Bury, Püterich von Reichartshausen und Petrarca an bis auf Pierpont Morgan und Henry Huntington alle vorgeführt und in ihrer Individualität geschildert. Die Darstellung hält sich von gewissen Ungleichmäßigkeiten nicht frei; beispielsweise sind Friedrich der Große, Lessing, Schopenhauer, Kant ausführlicher behandelt, als es der Ökonomie des Werkes entspricht. Die Anordnung ist naturgemäß die chronologische, doch wird sie keineswegs immer streng eingehalten — womit indes durchaus kein Tadel ausgesprochen sein soll —; es wird mehrfach vor- oder zurückgegriffen. Insbesondere wird stets, wenn von einem Sammler die Rede ist, auch dem weiteren Schicksal der von ihm zusammengebrachten Bücherschätze nachgegangen. Gerade hierdurch bekommt BOGENGS Werk für den Bibliothekar besonderes Interesse und Bedeutung: ist doch der weitaus größte Teil der

von den großen Bibliophilen geschaffenen Sammlungen schneller oder langsamer in die öffentlichen Bibliotheken gelangt oder gar direkt in öffentliche Bibliotheken umgewandelt: es sei nur an das Weltinstitut des British Museum erinnert, das B. mit Recht als das Denkmal der Bücherliebhaberei Englands bezeichnet. Es wird so B.s Werk naturgemäß zu einem nicht kleinen Teile direkt Bibliotheksgeschichte; es dürfte kaum eine der großen Bibliotheken geben, deren Entstehung und erste Entwicklung hier nicht behandelt wäre. Überhaupt wird man hier so manches finden, was man nach dem bloßen Titel des Werkes nicht gleich erwartet, denn BOGENG faßt sein Thema nicht eng, entsprechend seiner Definition der Bibliophilie (S. 334): „Bibliophilie ist die Auffassung des Buches als des Vermittlers eines Geisteswerkes und als eines Stimmungsträgers, der etwa eine geschichtliche Rückerinnerung versinnlicht, ein seelisches Erlebnis verstärkt; weiterhin auch eine Bibliothek, die die beste Buch- und Büchereigestaltung, die nach Möglichkeit alle Buchnutzwerte erschließt, sich wünscht. Von der Buchliebhaberei, der angeborenen oder anerzogenen Buchfreude, kann sie sich bis in die geistigen und seelischen Höhen erstrecken, die sie des Bibliophilen Persönlichkeit finden läßt.“ BOGENG zieht so auch die Geschichte des Buchs, der Buchillustration, des Bucheinbandes, des Buchhandels (insbesondere des Antiquariats und der Auktionen) in den Kreis seiner Darstellung mit ein, bietet hierüber und über verwandte Themen eine Fülle von Mitteilungen. Weniger als der Inhalt befriedigt die Form der Darstellung. Daß B. oft wörtliche Auszüge aus seinen Quellen gibt, ist gewiß kein Fehler; wenn er aber beispielsweise auf S. 148 ff. 6 Seiten aus einem Brief von MÉRARD de Saint Just an Graf Nadaillan, S. 480 ff. 8 Seiten aus Johann Georg Kohls Charakteristik des Sir Thomas Philipps abdruckt, so geht das entschieden zu weit und sprengt jede Ökonomie des Buches. Schlimmer ist, daß B. in dem Bestreben, nicht langweilig und eintönig zu werden, sich von Gesuchtheit und Manierismus nicht freihielt. Auch manche Ausdrücke wie Autograpophilie (so S. 470 und öfter) können nur Kopfschütteln erregen.

Die Darstellung selbst entbehrt jeder Belege; diese sind als „Anmerkungen“ in einen besondern Band verwiesen. Wenn man diesen durchsieht, so bekommt man Respekt vor dem umfangreichen Material, das BOGENG herangezogen und offenbar zum guten Teil auch durchgelesen hat. Insbesondere hat er in erstaunlichem Maße die Auktions- und Antiquariatskataloge nicht bloß notiert, sondern auch durchgesehen. B.s reichhaltige Literaturangaben mit ihren Tausenden von Titeln können direkt in gewissem Maße eine Bibliographie zur Geschichte der Bibliophilie ersetzen. Auch der Bibliothekar findet hier ein umfangreiches Material zur Bibliotheksgeschichte, besonders der älteren; daß hier Vollständigkeit nicht erreicht und offenbar auch nicht beabsichtigt ist, wird man B. bei dem Thema seines Werkes nicht zum Vorwurf machen. Dagegen ist gerade, wenn man den Fleiß, mit dem hier eine Fülle von literarischem Material zusammengebracht ist, rückhaltslos anerkennt, um so mehr zu bedauern, daß auch nicht der Versuch gemacht worden ist, Darstellung und Anmerkungen in organische Verbindung zu bringen. Die beiden Bände stehen ganz beziehungslos nebeneinander. Im Textband fehlt jeder Hinweis, ob über eine Person, eine Bibliothek usw. in den Anmerkungen etwas näheres oder Literaturangaben zu finden sind; die Anmerkungen enthalten sehr häufig Notizen und Literaturnachweisungen über Dinge, von denen im Text gar nicht die Rede war. An sich könnte man sich damit, daß die Anmerkungen derart nicht bloß die Belege für die Darstellung geben, sondern sie ergänzen und weiterführen, abfinden; aber das Schlimmste ist, daß jede Möglichkeit fehlt, das hier gegebene wertvolle Material wirklich zu benutzen: BOGENG hat — bei einem Geschichtsschreiber der Bibliophilie fast unglaublich — seinem Werke

kein Register beigegeben. Kann man im Text des darstellenden Bandes mit zeitraubendem Suchen noch etwas gewünschtes finden, so ist das für Sachen, die nur in den Anmerkungen behandelt sind, allzusehr erschwert; die Benutzung des großen hier aufgehäuften Materials wird direkt illusorisch. Soll BOGENS Werk wirklich wissenschaftlich brauchbar werden, so werden sich Verfasser und Verleger entschließen müssen, ihm noch nachträglich ein Personen-, Orts- und Sachregister beizugeben.

Ein dritter Band enthält Abbildungen: Porträts von Bibliophilen, Ansichten von Bibliotheken, Ex- und Superlibris, Druckerzeichen, Bucheinbände, handschriftliche Eintragungen, gleichzeitige Sittenbilder zur Geschichte der Bibliophilie. Auch hier ist ein reiches und interessantes Material — wer wird nicht gern Bibliophilen, deren Namen ihm längst geläufig sind, auch im Bilde kennen lernen —, das zum Teil entlegen und nicht leicht zugänglich ist, zusammengebracht worden, und man darf dem Verfasser Dank und Anerkennung nicht versagen. Leider gilt hier aber noch mehr als bei den Anmerkungen, daß auf die Ansprüche, die man heutzutage für wissenschaftliche Benutzbarkeit stellt, nicht Rücksicht genommen ist: nur bei dem geringeren Teil der Abbildungen ist die Provenienz angegeben, von der das Urteil über die Zuverlässigkeit und Richtigkeit der bildlichen Darstellung ganz wesentlich abhängt. So ist man beispielsweise bei dem unter Nr. 3 reproduzierten Neumagener Relief keineswegs darüber einig, ob man wirklich ein Bücherschrankschrank mit Buchrollen, oder nicht vielmehr einen Laden mit Tuchrollen vor sich hat. Man muß bedauern, daß B. durch solche Unterlassungen, die leicht zu beseitigen gewesen wären, den Eindruck seines schönen Werkes, in dem eine Unsumme von Arbeit steckt, geschädigt hat.

Schließlich darf ich nicht unterlassen hervorzuheben, daß auch dem Verleger Dank und Anerkennung dafür gebührt, daß er zu einer Zeit, in der die Buchproduktion noch sehr erschwert war, dem Buche ein äußeres Gewand gegeben hat, das seines Gegenstandes würdig ist. Die Bibliophilie ist ja etwas internationales, und diese erste umfassende Gesamtdarstellung ihrer Entwicklung wird sicher auch im Auslande viele Leser und, wie wir hoffen, Käufer finden: da ist es von besonderem Wert, daß diesen das Werk auch äußerlich als würdiger Vertreter der deutschen Buchproduktion entgegen tritt.

BERLIN

WALTHER SCHULTZE

*Neue illustrierte Bücher.* 2. GEORG ALEXANDER MATHÉY.

In den letzten Jahren hat das deutsche Verlagswesen den Büchermarkt mit einer fast unübersehbar gewordenen Fülle von illustrierten Luxusdrucken überschüttet. Alte und neu entstandene Verleger stellten sich auf diesen offensichtlich gut gehenden Zweig der Bücherproduktion ein, um wahre Bücherhekatomben dem bibliophilen Abgott der Zeit zu opfern. Man würde diese Art der Bibliophilie seitens der Kritik mit Nachsicht beurteilen können, wenn ein Überschuß nationalen Reichtums uns diese Extravaganzen in der Bücherproduktion erlaubte. Sie würde vielleicht sogar auch unter den derzeit obwaltenden Verhältnissen noch einigermaßen zu rechtfertigen sein, wenn die bibliophile Überproduktion nicht oberflächlichen snobistischen Gelüsten, sondern einem ernsten künstlerischen Willen ihren Ursprung verdankte. Die jetzt aber zur Mode gewordene Massenherstellung höchst überflüssiger illustrierter Bücher ist ein Unfug, eine schwere Versündigung an den wirtschaftlichen Hilfsmitteln für die kulturellen Zwecke der Nation; denn große Kapitalien werden lediglich zur Befriedigung der bibliophilen Eitelkeit des Parvenus verschleudert, während die Manuskripte ernsthafter Forscher ungedruckt in den Schreibtischpulten verschwinden, weil angeblich kein Geld zur Drucklegung ihrer Arbeiten vorhanden ist. Wie

schwere Schäden der deutschen Kultur durch das allmähliche Aussterben des wissenschaftlichen Buches und der wissenschaftlichen Zeitschriften erwachsen, hat GEORG SCHREIBER in seinem Werke über die Not der deutschen Wissenschaft mit erschreckender Deutlichkeit vor Augen geführt. Er hat leider nicht mit genügendem Nachdruck darauf hingewiesen, daß das deutsche Verlagswesen sehr wohl in der Lage wäre, wissenschaftliche Bücher zu drucken und zu vertreiben, wenn es nur wollte, d. h. wenn es die zur Verfügung stehenden Kapitalien den Kultur fördernden Faktoren der Nation zuwendete, anstatt es für die Bedürfnisse der in den schönen Künsten dilettierenden Neureichen zu vergeuden.

Man wird mir einwenden: Auch die Künstler wollen leben. Gewiß sollen sie das. Aber sie sollen ihre Kräfte nicht in den Dienst einer Sache stellen, deren Gesamtergebnis vom künstlerischen Gesichtspunkte aus gewertet, wenn nicht immer gerade ein völliges Fiasko, so doch meist eine erschreckende Dissonanz bedeutet. Es heißt das Wesen eines illustrierten Buches gründlichst verkennen, wenn man glaubt, der Name eines bekannten Künstlers als Aushängeschild biete die Gewähr, einem beliebigen literarischen Stoffe einen Erfolg zu sichern. Nicht jeder Stoff läßt sich illustrieren, und vor allem: nicht jeder berühmte gewordene Maler oder Zeichner hat das Zeug zum illustrativen Erzähler. Auch ist sicherlich nichts damit getan, wenn der Verleger für irgendein Werk der Weltliteratur oder gar für die Verse unseres dichterischen Nachwuchses eine Reihe von Radierungen oder Lithographien in Auftrag gibt, die alsdann in die gedruckten Bogen vom Buchbinder eingehettet werden. So entstehen allenfalls Bücher mit Bildern, aber keine illustrierten Bücher. Parturiunt montes, nascetur ridiculus mus! Ja wahrhaftig, höchst lächerliche Monstrositäten kommen zum Vorschein, wie etwa die vor wenigen Wochen im Verlage von Axel Juncker erschienene und von PANKOK mit Radierungen versehene „Ballade vom Zuchthause zu Reading“ OSKAR WILDES oder der 1921 im Erich Reiß' Verlage erschienene „Tell“, ein wahrhaftes Ungeheuer parvenuhaften Ungeschmacks. Ich greife hier zwei Werke heraus, die als besonders typische Entgleisungen sonst geachteter Verleger Erwähnung verdienen. Allein die Liste ließe sich auf einige Dutzend Nummern komplettieren, worauf hier verzichtet wird.

Daß es immerhin Künstler von Geschmackskultur und Liebe zum illustrierten Buche gibt, soll nicht in Abrede gestellt werden. Von dem überragenden illustrativen Talent MAX SLEVOGTS war bereits im Jg. 40 (1923) S. 104 dieser Zeitschrift die Rede. Daß aber auch abseits von der eigenwilligen illustrativen Note SLEVOGTS ernsthafte Bemühungen um das moderne illustrierte Buch im Gange sind, beweisen die illustrierten Drucke der Leipziger Akademie für Buchgewerbe und Graphik. Diese Bücher haben vor den meisten anderen Publikationen schon den einen großen Vorteil voraus, daß sie eine künstlerische Einheit von Druck, Illustration und Bucheinband darstellen. Diese Einheit aber ergibt sich aus der klaren ästhetischen Zielsetzung eines Künstlers, dessen Initiative diese Bücher ihr Entstehen verdanken: GEORG ALEXANDER MATHÉYS. MATHÉY, erst vor wenigen Jahren zur Lehrtätigkeit an die Leipziger Akademie berufen, hat in der Tat eine Reihe vorbildlich gedruckter Bücher besorgt und darüber hinaus verschiedene seiner Drucke so zu illustrieren verstanden, daß eine Harmonie zwischen Inhalt, Satzspiegel und bildlicher Darstellung geschaffen war. Der Einband, den er meistens auch selbst zu seinen Büchern entwarf, vervollständigt die ästhetische Einheit des Buchganzen. MATHÉY ist als Illustrator kein eigentlicher Erzähler im Sinne MENZELS oder SLEVOGTS. Unter seiner Hand wird die Illustration zum Stimmungselement, sie ist Melodie, die sich begleitend dem Texte anschmiegt. Besonders glückte ihm das bei exotischen und orientalischen

Motiven. Der hierbei drohenden Gefahr, sich von fremden Kunstströmungen beeinflussen zu lassen, ist er keineswegs erlegen. Nie wird er zum Nachahmer oder Plagiator der chinesischen oder indischen Kunst, er gibt sein Eigenes, die feinsinnigen Nachdichtungen orientalischen Geistes mit begleitenden Melodien umrankend. Als besonders glückliche Schöpfung nenne ich die bei Morawe und Scheffelt 1921 erschienene „Satuila“ HANS BETHGES. Der lockere Satzspiegel und die zarten Radierungen vereinigen sich zu einer vorbildlichen Geschlossenheit, die ornamentale Einbeziehung der Radierung in die Initiale oder ihre Verwendung als Vignette ist mit feinem künstlerischem Verständnis gemeistert. Der seidene Einband, mit einer farbigen Lithographie geschmückt, ist gleichsam der Auftakt zu dem künstlerischen Geiste, der das gesamte kleine Kunstwerk beherrscht.

Auch das jüngst im Inselverlage erschienene „Buch vom Tee“ muß als eine sehr aparte Äußerung modernen Illustrationsgeschmackes angesprochen werden. Die Stilisierung, die bereits in den Radierungen zur „Satuila“ in einer eigentümlichen Bindung von Herbheit und Zartheit hervortrat, ist hier dem abstrakten Stoffe entsprechend in 20 farbigen Lithographien noch weiter geführt. Landschaften und Gegenstände haben eine fast stillebenartige, ornamentale Haltung angenommen. Sie sind begleitende Farbenakkorde zu dem feinsinnigen Texte KAKUZO OKAKURAS. Diese farbig ornamentale Note tritt auch im Buchdeckel in Erscheinung: Kein teures Material, ein Pappdeckel, der auf der Vorder- und Rückseite mit zartfarbigen Lithographien bedeckt ist. Das ist keine nachahmende Kunst, aber etwas, das dem Stimmungszauber ferner Zonen träumend nachhängt.

In gleichem, Stimmungsgehalt nachempfindenden Sinne hat MATHÉY auch deutsche Dichtungen illustriert. Auch hier ein Beispiel für viele. HANS BETHGES „Liebesverse“, 1922 in der Presse der Leipziger Akademie gedruckt, bilden als Buch eine ästhetisch geschlossene Einheit. Text, Seitenaufteilung und die in zarter Umrißzeichnung gegebenen Frauenakte ergänzen einander, sie sind Komponenten eines und desselben künstlerischen Ausdrucks.

MATHÉYs Arbeit am modernen illustrierten Buche soll nicht überschätzt werden. Seine Lösungsversuche, so reizvoll sie sich ausnehmen, dürfen keineswegs als Rezept für ganze Büchererien gelten. Das hieße den von MATHÉY gegebenen Anregungen das Lebenslicht ausblasen. Künstlerisches Schaffen bleibt ja immer etwas Persönliches, etwas Einmaliges, und das sollte ganz besonders bei der illustrativen Kunst beherzigt werden, wo die Phantasie des Künstlers sich der Besonderheit jeder einzelnen Dichtung von neuem anpassen muß. Auch MATHÉY bleibt uns noch den Beweis schuldig, wie er sich mit historischen und erzählenden Stoffen auseinandersetzen wird. Besonders reizvoll wäre es, ihn als Drucker und Holzschnittkünstler in einem Buche zu sehen. Seine im Inselverlage erschienene Mappe mit Holzschnitten zur Bibel ließe in dieser Richtung Gutes erwarten. Auch sollte er sich allmählich zu einer größeren Typenauswahl bekennen, besonders eine gute Frakturtype herzustellen versuchen. Aber das sollen nur Anregungen sein, Gedanken, denen der schaffensfrohe Künstler bereits selbst nachgegangen sein dürfte.

BERLIN

JOACHIM KIRCHNER

HERMANN ESCHER, Aus dem amerikanischen Bibliothekswesen. Beobachtungen und Studien. Tübingen, J. C. B. Mohr (P. Siebeck) 1923. VIII, 88 S.

Es ist bei weitem nicht bloß die Höhe der von einer lastenden Vergangenheit unbeschwerten technischen Routine, sondern noch mehr die Grundeinstellung gegenüber den Aufgaben einer modernen Bibliothek, die das amerikanische Bibliothekswesen vor dem europäischen auszeichnet und seine eingehende Kenntnis auch für den deutschen Biblio-

thekar als notwendig erscheinen läßt. Die öffentliche Bibliothek gilt in Amerika als ein Hauptteil des Erziehungswesens, als eine Fortsetzung der Schule. Die Unterweisung in der Benutzung einer Bibliothek bildet schon in den ersten Schuljahren einen Lehrgegenstand, der von Jahr zu Jahr eingehender behandelt wird. In jeder Gemeinde ist die Bibliothek einer der Brennpunkte des öffentlichen Lebens. Das stattliche Gebäude, vielfach von Privaten gestiftet, wird mit allen Bequemlichkeiten für den Benutzer ausgestattet. Die Bibliothek strebt wie ein kaufmännischer Betrieb nach dem größtmöglichen Umsatz. Anleitungen zur Benutzung der Kataloge, Bekanntmachung der Neuanschaffungen, Veröffentlichung von Literaturzusammenstellungen über aktuelle Fragen, ausgedehnte Öffnungszeiten, meist von 9-9 Uhr, rasche Ausführung der Bestellungen, freier Zutritt zu den Gestellen, weitgehende Auskunfterteilung, Reklame und Pressepropaganda verhelfen der Bibliothek zur erstrebten höchsten Leistung. Filialen werden in den verschiedenen Stadtteilen eingerichtet, Wanderbüchereien bringen die Bücher bis in die entlegensten Dörfer, ja bis zu den Holzfällern in den Wäldern. Für diese umfassenden Aufgaben stehen den Bibliotheken große Mittel und zahlreiche Arbeitskräfte zur Verfügung.

Das sind die Themata, die HERMANN ESCHER in lebendigen Schilderungen zu unmittelbarer Wirkung bringt. Eine elfwöchentliche Reise, die ihn durch eine lange Reihe großer Bibliotheken führte, hat ihm Gelegenheit gegeben, eingehende Studien an Ort und Stelle zu machen. Ein außerordentlich instruktiver Anhang, der handelt von den amerikanischen Katalogarten, den Katalogregeln, dem Druck von Katalogzetteln, der Bücheraufstellung, beschließt das wertvolle Buch, das nicht bloß jeder Bibliothekar lesen sollte, sondern jeder, der wünscht, daß die deutschen Bibliotheken aus dem Zustand einer nur zum kleineren Teil freiwilligen, in der Hauptsache aber durch zu geringes Personal und zu schwache Geldmittel aufgezwungenen Beschränkung herausgeführt werden. G. L.

The William L. Clements Library of Americana at the University of Michigan. Ann Arbor. Published by the University 1923. XII, 228 S. 8°.

Ann Arbor, die Universität des Staates Michigan, die für ihre Bibliothek von 30000 Bänden im Jahre 1920 ein herrliches neues Gebäude erhielt, erfuhr am 15. Juni v. J. eine wertvolle Bereicherung ihrer wissenschaftlichen Bildungsmittel durch die Übernahme der Clements-Bücherei für Americana, einer Sammlung von außerordentlicher Reichhaltigkeit auf dem Gebiet der amerikanischen Geschichte. — Mehr als 25 Jahre seines Lebens hat WILLIAM LAWRENCE CLEMENTS, geboren 1861 zu Ann Arbor, darauf verwendet, diese Bibliothek zusammenzubringen, die er mit dem dafür neu errichteten Gebäude der Universität seiner Vaterstadt nunmehr als Geschenk überwies. Der Finanzwelt angehörend ist CLEMENTS, getreu amerikanischem Brauche, der Universität, an der er in jungen Jahren den Bachelor of Science erwarb, auch im weiteren Leben eng verbunden geblieben. Er wurde 1909 zu einem ihrer 'Regents' erwählt und war lange Zeit Vorsitzender ihrer Bibliothekskommission.

In dem obengenannten Buche beschreibt CLEMENTS selbst die Entstehung seiner Sammlung und ihre wichtigsten Bestände. Fachmännischen Rat gaben ihm hierbei GEORGE PARKER WINSHIP von der Bibliothek des Harvard College und WILLIAM WARNER BISHOP von der Universitätsbibliothek zu Ann Arbor. — Den Grundstock von CLEMENTS' Stiftung bildet die im Jahre 1903 von ihm erworbene Bücherei des Kaufmanns und Bibliophilen Aaron J. Cooke aus Bay City in Michigan. Sie enthielt etwa 1000 Bände, meist aus der Geschichte der 13 alten Staaten des englischen Kolonisationsgebiets, und Werke der ersten englischen Historiker der Entdeckungsreisen, so Richard Eden's 'History of

Travayle in the West and East Indies' London 1577 und Richard Hakluyts 'Principal navigations of the English Nation' London 1598-1600. Einen Zuwachs an seltenen Americanis, besonders aus der Zeit der ersten großen Reisen, brachten in den Jahren 1911-1914 die Auktionen zweier berühmten privaten Büchersammlungen, des Amerikaners Robert Hoe und von Henry Huth aus London. — Der 1830 zu New-Orleans geborene nun unlängst verstorbene französische Amerikanist Henry Vignaud hatte testamentarisch bestimmt, daß seine Bibliothek, die etwa 17 000 Bände, 25 000 kleine Schriften und 3000 Karten enthielt, zur Förderung des Studiums der amerikanischen Geschichte einer Universität der Vereinigten Staaten zufallen sollte. Seine reichhaltige Sammlung wurde im Dezember 1922 zum Teil von der Universität Ann Arbor für ihre Bibliothek erworben, während bedeutende Werke aus der Zeit der Entdeckungsfahrten der Clementsbücherei einverleibt wurden, deren Angliederung an die Universität damals schon gesichert war. — Im Jahre 1920 erfolgte eine andere wichtige Erwerbung, die besonders für die Kenntnis vom Verlauf des nordamerikanischen Freiheitskampfes außerordentlich wertvoll ist und die nunmehr die reichste in den Vereinigten Staaten vorhandene Sammlung von handschriftlichem Material über diese Frage, und zwar vom englischen Standpunkt aus, darstellt. Es ist dies der 220 Bände umfassende gesamte politische Nachlaß des englischen Staatsmannes William Petty Grafen Shelburne, des ersten Marquis von Lansdowne, mit den verschiedensten Dokumenten, Reden, Berichten und Originalbriefen aus dem Kreise und von der Hand dieses Mannes, der im Verlauf des Konflikts mit dem Mutterlande den Kolonien gegenüber eine versöhnliche Haltung einnahm und im Jahre 1782 auf englischer Seite als Minister des Auswärtigen die Friedensverhandlungen leitete. Unter diesen Papieren befinden sich übrigens auch zahlreiche Stücke von der Hand Benjamin Franklins.

Als neues wertvolles Hilfsmittel zum Studium der Entdeckung und Besiedlung Amerikas, sowie der Geschichte der Vereinigten Staaten, gesellt sich die nun eröffnete Clementsbücherei in Ann Arbor den älteren schon rühmlichst bekannten Spezialbibliotheken der Union bei, die auch besonders die Americana pflegen, vor allem der John Carter Brownbibliothek in Providence, Rhode Island, und jener erlesenen von James Lenox begründeten Sammlung, die zusammen mit der Stiftung Astors und dem Tildenvermächtnis seit 1895 der großen Bibliothek der Stadt New York angehört.

BRESLAU

ALFRED SCHNEIDER

Check-list, or brief catalogue of the Library of Henry E. Huntington (English Literature to 1640) compiled under the direction of GEORGE WATSON COLE. New York, Privately printed 1919. 570 S. 8°.

Die Bedeutung der Sammlung Huntington, jetzt unter dem Namen 'The Henry E. Huntington Library and Art Gallery' zu San Gabriel, Kalifornien, aufgestellt, ist weiteren Kreisen in Deutschland im Jahre 1919 durch einen eingehenden Artikel in der Zeitschrift für Bücherfreunde N. F. Jg. 10 S. 203 ff. bekannt geworden. Dort hat HANS PANDER von ihren qualitativ wie quantitativ unerhörten Schätzen, ihren Handschriften, Inkunabeln, der vollständigen Serie von Shakespeare-Erstaufgaben, welche die des British Museum übertrifft, und ihren anderen Herrlichkeiten erzählt, und — last, not least — von dem werdenden, beispiellos ausführlichen Kataloge, den der amerikanische Bibliograph GEORGE WATSON COLE mit einem Stabe von 12 wissenschaftlich geschulten Kräften vorbereite. — Auch das uns hier vorliegende Buch soll diesem Werke dienen. Zur Mitarbeit an dem beschreibenden Kataloge der Sammlung Huntington sollen nämlich außer dem Stabe des Herrn GEORGE WATSON COLE auch andere öffentliche und Privatbibliotheken der Ver-

einigten Staaten herangezogen werden. Jeder zur Beteiligung bereiten Bibliothek werden zu diesem Zweck zwei Exemplare einer vorläufigen Liste zugesandt. Eine solche Liste liegt hier vor. — Es ist ein über 570 Seiten starkes Sonderverzeichnis vor 1641 gedruckter Werke englischer Autoren oder solcher ausländischen Werke der Periode, die, in Original oder Übersetzung, in Großbritannien erschienen sind. Diese 'check-list' enthält die Titel „abgekürzt“, das heißt aber: immer noch ausführlicher, als sie in unseren gewöhnlichen Katalogen zu sein pflegen. An Stelle der Seitenzahl ist eine vollständige Lagenkollation gegeben unter Bezeichnung etwa fehlender Blätter des Huntingtonexemplars, ferner gelegentliche Angaben über die Type (ob Fraktur oder Antiqua) und auch eigene Ermittlungen. — Auf dem sehr breiten Rande sollen nun die fremden Bibliotheken nach ihren Exemplaren bzw. ihren Katalognotizen auf der 'check-list' etwa fehlende Informationen eintragen, besonders über 1. bisher unbekannte Autorschaft; 2. zweifelhafte Ausgaben oder Auflagen; 3. Abweichungen von der Kollation der 'check-list'; 4. Teile eines Werkes, die etwa dem Huntingtonexemplare fehlen — und ähnliches.

Bei Exemplaren, die früher anderen berühmten Sammlungen, wie Huth und Bridgewater, angehört, ist der Kollation die Herkunftsangabe in Klammern hinzugefügt. Die fremden Bibliotheken werden um entsprechende Angaben über etwaige berühmte Herkunft eigener Exemplare gebeten.

Ferner sollen die andern amerikanischen Bibliotheken den in dem 'check-list' verzeichneten Titeln, die aller anderen Ausgaben desselben Werkes bis zum Jahre 1700, die *sic* besitzen, hinzufügen.

Alle diese Angaben sollen auf dem einen der beiden Exemplare der 'check-list' vermerkt und dieses zurückgesandt werden. — Das andere Exemplar darf die fremde Bibliothek als Entgelt behalten!

Man sieht, es wird ziemlich viel verlangt, und wenn man bedenkt, daß das vorliegende Verzeichnis 6-7000 Titel enthält, so erscheint es als ein Zeichen von großem Vertrauen zu dem Gemeinschaftsbewußtsein der amerikanischen Bibliotheken und Sammler, daß offenbar auf eine derart bedeutende Mitarbeit mit Wahrscheinlichkeit gerechnet wird. — Freilich wird die vergleichende Bibliothek auch mancherlei Ergänzungen für ihre eigenen Kataloge aus den reichlichen Angaben der 'check-list' ziehen können.

Der endgültige Huntingtonkatalog soll, wie PANDER erzählt, außer den üblichen bibliographischen Angaben noch Exemplarnachweise und Aufzählung anderer Ausgaben des betreffenden Werkes enthalten. — Kommt er in dem geplanten Umfange zustande, so wird er ein bibliographisches Ereignis sein. — Aber auch der Wert der 'check-list', als Nachschlagewerk zu bibliographischer Ergänzung älterer englischer Titel, steht außer Frage.

BERLIN

WIERUSZÓWSKI

Dr. LAURITZ NIELSEN, Pligtafleveringen til vore Bibliotheker. Et reformforslag. Køb., Hagerup 1923. (Statens Bibliotekstilsyns Publikationer VIII.)

Die vorliegende kleine Schrift von Dr. LAURITZ NIELSEN führt uns in die vornehmlichsten Nöte des nordischen Bibliothekars ein. Während man in Deutschland noch Konferenzen abhalten muß, wie man die Überlieferung selbst so wichtiger Dinge wie amtlicher Publikationen an die Nachwelt sicherstellt, leiden die skandinavischen Länder umgekehrt an einer allzuweit gehenden Strenge ihrer Pflichtexemplargesetze. In der Königlichen Bibliothek in Kopenhagen, wie in der Universitätsbibliothek derselben Stadt und in der Staatsbibliothek Aarhus wird jedes in Dänemark bedruckte Stück Papier aufgehoben, und in Lund, Upsala und Stockholm sind ebenfalls je 4-5 Kräfte täglich mit

dem Ordnen von Fahrplanauszügen, Geschäftsreklamen usw. beschäftigt, und überall klagt man über Platzmangel. Allerdings konnte in Schweden ein Forscher auf Grund dieser Bestände über die Entwicklung des Scheckformulars berichten, und das berühmte Kursbuch von 1870 ist jedem Bibliothekar geläufig. Aber man versteht die Sorge NIELSENS, daß diese Nichtliteratur die eigentliche Aufgabe der Bibliotheken, die Sicherung der nationalen Literatur, in den Hintergrund drängt.

NIELSEN gibt zunächst eine dankenswerte Einleitung über die Entwicklung der Pflicht-exemplarablieferung in Dänemark, welche augenblicklich dort den Druckern und nicht den Verlegern obliegt. Er zeigt in einer Statistik das ungeheuere Anwachsen der Druckproduktion des Landes. NIELSEN fordert nur für die Königliche Bibliothek eine vollkommene Pflichtablieferung wie bisher, da diese allein die Nationalbibliothek sei. Das Hereinströmen unendlicher Massen von Drucksachen in die beiden anderen Bibliotheken, welche ganz andere Aufgaben hätten, störe nur den eigentlichen Zweckgedanken dieser Bibliotheken. Die Pflichtablieferung müsse daher für die beiden Bibliotheken aufgehoben und durch eine Auswahl ersetzt werden,

Im einzelnen interessiert uns nicht, ob die Frage auf gesetzgeberischem oder Verwaltungswege zu lösen ist. Sollte uns in Deutschland aber einmal eine Neuordnung der ja auch bei uns recht veralteten Bestimmungen über Pflichtexemplare beschieden sein, so dürften diese dänischen Erfahrungen auch für uns von Wert sein.

BERLIN

JÜRGENS

Auf einen wunden Punkt der musikalischen Literatur, das Versagen der musikalischen Bibliographie, weist WILHELM ALTMANN hin (Musikalienhandel Jg. 25 (1923) S. 297). Regelmäßige periodische Übersichten der musikalischen Neuerscheinungen besitzen nur Deutschland (Die musikalischen Monatsberichte der Firma Fr. Hofmeister) und Frankreich (Bulletin de la musique); in den andern großen Kulturländern fehlen analoge Publikationen ganz oder werden nur sehr unvollkommen durch die Angaben in Musikzeitschriften ersetzt. ALTMANN betont demgegenüber das Bedürfnis einer *internationalen Bibliographie der Musikliteratur*. Wenn er eine solche von einem internationalen Ausbau der Hofmeister-schen Monatsberichte oder der Initiative eines amerikanischen Musikverlags erhofft, so beseelt ihn offenbar ein sehr starker Optimismus. Da es ihm aber seinerzeit gelungen, die deutsche Musiksammlung ins Leben zu rufen, dürfen wir vielleicht hoffen, daß auch seine neue Anregung nicht ohne praktisches Ergebnis bleibt.

W. SCH.

### Umschau und neue Nachrichten

HESSEN. Die erste *Staatsprüfung für den mittleren Dienst* an wissenschaftlichen Bibliotheken wurde am 15. und 23. Januar 1924 in Mainz abgehalten. Der Prüfling hat das Diplomexamen mit der Note „gut“ bestanden.

*Dresden.* Die *Stadtbibliothek (Neues Rathaus)* besteht jetzt aus folgenden Abteilungen: 1. *Stadtbibliothek* im engeren Sinn (seit 1. 10. 1880); 2. *Gehestiftungsbibliothek* (seit 7. 2. 1885, vom 1. 12. 1922 an städtisch); 3. *Statistische Abteilung* (seit 1874 Amtsbibliothek, 1. 10. 1923 angegliedert); als gesonderte wissenschaftliche Abteilungen die deponierten Bibliotheken: 1. der *Ökonomischen Gesellschaft* von Sachsen (Büchersammlung seit 1764, seit 5. 4. 1882 angeschlossen); 2. der Ortsgruppe Dresden der *Deutschen Kolonialgesellschaft* (3. 2. 1884, 1892); 3. der *Schulkommission* und der *Schulärzte* (Okt. 1912);

ZfB Jg. 41 (1924)

11

4. des Vereins „Roland“ (1902, 14. 9. 1921); 5. der Sächsischen Stiftung für *Familienforschung* (8. 6. 1911, 23. 10. 1911).

*Karlsruhe.* A. HOLDERS wissenschaftlicher Nachlaß kam nach seinem Tode (1916) fast in ganzem Umfang an die *Bad. Landesbibliothek*, deren Handschriftenabteilung HOLDER durch lange Jahre betreut hat; jetzt, nach der Ordnung auch der hinterlassenen Briefe, läßt sich der Zugang aus der Schenkung von HOLDERS inzwischen verstorbener Frau völlig überblicken. Er besteht aus einer Anzahl von Drucken, allermeist Ausgaben mit handschriftlichen Einträgen, Berichtigungen, Kollationen, aus dem ganzen Apparat, den HOLDER für seine zahlreichen Ausgaben in den wichtigsten Bibliotheken Europas erarbeitet hat, der Hauptmasse nach Kollationen; so zu Caesar, Tacitus, Horaz. Sie, der bedeutendste Teil des Nachlasses, warten noch auf Ausbeutung und Verwertung, soweit sie nicht schon von HOLDER selbst in seinen Ausgaben erledigt wurden. Daneben finden sich aus der Studienzeit sorgfältig geschriebene Kolleghefte mit Vorlesungen A. HOLTZMANNs, O. JAHNS, K. L. KAYSERS, Th. MOMMSENs (geschr. von H. REIMANN 1878/79), K. MÜLLENHOFFs, K. W. REIFFERSCHEIDs, F. RITSCHLS, K. B. STARKs, H. STEINTHALs, J. VAHLENs; und den Beschluß machen ein halbes Tausend wissenschaftlicher Briefe und Karten, die HOLDER im Lauf der Jahre aus In- und Ausland erhielt. USENER, P. DE LAGARDE, ZANGEMEISTER (mit 48 Karten), P. v. WINTERFELD (mit 67 Briefen), HON. CHAMPION, EM. CHATELAIN, CHANGARNIER (mit 100 Briefen), L. DELISLE, E. ERNAULT, JOHN JENWICH, W. M. LINDSAY, H. OMONT, E. K. RAND, ALEX. SOUTER, J. STRACHAN, C. H. TURNER, A. WILMARTH und viele andere bedeutende Gelehrte standen mit HOLDER teils in dauerndem, teils in vorübergehendem Briefwechsel, der für die Geschichte zahlreicher Hss. und für das Studium des Keltischen nicht ohne Wert ist. Die ganze Sammlung trägt fast ausschließlich wissenschaftliches Gepräge; die Korrespondenz HOLDERS mit persönlichem Inhalt wurde ausgeschieden. Unter den Neuerwerbungen der Handschriftenabteilung der Bad. Landesbibliothek steht HOLDERS Nachlaß an erster Stelle mit den Nummern Hss. K(arlsr.) 1336. 1350-56. 1359-68. 1455-1605. 1645 (Briefsammlung), wobei oft mehrere Bände unter einer Ziffer vereinigt sind; sein wissenschaftlicher Wert überragt den der Nachlässe FR. CREUZERS und K. L. KAYSERS. Die aus Drucken bestehende reichhaltige Bibliothek HOLDERS ging an das Antiquariat JOS. BAER-Frankfurt über (vgl. Antiquariatskatalog 692); der gedruckte Apparat zu Horaz, der die alte Literatur in seltener Vollständigkeit besitzt, wurde von Geh. Rat MARC ROSENBERG-Schapbach erworben, der ihn wieder an den Unterzeichneten weitergab. K. PREISENDANZ

*Lübeck.* Der von W. PIETH erstattete „Bericht über die Verwaltung des staatlichen Büchereiwesens zu Lübeck in den Rechnungsjahren 1920-22“ betont an erster Stelle die Raumnot der *Stadtbibliothek*. Die Neuaufstellung der gesamten Bestände (rund 220000 Bände und kl. Schriften) hat alle Möglichkeiten der Ausnutzung des verfügbaren Raumes erschöpft; vielfach stehen bereits die Bücher in Doppelreihen. Auch Lesesaal und Beamtenräume haben sich längst als zu klein erwiesen. Da über die Stadtbibliothek Lübeck das ZbB regelmäßig referiert hat (Jg. 39 (1922) S. 84, 163, 206, 556; 40 (1923) S. 308), können wir uns hier darauf beschränken, aus dem genannten Bericht noch einige Zahlen mitzuteilen. Die Vermehrung betrug im Jahre 1920 3487, 1921 22349 (davon 20506 Geschenke, hauptsächlich durch die Einverleibung der medizinischen und technischen Vereinsbibliotheken), 1922 2793 Nummern, davon durch Kauf 1920 2957, 1921 1783, 1922 1162. Auch in diesen nackten Zahlen tritt die Not der deutschen Bibliotheken erschütternd zutage! Im Lesesaal der Stadtbibliothek wurden benutzt 1921 3841, 1922

3768 Druckschriften; in Lübeck wurden 1921 an 1401 Entleiher 19221 Bände, 1922 an 2162 Entleiher 24997 Bände verliehen; nach auswärts wurden 1921 203 Druckschriften und 8 Handschriften, 1922 187 Druckschriften und 2 Handschriften versandt; von auswärts wurden 1921 99 Druckschriften und 2 Handschriften, 1922 94 Druckschriften und 3 Handschriften entliehen. — Auch der Lübecker Bibliothek ist jetzt ebenso wie der Dresdener (s. ZfB 40, 1923 S. 217) seitens der vorgesetzten Behörde ein wertbeständiger Anschaffungsfonds gewährt worden. Er beträgt (jetzt in Goldmark) für die Stadtbibliothek 17 400 M., für die Landeswanderbücherei 2000 M., für die städtischen Bücherhallen 11 670 M. und multiplizierte sich um die jeweilige Schlüsselzahl des Börsenvereins. Diese Schlüsselzahl galt auch für die Bibliotheksgebühren; die Leihgebühren betragen jetzt: 1 M. für die Semesterkarte der Stadtbibliothek, 50 Pf. für 10 Bände der Bücherhallen, 30 Pf. für 10 Bände der Landeswanderbücherei; ebenso galt die Schlüsselzahl für Mahn- und Vorbestellgebühren sowie für Leihscheine. Die Benutzung der Lesesäle ist gebührenfrei. Ein Rückgang in der Benutzung durch die Einführung der Gebühren ist nicht zu verzeichnen. Der Neuorganisation des Lübecker Büchereiwesens sind besondere Abschnitte gewidmet.

*Münster, UB.* Von den Musikhistorikern wird die Nachricht freudig begrüßt werden, daß der Bischof von Münster Herr Dr. JOHANNES POGGENBURG in außerordentlich dankenswerter Weise die dem Bischöflichen Stuhl gehörende, bislang auf dem Boden des Bischöflichen Museums am Domplatz untergebrachte *Büchersammlung des römischen Abbate Fortunato Santini* unserer Universitätsbibliothek zunächst für 25 Jahre unter Wahrung seines Eigentumsrechts zur Verwahrung und Verwaltung überwiesen und damit der Benutzung bequem zugänglich gemacht hat. Die Sammlung für Münster gewonnen zu haben, ist das Verdienst des kunstliebenden Bischofs Johann Georg Müller, welcher die Anregung dazu von seinem Domchordirektor Franz Quante empfing, der gelegentlich seiner Musikstudien in Italien während der Jahre 1853-55 mit dem eifrigen Sammler, dessen Gefälligkeit auch der junge Mendelssohn 1830 nicht genug zu rühmen wußte, Freundschaft geschlossen hatte. Die Überführung der noch während Santinis Lebzeiten von Bischof Müller für 4000 Taler erworbenen Bibliothek nach Münster erfolgte erst nach dem Tode des Abbate im Jahre 1862. Die Hauptbedeutung der Sammlung, die in neuerer Zeit eingehend gewürdigt ist von dem leider in jungen Jahren über der Arbeit verstorbenen Dr. phil. JOSEPH KILLING in seiner Monographie „Kirchenmusikalische Schätze der Bibliothek des Abbate Fortunato Santini“ (Düsseldorf: Schwann 1910) beruht auf der großen Zahl musikalischer Handschriften. Santini hatte es sich zur Lebensaufgabe gemacht, das Interesse für die italienische Musik des 16., 17. und 18. Jahrh. wieder zu erwecken. Hierauf zielte seine eifrige Sammeltätigkeit und auch sein unermüdliches Kopieren von Partituren der alten Meister. Diese Kopien machen einen wesentlichen Teil der Bibliothek aus. Wenn auch die kirchliche Musik dabei vorherrscht, so hat doch auch die Profanmusik Berücksichtigung gefunden, und die Sammlung ist z. B. für das Studium der Neapolitanischen Schule des 18. Jahrh. von unschätzbarem Werte. Der mit der ordnungsmäßigen Aufnahme der Handschriften bei der UB betraute Dr. phil. SAMBETH wird ein Verzeichnis der zahlreichen bei Eitner fehlenden Werke demnächst im „Archiv für Musikwissenschaft“ veröffentlichen.

Anläßlich der 54. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner veranstaltete die UB in den Tagen vom 27.-29. September v. J. im Großen Lesesaal eine *Ausstellung von Gelehrten-Porträts*. Den Grundstock der Sammlung bildete eine Auslese der mit guten Bildnissen geschmückten Bücher der Bibliothek. Dazu aber hatten einige Universitäts-

institute, mehrere der Herren Professoren, voran der 1. Vorsitzende der Versammlung Prof. Dr. SCHOENE, weiter das Stadtarchiv, der Direktor des Paulinischen Gymnasiums u. a. eine stattliche Anzahl von Einzelbildern in verschiedenartigster Ausführung, vom großen Ölgemälde bis zur schlichten Photographie in Visitformat, freundlichst zur Verfügung gestellt. Der Besuch der Ausstellung war ein sehr erfreulicher. A. B.

*Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek. Die Verleihung von Romanen* ist durch Min.-Erlaß vom 9. Aug. 1923 neu geregelt worden. Die hiernach maßgebende Bestimmung lautet: „Nach dem Jahre 1850 erschienene Romane und andere sog. Unterhaltungsschriften stehen nur für wissenschaftliche Studien oder für bestimmte berufliche Zwecke je auf besondere Begründung zur Verfügung.“ Vorher galt die Vorschrift: „Romane und andere sog. Unterhaltungsschriften stehen nur für eigentliche Studienzwecke zur Verfügung.“ Diese war wohl bei richtiger und konsequenter Befolgung geeignet, keine besonderen Ausführungsschwierigkeiten zu bereiten und Mißbräuchen in befriedigendem Maße vorzubeugen. Aber sie traf grundsätzlich nicht ganz das Richtige, insofern sie durch die Einschränkung der Verleihung der Romane auf die eigentlichen Studienzwecke der Zweckbestimmung der württembergischen Landesbibliothek nicht genügend Rechnung trug. Die letztere dient freilich der Förderung eigentlicher Studien und erblickt hierin ihre vornehmste Aufgabe. Sie soll aber, schon nach dem Willen ihres Stifters, außerdem gleich anderen Landesbibliotheken Studienzwecken i. w. S. und, mit gewissen Einschränkungen, beruflichen Zwecken sowie auch ernsteren allgemeineren Bildungszwecken dienen. Alle diese Zwecke gelten aber grundsätzlich auch für die Romane und ihre Verleihung, bei der nur die Berücksichtigung von Unterhaltungs- u. dgl. Zwecken ausgeschlossen ist. Und es ist nicht einzusehen, warum es anders sein sollte. Auf dieser Auffassung beruht die neue Bestimmung, in der nicht nur von Studien, sondern auch von beruflichen Zwecken die Rede ist und, um allgemeineren Bildungszwecken nach Tunlichkeit Rechnung zu tragen, eine zeitliche Grenze mit der Maßgabe gezogen ist, daß die jenseits derselben liegenden Romane ohne besondere Begründung zur Verfügung stehen. Was das letztere betrifft, so ist die Freigabe der älteren Romane nicht nur viel eher angängig, als etwa diejenige der neueren, sondern zugleich auch geeignet, der Förderung allgemeinerer Bildungszwecke zu dienen, insofern ältere Romane viel weniger zu bloßen Unterhaltungszwecken begehrt werden und unter ihnen, nachdem im Laufe der Zeit eine Sichtung stattgefunden hat, naturgemäß die wertvolleren und mustergiltigen, die sich durchgesetzt haben und allgemeiner zugänglich gemacht zu werden verdienen, für die Benutzung im Vordergrund stehen. Freilich kann auch anderes mitunterlaufen, wie die Ziehung einer zeitlichen Grenze überhaupt keine vollbefriedigende Maßnahme ist. Aber sie ist nichts destoweniger angemessen. Ein anderes Verfahren, die allgemeineren Bildungszwecke bei der Verleihung von Romanen zur Geltung kommen zu lassen, kann an einer Landesbibliothek wegen der zu gewärtigenden Schwierigkeiten kaum in Frage kommen. Das aber, was sonst mitunterlaufen mag, ist eben, wenn etwas erreicht werden soll, in Kauf zu nehmen. Es ist denn zu begrüßen, wenn bei der neuen Regelung — nicht in der ersten Instanz, aber im Ministerium — zu gunsten der Einführung einer zeitlichen Grenze, wie sie sich auch an anderen Bibliotheken findet, entschieden worden ist, um so mehr, als dank derselben die Ausleihebeamten bei den älteren Romanen der lästigen Prüfung des Benutzungszwecks überhoben sind. Nur wäre im Interesse der durchweg gleichmäßigen Behandlung aller Romane eines und desselben Schriftstellers die Grenze besser nach dem Todesjahr der Schriftsteller bestimmt und beim Jahre 1870 oder elastisch gezogen worden. Abgesehen davon dürfte mit der

neuen Regelung, die den maßgebenden grundsätzlichen Gesichtspunkten in tunlichst erschöpfender Weise Rechnung trägt, wohl auf absehbare Zeit ein Abschluß erreicht sein. F. SCHMID

*Wernigerode.* Über die *Fürstliche Bibliothek* erstattet ihr Bibliothekar Dr. WILHELM HERSE in der Wernigeröder Zeitung (Nr. 234 vom 6. Oktober 1923) für das Verwaltungsjahr vom 1. Juli 1922 bis 30. Juni 1923 Bericht. Am Schlusse des Geschäftsjahres umfaßte die Fürstliche Bibliothek 123 521 Bände (gegen 122 692 Bände am 1. Juli 1922), einschließlich der mitverwalteten Bibliothek des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde 128 757 (127 826 Bände). Der Zuwachs von insgesamt 931 Bänden, von denen 829 auf die Fürstliche Bibliothek entfallen, geht nach Art der Erwerbung hauptsächlich auf Geschenke und zwar überwiegend (433 Bände) auf Geschenke Sr. Durchlaucht des Fürsten, aus der ehemaligen Ilsenburger Schloßbibliothek, zurück. Die in der Bibliothek stärkstens vertretene Hymnologie hat dabei nur eine bescheidene, Geographie und Literatur haben dagegen eine bedeutendere Bereicherung erfahren. An die Abteilung über „Internationales Recht“ wurden in einem besonderen Anhang die wichtigsten Schriften über die Frage der Schuld am Weltkriege angegliedert. Aus den eigenen Beständen wurden verliehen innerhalb der Grafschaft 2905 Bände (gegenüber dem Vorjahre mehr: 128 Bände), außerhalb der Grafschaft 357 Bände (mehr: 103 Bände). Entliehen wurden aus andern Bibliotheken 32 Bände, gegen 90 Bände des Vorjahres. Mit der Anfertigung von Sonderkatalogen wurde fortgefahren. Fertiggestellt wurde der Katalog über die Musikabteilung. L.

ÖSTERREICH. *Wien, Nationalbibliothek und Universitätsbibliothek.* Die Frage, ob das Verhältnis dieser beiden großen Bibliotheken zueinander in anderer Form geregelt werden solle als bisher und in welcher Form, beschäftigt seit einiger Zeit in lebhafter Weise die beteiligten Kreise. Mit gewohntem Feuereifer setzte sich der Direktor der Wiener Universitätsbibliothek Hofrat Dr. S. FRANKFURTER lebhaft dafür ein, daß wie bisher die vollständige Trennung der beiden Bibliotheken aufrecht erhalten bleibe. (Neue Freie Presse vom 11. Juni und vom 9. Juli 1923.) Aus den Erörterungen über diese Frage glaubt man herauszufühlen, daß die Befürchtung besteht, es könnte im Zuge der jetzt herrschenden Sparmaßnahmen eine weitere Verringerung der Aufwendungen für die beiden Bibliotheken eintreten. Von dem Gesichtspunkte noch weiteren Sparens darf diese für das geistige Leben in Österreich äußerst wichtige Frage — sie ist vielleicht gegenwärtig überhaupt die wichtigste — natürlich nicht behandelt werden. An den wissenschaftlichen Bibliotheken Österreichs ist schon früher mehr als zuträglich gespart worden, eine weitere Unterernährung vertragen sie nicht, mag es sich nun um sachliche oder persönliche Angelegenheiten handeln. Die letzteren kommen gerade jetzt besonders in Betracht. Sollten die beiden Wiener Bibliotheken in ein anderes Verhältnis zueinander gebracht werden, dann darf vor allem das Personal weder der einen noch der anderen Bibliothek in irgendeiner Weise geschädigt werden. Das gilt insbesondere auch von ihren Direktoren. Würde ein Generaldirektor die Leitung beider Bibliotheken übernehmen, dann müßte er über den Direktoren beider stehen, die Direktoren müßten die Stellung, die sie bisher inne hatten, ungeschmälert behalten und zwar so, daß jeder der beiden Direktoren die gleiche Rangstellung einzunehmen hätte. F. E.

NIEDERLANDE. *Amsterdam.* Die Zahl der Bibliotheken, welche der Amsterdamer *Universitätsbibliothek* zum Nießbrauch übergeben worden sind, hat sich im Laufe des vorigen Jahres wieder um eine vermehrt, nämlich um einen großen Teil der Sammlung der Vereinigten Mennonitischen Gemeinde in Amsterdam, welche hauptsächlich klassische Literatur enthält. —

Es würde den Rahmen dieser Notiz überschreiten, diese Sammlung ausführlich zu besprechen. Außer einigen Inkunabeln und Handschriften sind es hauptsächlich Ausgaben aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Diejenigen, welche sich für die Sache interessieren, weise ich hin auf den Katalog der Bibliothek der Vereinigten Mennonitischen Gemeinde in Amsterdam Bd. 2 Seite 357-457, wo man die gut 1300 Nummern verzeichnet findet. Eine Nummer jedoch zog meine Aufmerksamkeit besonders auf sich, und ich möchte sie deshalb ausführlicher besprechen. Es ist der Auktions-Katalog der Bibliothek des *Nic. Heinsius D. f.*, welche im Jahre 1682 in Leyden versteigert wurde. Deutlichkeithalber lasse ich den vollständigen Titel hier folgen: „*Bibliotheca Heinsiana sive catalogus librorum quos magno studio et sumptu, dum viveret, collegit vir illustris Nicolaus Heinsius Dan. fil. In duas partes divisus. Lugduni in Batavis. Apud Joannem de Vivié.*“ Ein sehr schöner Stich nach W. v. Mieris von B. de Blois mit einem vierzeiligen Gedicht von Joh. Goes van Abmade geht dem Titel voran:

Heinsiades sic ora tulit, sic reddidit illum,  
Qua datur, artificii picta tabella manu;  
Ingenium, mores, et amicas Regibus artes,  
Sat bene, qui potuit pingere, solus erat.

Form und Äußeres erregen nicht die Vermutung, daß man hier einen Auktions-Katalog in Händen hat. Es ist ein einfaches in Pergament gebundenes Oktav-Bändchen, aber das Eigentümliche der Sache ist, daß es ein Exemplar ist, in dem die Preise, für welche die Bücher verkauft wurden, in Gulden und Stübern verzeichnet sind. Die Einteilung stimmt mit unseren gegenwärtigen Auktions-Katalogen fast völlig überein, nur mit dem Unterschied, daß man die Formate gesondert gehalten hat, nämlich 2<sup>o</sup>, 4<sup>o</sup>, 8<sup>o</sup>, und 12<sup>o</sup>. Der erste Teil enthält Theologie, Jura, Medizin, Mathematik, Philosophie und Geschichte. Der zweite ist besonders der Literatur gewidmet. Wenn wir die Nummern jeder Gruppe vergleichen, sehen wir, daß die Hauptabteilung des ersten Teils Theologie ist und aus 2549 Nummern besteht, die für sich allein einen umfangreichen Katalog bilden. Die zweite Rubrik Jura besteht aus 570 Nummern. Die dritte, Medizin, übertrifft die Zahl der zweiten Rubrik und hat 728 Nummern. Die vierte, Mathematik und Philosophie, zählt zusammen 1465 Nummern, und die fünfte oder letzte Rubrik des ersten Teils vertritt die Abteilung Geschichte mit 1747 Nummern. — Wie schon oben erwähnt, besteht der zweite Teil ganz aus literarischen Werken, 5875 an der Zahl. Auffallend groß ist hier die Abteilung „italienische Literatur“, aus welcher wir nicht weniger als 1062 Titel verzeichnet finden, was daraus zu erklären ist, daß Heinsius sich öfters in Italien aufhielt. Die übrigen Sprachen haben zusammen die stattliche Zahl von 4813 Nummern. Sämtliche Nummern belaufen sich auf 13034, welche nach v. d. Aa den nicht unbedeutenden Betrag von 23833 fl. eingebracht haben.

Wie schade, daß die damaligen Kuratoren der Leydener Universität gerade einen Ersparungsplan entworfen hatten, weshalb das Anerbieten von Heinsius' Erben, die Bibliothek ganz zu übernehmen, höflich abgelehnt wurde! „Aber“, so lesen wir in Siegenbeeks Geschichte der Leydener Universität, „sie beschlossen dennoch, den Katalog der erwähnten Bibliothek in die Hände der Professoren Spanheim und Jac. Gronovius zu stellen, um ihnen diejenigen Bücher anzugeben, welche nach ihrer Meinung vor andern für die Bibliothek angekauft werden sollten.“ Demzufolge ist denn auch wirklich bei Versteigerung der genannten Bibliothek eine Summe von 631 fl. 9 Stüber von der Universität ausgegeben worden, wofür man 61 Werke in Folio, 90 in 4<sup>o</sup> und 61 in 8<sup>o</sup>, zusammen 212, erstanden hat.

E. J. v. D. LINDEN

RUMÄNIEN. Der 'Romania' Bd. 49, Paris 1923, S. 315 entnehmen wir, daß die rumänischen Verleger sich in der Zeitschrift 'Buletinul cărţii' ('Bulletin du livre') ein Organ geschaffen haben. Dabei werden folgende, erstaunlich hohe Zahlen über die in dem verhältnismäßig kleinen Lande erscheinenden Zeitschriften bekannt. Es gibt 43 literarische, 14 historisch-philosophische, 3 bibliographische und 2 folkloristische rumänische Periodica. Die 'Romania' knüpft daran die Bemerkung, ob nicht eine Zusammenfassung der Kräfte den Forderungen des Tages entspräche.

AXEL V. HARNACK

POLEN. Der Verein Polnischer Bibliothekare (Związek Bibliotekarzy Polskich) hat im vorigen Jahr „Vorschriften für die alphabetische Katalogisierung in den Polnischen Bibliotheken“ (Przepisy katalogowania alfabetycznego w Bibliotekach Polskich) herausgegeben. Bei der Bearbeitung der Vorschriften sind die preußischen, französischen, englischen und amerikanischen Instruktionen und die des Internationalen Bibliographischen Instituts in Brüssel berücksichtigt worden. Das Vorwort zu dem 67 Seiten umfassenden Büchlein, das in der vorteilhaft bekannten Druckerei von Wl. Lazarski in Warschau gedruckt worden ist, ist vom Vorsitzenden des genannten Vereins EDUARD CHWALEWIK verfaßt. Einen Teil der Druckkosten hat das polnische Unterrichtsministerium getragen.

W. CHR.

AMERIKA. *Washington.* An der *Kartensammlung der Kongreßbibliothek in Washington* hat sich während des Krieges, wie sich aus den Mitteilungen des Leiters in den 'Reports of the Librarian of Congress' der letzten neun Jahre 1913-22 entnehmen läßt, der Zuwachs an neuen Karten und Atlanten auf etwa ein Drittel bis die Hälfte des letzten Friedensjahres vermindert, und auch 1921-22 hatte der Zugang die alte Höhe noch nicht wieder erreicht. Mitte 1922 wurden 165 464 Karten und 5705 Atlanten gezählt, wozu noch über 300 000 Karten der Sondersammlungen der Sanborn insurance maps, Ordnance survey und Egyptian survey kommen. Die Neuerwerbungen erstreckten sich auf eine große Zahl wertvoller alter deutscher und holländischer Karten und Atlanten, an denen die Sammlung sehr reich ist, besonders aber auf alle Amerika betreffenden Karten. Durch Rundschreiben an die einzelnen Staaten wurde eine Fülle von Lokalkarten hereingebracht, Photographien von wichtigen amerikanischen Karten in ausländischen Bibliotheken von Paris, London usw. wurden angefertigt. Auch alte Americana kamen hinzu, wie die Manuskriptpläne von George Washington der Stadt Alexandria, Virginia und Pierre Charles l'Enfant's Originalmanuskriptplan von Washington aus dem Jahre 1791. Ferner wurde auf die Erwerbung der europäischen Kriegskarten großer Wert gelegt. — Ein besonderes Verdienst der Kartensammlung bilden ihre Veröffentlichungen. Als ausgezeichnetes bibliographisches Hilfsmittel ist auch bei uns längst bekannt das beschreibende Verzeichnis der Atlanten, das 1909 in zwei Bänden als 'A list of geographical atlases in the Library of Congress' erschienen ist und 3265 Atlanten ausführlich beschrieb (vgl. die Besprechung ZfB Jg. 27 (1910) S. 467-68). Als Fortsetzungen dieses großzügigen Werkes erschienen 1914 Band 3 mit 822 Atlanten und 1920 Band 4 mit 1237 Atlanten, so daß jetzt 5324 Titel in genauester Verzeichnung vorliegen. Den Kriegsbedürfnissen kam die 1918 erschienene 'List of atlases and maps applicable to the world war' entgegen, die 784 Kriegskarten mit Autoren- und Sachregister enthält. Die für die bibliothekstechnischen Arbeiten wichtigen 'Notes on the cataloguing, care and classification of maps and atlases' erschienen 1921 in neuer Ausgabe. — Eine ganze Reihe von Kartenbibliographien wurden im Manuskript fertiggestellt und harren der Veröffentlichung, so Verzeichnisse der Karten und Ansichten von Boston 1630-1865, von Kalifornien und San Franzisko bis 1865, von Washington,

New York und Philadelphia 1683-1865. Ein sehr wertvolles Werk verspricht auch die 'Bibliography of cartography, or a descriptive list of books and magazine articles relating to maps, mapmakers and views' zu werden, die im Manuskript in 6528 Schreibmaschinen-seiten mit über 30000 Titeln vorliegt. Bereits über zwanzig Jahre hat der verdienstvolle Leiter der Kartensammlung, PHILIP LEE PHILLIPS, an dieser Bibliographie gearbeitet, die er auf vier Bände schätzt.

HANS PRAESENT

## Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen

Zusammengestellt von HANS LINDAU und RICHARD MECKELEIN

☐ Die an die Schriftleitung eingesandten Schriften sind mit \* bezeichnet

### Einzelne Bibliotheken

- Moskau.* [Russ.] Spisok dramatičeskich proizvedenij priobretennyh ili perepisannyh bibliotekoj Russkogo Teatra'nogo Obščestva. Moskva: Tip. M. K. Ch. 1923. 32 S. [Verz. d. dramat. Werke d. Bibl. d. russ. theatr. Ges.]
- Neapel.* [Biblioteca Nazionale.] La Cultura 2 (1923) S. 188-189. Ortiz, Maria. Perché e come si trasporta la Biblioteca Nazionale (Il Mezzogiorno).
- New York.* \*LYDENBERG, HARRY MILLER. History of the New York Public Library, Astor, Lenox and Tilden Foundations. New York: New York Publ. Libr. 1923. X, 643 S. 4<sup>o</sup>.
- New York Public Library. An exhibition of bibles of ancient and modern times, selected, arranged, and described by Victor Hugo Paltsits. New York 1923. 18 S. 10 c.
- Ancient Egypt. A list of references to material in the N. Y. Public Library. Compiled by Ida A. Pratt. Under the direction of Dr. Richard Gottheil. Bulletin of the New York Public Library 27 (1923) S. 723-766. 899-944. [Wird fortgesetzt.]
- \*PREDDIE, R. A. The New York Public Library. The Library World 26 (1923) S. 44.
- Report of the New York Public Library for 1922 [16]. New York 1923. 124 S.
- Northampton.* 28th annual report of the Trustees of Forbes Library. Northampton, Mass. For the year ending November 30. 1922. 52 S. [1923.]
- Novara.* Catalogo generale della biblioteca della società operaia maschile di M. S. in Novara. Novara 1923: tip. Cattaneo. 132 S.
- Oxford.* ARKWRIGHT, G. E. P. Catalogue of music in the library of Christ Church, Oxford. Part 2. M. S., Works of unknown authorship. London: H. Milford 1923. XXXII, 182 S. 21 s.
- Bodleian Library, Oxford. Rules for the Author Catalogue of books published in or after 1920. 1923. 1 s.
- Paris.* Catalogue général des livres imprimés de la Bibliothèque nationale. Auteurs. T. 77. Jany-Jerzykowski. Paris 1923. 1292 Sp.
- LEDOS, E.-G. Usages suivis dans la rédaction du Catalogue général des livres imprimés de la Bibliothèque Nationale (Fin). Revue des bibliothèques 33 (1923) S. 133-170.
- Supplément au catalogue de la Bibliothèque catholique, 27, rue Michel-Ange. 1923. Rennes-Paris 1923: Oberthür. S. 111-136.
- ... Liste alphabétique des publications périodiques reçues par la Société des ingénieurs civils de France, en 1923. Paris 1923: Chaix. 28 S.

- Princeton.* CHIERA, EDWARD. Selected temple accounts from Telloh, Yokha and Drehem (Cuneiform tablets in the Library of Princeton). 4°. London: Milford 1923. 11 s. 6 d.
- Providence.* Catalogue of the John Carter Brown Library, Providence, Rhode Island. Compiled by Worthington Chauncey Ford with the aid of Miss G. E. Robson and Miss E. S. Upton.
- Rio de Janeiro.* Annaes da Biblioteca Nacional do Rio de Janeiro. Publ. do Aurelio Lopes de Souza. 1918. Vol. 40. Rio de Janeiro 1923: Bibl. Nacional. XII, 375 S.
- Rom.* CARTOSCELLI, R. Catalogo della biblioteca [della] cassa nazionale d'assicurazione per gl' infortuni sul lavoro. Vol. I (Cultura generale; scienze giuridiche e sociali). Roma 1923. 283 S. 20 L.
- St. Andrews.* Library Bulletin of the University of St. Andrews. IX, 1920-22. St. Andrews: W. C. Henderson & Son 1923. 538 S.
- St. Louis.* St. Louis Public Library. Annual Report 1922-23. St. Louis 1923. 123 S.
- St. Louis Public Library. Monthly Bulletin. Library School Number. June 1923. S. 114-151.
- Customs of Administration and Procedure as observed by the staff of the St. Louis Public Library. Monthly Bulletin 1923. S. 154-188.
- By-Laws of the Board of Directors of the Public Library of the City of St. Louis. Rev. to July 1, 1923 together with laws and ordinances relat. to the library. St. Louis 1923. 33 S.
- List of periodicals received in the St. Louis Public Library. Monthly Bulletin 1923. S. 191-237.
- PILCHER, MARGARET L. Who's who among readers in the St. Louis Public Library. (St. Louis: Publ. Libr. 1923.) 37 S.
- St. Petersburg.* KOCH, W. THÉOD. La Bibliothèque publique de Pétrograd. Revue des bibliothèques 33 (1923) S. 171-200.
- Sassari.* AGENO, FRIDERICUS. Librorum saec. XV. impressorum qui in bibliotheca universitatis studiorum Sassarensis adservantur Catalogus. Florentiae: Olschki 1923. 48 S. Biblioteca di bibliografia italiana 3.
- Turin.* Catalogo delle opere legali [della] biblioteca del collegio degli avvocati di Torino. Torino 1923: Baravalle e Falconieri. 80 S. 4°.
- Valence.* Catalogue des ouvrages de la Bibliothèque pédagogique et de la Société des amis de la lecture, des instituteurs et institutrices et de la circonscription d'inspection primaire de Valence. Valence 1923: Villard & Blache. 54 S.
- Washington.* Library of Congress. Catalogue of Copyright entries. 1923. N. S. 18. P. 1. Group. 1. No. 1. 8 S. P. 1. Group. 2. No. 1. 81 S. P. 2. No. 1. 95 S. P. 4. No. 1. 85 S. Washington 1923: Government Printing Office.
- List of bibliographies relating to Bulgaria. 1923. Feb. 50 c.
- Brief list of recent references on German reparation payments. 1923. Jan. 70 c.
- A list of american doctoral dissertations printed in 1921. Prepared by Mary Wilson Mac Nair. Washington: Government printing office 1923. 252 S. 35 c.

#### **Schriftwesen und Handschriftenkunde**

- ALEXANDER, HANS. Praktisches Lehrbuch der vereinfachten deutschen Stenographie (System Stolze-Schrey). [Nebst] Schlüssel. Leipzig: Orla-Verlag [1923]. 27, 12 S. 1 M.
- BERTOLOT, L. Un nuovo codice Viennese della raccolta Veneziana delle lettere del Petrarca [Schluß]. La Bibliofilia 25 (1923) S. 143-163.

- BESSIÈRES, MARIUS. La tradition manuscrite de la correspondance de S. Basile. London: Milford 1923. 181 S. 12 s. 6 d.
- BILABEL, FR[IEDRICH] Die kleineren Historikerfragmente auf Papyrus. Bonn: Marcus & Weber 1922. (Umschlagt. 1923.) 64 S. Kleine Texte f. Vorlesungen u. Übungen. 149. 1,60 M.
- CABARET, RENÉ. Cours par correspondance du système sténographique Malta avec la métagraphie du système Malta 3. Paris 1923. 56 S. 4°. 25 fr.
- CALENDAR of Manuscripts of the Marquis of Salisbury etc. preserved at Hatfield House, Hertfordshire. Part 14 (Addenda). London: H. M. S[tationery] O[ffice] [1923]. XVIII, 406, 11 S. 8 s.
- CATALOGUS codicum Casinensium manuscriptorum cura et studio monachorum s. Benedicti archicoenobi Montis Casini. Vol. I. Pars. 2: codd. 101-200. Rom 1923: typ. Pontif. inst. Pii IX. S. 101-288. 4°.
- CATALOGUS papyrorum Raineri. Series Graeca. Pars. 2. Studien z. Paläographie u. Papyruskunde hrsg. v. Wessely. Leipzig: Haessel 1923. 60 S.
- CLODD, E. Storia dell' alfabeto. Torino: Bocca [1923]. 295 S. 10 l.
- DELEHAYE, HIPPOLYTE. Les Actes de S. Marcel le Centurion. Analecta Bollandiana 41 (1923) S. 257-287.
- DEMOTIC SHORTHAND examination. London: Harrap 1923. 6 d.
- DEWEY, GODFREY. A compend of demotic shorthand. London: Harrap 1923. 6 d.  
— Demotic shorthand reader: Irving's Rip Van Winkle. London: Harrap 1923. 1 s. 6 d.
- ECRIVEZ vos téléautogrammes (système Belin) économiquement, par la méthode simpligraphie complète en 5 leçons. Paris 1923: Dubois et Bauer. 103 S. 10 fr.
- EITREM, S[AMSON]. Zu den Berliner Zauberpapyri. Mit 1 Pl. Kristiania: J. Dybwad in Komm. 1923. 15 S. (Forhandlinger i Videnskapsselskapet i Kristiania. 1923, No. 1.)
- FERRINI (II). Organo dell istituto dei palinsesti. Anno I. 1923. 1. Roma 1923: tip. Mantero. 40 S.
- FRATI, CARLO. La Leggenda di S. Caterina da Siena con disegni attribuiti a Jacopo Bellini [Univ. Bibl. Bologna]. La Bibliofilia 25 (1923) S. 97-129.
- GIULIETTI, FRANCESCO. Lezioni di stenografia, sistema Gabelsberger-Noè, per gli allievi delle scuole medie. Firenze: Bemporad [1923]. 11,55 L.  
— Antologia stenografica graduale, sistema Gabelsberger-Noè, per le scuole medie. Firenze: Bemporad [1923]. 12,65 L.
- GROSSMANN, KARL. Eine neugefundene Handschrift der drei Chroniken Unrests. Mitteilungen des Österr. Instituts f. Geschichtsforschung 39 (1923) S. 368-371.
- HANDSCHRIFTEN, Zweiundneunzig, von Autoren des Verl. mit e. geschichtl. Einl. u. e. Bücherverzeichnis. Deutsche Verlags-Anstalt 1848-1923. Stuttgart, Berlin, Leipzig: Deutsche Verl.-Anst. 1923. 144 S.
- HÖKE, FRITZ. Lehrbuch der Zahlen-Kurzschrift (F. v. Kunowski-Höke-Schoppe). Altenderne-Oberbecker, Post Lünen: Schröder. 15 S. 0,50 M.
- HOSKIER, H. C. Manuscripts of the Apocalypse. Recent investigations. P. 1. 2. o. O. 1922-23. Aus: Bulletin of the John Rylands Library. Vol. 7. No. 1. 2.
- JAMES, MONTAGUE R. A descriptive catalogue of the Library of Samuel Pepys. Part. 3. Mediaeval manuscripts. London: Sidgwick & J. 1923. 128 S. 12 s. 6 d.
- ILLIO, J. B. Variétés sténographiques. Introduction à toute sténographie. Conen de Prépéau. Sa vie, son œuvre. La Sténographie numérale. Saint-Brieuc. 1923. 56 S. 1,50 fr.

- KOLB, ALBERT. Note sur un manuscrit alsatique de la Bibliothèque publique de Belfort. *Revue des bibliothèques* 33 (1923) S. 93-95.
- KUNOWSKI, FELIX v. Vom Wesen der Nationalstenographie. Mit 1 Beil. Akenderne-Oberbecker, Post Lünen: Schröder 1923. 23 S. 0,75 S.
- KURZSCHRIFTKUNDE. Blätter f. stenogr. Wissenschaft u. Methodik. 26. Jg. d. Stenogr. Lehrerzeitung. Hrsg. vom Kreisschulrat [Heinrich] Coprian. Jg. 1923. Nr. 1. Langenbielau: F. Hoenow 1923.
- LANGIE, ANDRÉ. Cryptography. Tr. from the french by J. C. H. Macbeth. New York: Dutton [1923]. 199 S. 3,50 \$.
- LIEBRECHT, HENRI. Les Heures de Notre Dame et l'Œuvre nationale pour la reproduction de manuscrits à miniatures de Belgique. Musée du Livre 1923 (Juillet). S. 57-58.
- LUCAS, DE WITT B. Handwriting and character. Philadelphia: Mc Kay [1923]. 368 S. 2 \$.
- MAIRE, ALBERT. L'écriture à travers les âges. Paris: Soc. de graphologie 1923. 24 S. 4<sup>o</sup>.
- MANUSCRIPTS COMMISSION. (Historical) Portland manuscripts. Report on the MSS. of the Duke of Portland preserved at Welbeck Abbey. Vol. 9. London: H. M. S. O. 8 s.
- MICHEL, ERSILIO. I manoscritti relativi alla storia del Risorgimento (1748-1810) nella Biblioteca nazionale di Napoli. *La Bibliofilia* 25 (1923) S. 130-143.
- [MIROT, LÉON.] Notes sur un manuscrit de Froissart et sur Pierre de Fontenay, seigneur de France, son premier possesseur. Nogent-le-Rotrou 1923: Daupeley-Gouverneur. 34 S.
- NAVARRÉ A. Almanach sténographique 1923. Beauvais 1923: Impr. centr. admin. 64 S. — Leçons sténographiques, Nouv. édition. Paris: Institut sténographique de France 1923. 84 S.
- [OMONT, H.] Un nouveau manuscrit illustré de l'apocalypse au IX<sup>e</sup> siècle. (Notice) M. S. latin nouv. acq. 1132 de la Bibliothèque nationale. Nogent-le-Rotrou 1923: Daupeley-Gouverneur. 24 S. Aus: Bibliothèque de l'École des chartes. T. 83 (1922).
- PALAEOGRAPHIA latina. Part 2. Ed. by William M. Lindsay. London: Milford 1923. 94 S. St. Andrew's Univ. publications. No. 16. 5 s.
- PAPYRI, Aramic of the fifth Century, B. C. Edited with translation and notes by A. Cowley. Oxford: Clarendon Press. London: Milford XXXII, 319 S. 21 s.
- PEET, T. ERIC. The Rhind mathematical papyrus: British Museum 10057 and 10058. Intro., transcription etc. London: Hodder & S. 1923. 136 S. fol. 63 s.
- PEETERS, PAUL. Le texte original de la Passion des Sept Dormants. *Analecta Bollandiana* 41 (1923) S. 369-85.
- PFLUG, WALTER. Die Kurzschrift Grote. Eine Ehrenrettung und ein Beitrag zur Geschichte d. Stenographie. Magdeburg: F. Stark 1923. 63 S. 1 M.
- PITMAN'S Shorthand Instructor, Summaries. New era ed. London: Pitman 1923. 43 S. 9 d. — Shorthand Manual. Key. New era ed. London: Pitman 1923. 58 S. 9 d. — Shorthand Teacher. Key. New era ed. London: Pitman 1923. 32 S. 9 d. — Shorthand primer. Nr. 1. Key. New era ed. London: Pitman 1923. 9 d. — Shorthand reporter. New ed. London: Pitman 1923. 300 S. 2 s.
- PONCELET, ALBERTUS. Catalogus codicum hagiographicorum latinorum bibliothecae capituli ecclesiae cathedralis Eorediensis (Ivrée, prov. de Turin.) *Analecta Bollandiana* 41 (1923) S. 326 ff.
- PRAUSNITZ, GOTTHOLD. Eine Bilderhandschrift des XIII. Jahrhunderts in der Staats- und Universitätsbibliothek Breslau [Forts.]. *ZfB* 40 (1923) S. 538-46.
- REDLICH, OSWALD. Allgemeine Urkundenlehre. Mitteilungen d. Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung 39 (1923) S. 337-347.

- RICCI, ALDO. Il Codice anglosassone di Vercelli nel primo centenario della sua scoperta. Rivista delle biblioteche N. S. 1 (1923) S. 13-19.
- ROUILLARD, GERMAINE. Les Papyrus grecs de Vienne. Inventaire des documents publiés. Paris 1923: Dumoulin. (Champion.) 96 S. Thèse, Univ. Paris, Fac. des lettres. Auch: Revue des bibliothèques 33 (1923) S. 1-92. 7 fr.
- RUDBERG, GUNNAR. Septuaginta-Fragmente unter den Papyri Osloenses. Mit 1 Taf. Kristiania: J. Dybwad in Komm. 1923. 8 S. (Forhandlingar i Videnskapselskapet i Kristiania 1923, No. 2.)
- TURIN, PAUL und ROBERT BEAUVILLARD. Janot le sténographe. Exercices progressifs de lecture. Rennes-Paris 1923: Oberthür. 52 S. Publication de l'Association sténographique unitaire (système Prévost-Delaunay). 2 fr.
- WAKE, JOAN. The science and romance of old manuscripts. The Library Association Record N. S. 1 (1923) S. 235-242.

### Budfgewerbe

- ALLEN, ALBERT HENRY. The beginnings of printing. Berkeley, Cal.: Lederer, Street & Zeus Co. 1923. 53 S.
- ANNUAIRE Déséchaliens fondé en 1895. Guide de l'acheteur dans les industries du livre et du papier. Paris 1923. 1048 S. 15 fr.
- BAER, LEO. Mit Holzschnitten verzierte Buchumschläge des 15. und 16. Jahrhunderts. Frankfurt a. M. 1923. (Frankf. Bibliophilen-Gesellschaft v. 25. Febr. 1923.)
- BEAULIEUX, CH. Charles Mortet. Les origines et les débuts de l'imprimerie, d'après les recherches les plus récentes (1922). Revue des bibliothèques 35 (1923) S. 96-104.
- BOEKBRANDEN. Tentoonstelling Berthe Van Regemorter. Bibliotheekgids, 1. Maart 1923. II, nr. 3. S. 64-66.
- BOFFITTO, GIUSEPPE. Frontespizi incisi nel libro italiano del seicento. Aggiunte a Lessico tipografico del Fumagalli e al Peintre-graveur del Bartsch e del Vesme. Firenze: Libr. Internaz. succ. Seeber 1923. 131 S. 24 Taf. 65 L.
- BOGENG, G. A. E. Die Ausstattung des Bucheinbandes [Schluß folgt]. Archiv f. Buchbinderei 23 (1923) S. 79-82.
- BRESSAC, G. M. Note sur la bible de Mayence de 1462. Bulletin du bibliophile N. S. 2 (1923) S. 447-65.
- BRIQUET, C. M. Les filigranes. Dictionnaire historique des marques du papier (1282-1600.) 2. éd. Leipzig: K. W. Hiersemann 1923. 4 Bde. 4°. 240 M.
- BUCH und Bucheinband. Aufsätze u. graphische Blätter zum 60. Geburtstag von Hans Loubier (am 9. April 1923. Hrsg.: Max Joseph Husung). Leipzig: K. W. Hiersemann 1923. XII, 212 S., 7 Autotypietaf., 22 [3 farb.] Lichtdr.-Taf. 4°. Gz. Hpergbd. 60 M.
- BULLEN, HENRY LEWIS. Who was the first printer? The Guttenberg-Coster Controversy restated. The Publishers' Weekly 104 (1923) S. 661 f.
- CATALOGUE of the incunabula in the Library of the College of Physicians of Philadelphia (1923.) (Bearb.: Gertrude B. Bishop. Vorr.: Charles Perry Fisher.) — o. O. (1923: P. B. Hoeber). 96 S. Aus: Annals of Medical History. Vol. 5, Nr. 1.
- CAXTON's, WILLIAM, stay at Cologne. The Library 4. Ser. Vol. 4 (1923) S. 50-52.
- CHOULANT, L. Graphische Incunabeln für Naturgeschichte und Medicin, enthaltend Geschichte und Bibliographie d. ersten naturhist. u. medic. Drucke d. XV. u. XVI. Jh., welche mit illustr. Abbildungen versehen sind. Nebst Nachträgen zu des Verfassers

- Geschichte u. Bibliographie der anatom. Abbildung (Neudruck). München: Verl. der Münchener Drucke 1924. XX, 168 S. 10 M.
- COLLIN, ERNST. Der Bucheinband als Illustration und Symbol. Zu den Arbeiten Paul Kerstens. Zeitschrift für Bücherfreunde N. F. 15 (1923) S. 75-76.
- DELTRIL, LÉO. Annuaire des ventes de livres, manuscrits, reliures armoriées. Guide du bibliophile et du libraire. 2. Année (1920/21). Paris: Delteil [1923].
- ENGEL-HARDT, R. Der goldene Schnitt im Buchgewerbe. Eine buchgewerbl. Harmonielehre. 2. Aufl. Leipzig: J. Mäser 1923. XVI, 278 S. Mit 332 Abb. auf 47 Taf. Harmonie und Schönheit im Druckwerk. Bd. 1.
- ERÖFFNUNG der deutschen Buchausstellung in Moskau. Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel 90 (1923) S. 1273.
- ESCHER, KONRAD. Die „deutsche Prachtbibel“ der Wiener Nationalbibliothek und ihre Stellung in der Basler Miniaturmalerei des 15. Jahrhunderts. Mit 48 Textabb. Wien: Halm & Goldmann 1923. S. 47-96. Jahrbuch d. kunsthistor. Sammlungen in Wien. Bd. 36, H. 2. 2<sup>o</sup>. Gz. 32.
- FRAGE, Zur, der Preisgestaltung im Buchdruckgewerbe. Börsenblatt f. d. Deutschen Buchhandel 91 (1924) S. 127-29.
- FRICK, GUSTAV ADOLF. Die schweizerische Papierfabrikation unter bes. Berücksichtigung ihres Standortes. Paris-Weinfelden-Konstanz: Neuenschwander 1923. 116 S. 6 fr.
- GREG, W. W. John of Basing's 'greek' numerals. The Library 4. Ser. Vol. 4 (1923) S. 53-58. — An Elizabethan printer and his copy. The Library IV. Series. Vol. 4 (1923) S. 102-118.
- \*GÜNTHER, OTTO. Johann Kankel, ein Danziger Glöckner und schwedischer Buchdrucker. Zeitschrift des Westpreuß. Geschichtsvereins. H. 64. Danzig 1923. S. 79-82.
- HOLME, GEOFFREY. British book illustration yesterday and to-day. With comm. by Malcolm C. Salaman. London: Studio 1923. 183 S. 7 s. 6 d.
- HÜLLE, HERMANN. Über den alten chinesischen Typendruck und seine Entwicklung in den Ländern des Fernen Ostens. Berlin 1923: H. Berthold. Privatdruck.
- JACOBI, F. Die deutsche Buchmalerei in ihren stilistischen Entwicklungsphasen. Nebst einer Bibliographie. München: F. Bruckmann. VII, 136 S. 4,50 M.
- JACOT, L. Essai sur l'introduction de l'imprimerie en Suisse [Forts. u. Schluß]. Gutenbergmuseum 9 (1923) S. 91-93.
- JAHN, ROBERT. Letters and book lists of Thomas Chard (or Clare) of London 1583/84. London: Oxford Univ. Press 1923. 21 S. Aus: Transactions of the Bibliographical Society.
- JASCHTSCHENKO, A. Das russische Buch in Deutschland. Das Deutsche Buch. Sonderheft Rußland. 4<sup>o</sup>.
- JESSEN, PETER. Russische Buchkunst in Berlin. Das Deutsche Buch. Sonderheft Rußland.
- INCUNABEL, Die, in ihren Hauptwerken. Lirer (Lirar), Thomas. Schwäbische Chronik gedruckt von Konrad Dinckmut in Ulm am 12. Januar 1486 (Faks. Dr., Nachw.: Ernst Voulliéme). Potsdam: Müller & Co. [1923.] 131 S. Mit farb. Abb., 7 S. 4<sup>o</sup>.
- Ulrich von Richental. Conciliumbuch. Augsburg, Anton Sorg 1483. (Faks. Dr., Nachw.: Ernst Voulliéme. Heraldisches Nachw. mit d. Namensverz. d. Wappen usw. von Egon Frhr. von Berchem). Potsdam: Müller & Co. [1923.] CCXLVII doppels. bedr. Bl. mit Abb., 24 S. 4<sup>o</sup>.
- KATALOG russkogo otdela Meždunarodnoj Knižnoj Vystavki vo Florencii v 1922 godu. Moskva-Petrograd: Gos. Isdat. 1923. XXXV, 323 S. [Kat. d. russ. Abt. der Buchausstellung in Florenz.]

174 NEUE BÜCHER U. AUFSÄTZE ZUM BIBLIOTHEKS- U. BUCHWESEN

- KLEMM, PAUL. Handbuch der Papierkunde. 3. Aufl. Leipzig: Th. Grieben 1923. VIII, 408 S. 28 M.
- KOCH, THEODORE WESLEY. The Leipzig book fair, Rebuilding the Louvain library. Travel sketches from the portfolio. Evanston, Ill. 1923. 70 S.
- KRÄHE, GERTRUD. Alte und neue Bucheinbände. Neue Leipziger Zeitung, Bilderwoche 1923. Nr. 2.
- KRISIS, Die, im Buchgewerbe. Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel 90 (1923) S. 1205-6.
- LEVITAS, ARNOLD. The teaching of printing in the high school. Jersey City, N. J.: Hildebrand [1923].
- LITTLE & IVES COMPANY, The J. J. Little book of types, specimen pages and book papers; with suggestions on book making and a glossary of printing and binding terms by the plant complete. New York: Little & Ives 1923. 444 S. 5 \$.
- LOEFFLER, KLEMENS. Buch und Bucheinband. Die Bücherwelt 20 (1923) S. 128 f.
- LÜTHI, KARL J. Kleiner Führer in die Herbst- und Winterausstellung. Satz und Bilddruck im Laufe der Jahrhunderte. Schweizerisches Gutenbergmuseum. Bern: Bächler 1923. — Jahresbericht an den Verein zur Förderung des Schweizerischen Gutenbergmuseums für 1922. Gutenbergmuseum 9 (1923) S. 42-55.
- MCMURTRIE, DOUGLAS C[RAWFORD]. The cost-finding system of a French printer in the 18th century. Greenwich, Conn.: Condé Nast Press 1923. 9 S. 75 c. — The printing plant of the Oxford University Press; the equipment and methods of a famous printing office. Ebenda 1923. 15 S. 75 c.
- MENZ, GERHARD. Die Ausstellung „Das deutsche Buch“ in Moskau. Leipziger Neueste Nachrichten v. 13. Sept. 1923.
- MÈREDIEU, D. J. L'art de relier soi-même. La dorure à la portée de tous. Angoulême [1923:] Impr. ouvr. 36 S. 3 fr.
- M(EUMANN), M. A. Hamburger und Münchener Buchwoche. Hamburger Fremdenblatt v. 22. Dez. 1923.
- MORISON, STANLEY. On type faces, Examples of the use of type for the printing of books. Boston: Medici Soc. (u. The Fleuron) 1923. 103 S. 7,50 \$.
- NITZ, HERMANN. Über einen neuen Einband-Typ. Leipzig 1924: Spamer. 8 S. 5 Taf.
- ORCUTT, WILLIAM, DANA, and EDWARD E. BARTLETT. The manual of linotype typography; prepared to aid users and producers of printing in securing greater unity and real beauty in the printed page. Brooklyn, N. Y.: Mergenthaler [1923]. 15, 256 S. 10 \$.
- OSTROP. Zeittafel zur Geschichte der neuen deutschen Buchkunst. Zeitschrift für Bücherfreunde N. F. 15 (1923) S. 89-91.
- PFISTER, KURT. Irische Buchmalerei. Hochland 21 (1923/24) S. 108-110.
- RANKE, E. von. Die wirtschaftlichen Beziehungen Kölns zu Frankfurt a. M., Süddeutschland und Italien im 16. und 17. Jahrhundert (1500-1650). [Kölner Buchhandel in der Inkunabelzeit]. Vierteljahrschrift f. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 17 (1923) S. 54-94.
- RENOUARD, PH. Imprimeurs parisiens, libraires, fondeurs de caractères et correcteurs d'imprimerie, depuis l'introduction de l'imprimerie à Paris (1470) jusqu'à la fin du XVI<sup>e</sup> siècle. [Forts.] Revue des bibliothèques 33 (1923) S. 201-232.
- SCHMIDT, CHRISTEL. Jakob Krause, ein kursächsischer Hofbuchbinder des 16. Jahrhunderts. Leipzig: Hiersemann 1923. 83 S. 4<sup>o</sup>. 54 M.

- \*SCHMIDT, CHRISTEL. Jakob Krauses Bedeutung für den Deutschen Bucheinband. Heftlade 1 (1922/23) S. 98-102.  
 SCHRAMM, ALBERT. Der Bilderschmuck der Frühdrucke. 6. Die Drucke von Konrad Dinckmut in Ulm. Leipzig: K. W. Hiersemann 1923. 19 S. 107 Taf. 2<sup>o</sup>. Gz. 60.  
 \*— Kurzer Führer durch die Räume des deutschen Buchmuseums. Leipzig: Deutsches Buchmuseum. 21 S. 34 Abb.

### Antiquariatskataloge

- Bonifacius-Druckerei*, Paderborn. Ant. Katalog 142 „Papst Pius XI.“ 1808 Nrn.  
*Boutet, C.*, Paris. Kat. 64. Nr. 268-514.  
*Buch-Antiquariat des Westens*, Berlin W. 30. Kat. 10: Auswahlliste. 91 Nrn.  
*Burgersdijk-Niermans*, Leiden. Cat. 54: International Law etc. 1687 Nrn.  
*Chrétien, G.*, Paris. Cat. no. 70: Choix de Beaux Livres Anciens et Modernes. 616 Nrn.  
*Cohen, Friedrich*, Bonn. Nr. 136: Philosophie. 1408 Nrn.  
*Librairie René Colas*, Paris. Nouvelle série Nr. 16: Livres d'Occasion. 666 Nrn.  
*Cyrnos-Office*, Nice (France). Bulletin Bibliographique No. 3: Livres d'Occasion. 294 Nrn.  
 — Bulletin Bibliographique No. 4. 178 Nrn.  
*Deighton, Bell & Co.*, Cambridge. No. 33: Theological Literature. 2550 Nrn.  
*Dussarp, Maurice*, Paris. No. 25. 456 Nrn.  
*Elsaesser & Co., Heidelberger Antiquariat*, Heidelberg. Kat. Nr. 4: Illustrierte Bücher etc. 270 Nrn.  
*Fromme, Carl, Verlagsbuchhandlung*, Wien. Verzeichnis neuerer Verlagswerke Jänner 1924.  
*Geering*, Basel. Nr. 257: Neueste Erwerbungen. 1173 Nrn.  
*Gerschel, O.*, Stuttgart. Bücherkasten Jg. X Nr. 1. 1061 Nrn. — Kat. Nr. 104. 1161 Nrn.  
*Gilhofer & Ranschburg*, Wien. Nr. 163: Incunabula. 541 Nrn. — Nr. 165: 645 Nrn. — Nr. 166: Linguistik II. 2065 Nrn.  
*Götz, Hans*, Hamburg. Kat. Nr. 8: Neuerwerbungen. 505 Nrn.  
*Gougy, Lucien*, Paris. Nr. 384: Catalogue Mensuel. 964 Nrn.  
*Graupe, P.*, Berlin. Kat. Nr. 107: Kunstgeschichte, Archäologie etc. 970 Nrn.  
*Gselliusche Bh.*, Berlin. Nr. 367: Illustrierte Bücher. 439 Nrn.  
*Halliday, Bernard*, Leicester (England). No. 67: Library of Travels. 585 Nrn.  
*Haertel, Karl*, Liegnitz. Kat. Nr. 1: Varia. 447 Nrn.  
*Harrassowitz, Otto*, Leipzig. Nr. 398: Allgemeine Geschichte, Weltgeschichte, Deutsche Geschichte.  
 — Ephemeres Orientales No. 22: The Ancient and the Modern Near East; Assyriology; Egyptology; Literature on the Old Testament; Old Iran; Arabic, Persian and Turkish Literature; the Islam; Coptic, Ethiopic and Syriac Texts etc.  
*Hartmann & Hayek*, Hamburg. Nr. 1: Biblion. 556 Nrn.  
*Hiersemann, Karl W.*, Leipzig. Nr. 532: Ostasiatische Kunst. 659 Nrn.  
*Hollstein & Puppel*, Berlin. Lagerkat. V: Lithographien, Karikaturen etc. 1724 Nrn.  
*Joergen, Elsa*, München. Auswahlliste 5. 381 Nrn.  
*Koehlers Antiquarium*, Leipzig. Neuerwerbungen Jg. 1924 Heft 212: Englische Literatur III. 477 Nrn. — Neuerwerbungen Jg. 1924 Heft 213: Physik. 491 Nrn.  
*Kösel, Josef, & Friedrich Pustet*, München. Neuerwerbungen aus verschiedenen Gebieten. I. Folge. 658 Nrn.  
*Meyer-Elte*, Haag. Nr. 13: Beaux-Arts. 2180 Nrn.

- Meyer, Fr.*, Leipzig. Nr. 180: Literatur und Kunst. 107 Nrn. — Nr. 181: Philosophie. Philologie etc. 244 Nrn.
- Monjour, J.*, Mainz. Ant.-Anzeigen No. II. 260 Nrn.
- Muhl, Otto*, Stettin. Ant. Kat. März 1924. 282 Nrn.
- Nardecchia*, Rom. Cat. No. 70: Mille opere scelte. 1008 Nrn.
- Palau, A.*, Barcelona. Cat. No. 22: Bibliografia, Biografia, Filologia, Varia. 794 Nrn.
- Röder, O.*, Leipzig. Kat. Nr. 25: Almanache etc. 373 Nrn.
- Saba, Umberto*, Trieste. Cat. Terzo: Miscellanea etc. 600 Nrn.
- Salomon, G.*, Charlottenburg. Kat. Nr. 9: Deutsche u. fremdländische Literatur. 281 Nrn.
- Stargardt, J. A.*, Berlin. Kat. 248: Durcheinander. 177 Nrn.
- Strache, Ed.*, Wien. I. Heft, Jan. 1924. 176 Nrn.
- Tondeur & Säuberlich*, Leipzig. Ant. Kat. Nr. 14: Altertumskunde. 423 Nrn.
- Utopia*, Berlin. Kat. 1: Deutsche Literatur. 205 Nrn.
- Zahn & Jaensch, v.*, Dresden. Dresdner Bücherfreund. Nr. 6: Mitteilungen über Neuerwerbungen. 1055 Nrn.

### Personalnachrichten

*Graz, Steierm. Landesbibl.* An Stelle des in den Ruhestand getretenen Direktors Hofrat KARL WILHELM GAWALOWSKI ist Oberbibliothekar Dr. MORIZ RÜPSCHL zum Direktor ernannt.

*Innsbruck UB.* Am 14. Februar starb der frühere Direktor Dr. LUDWIG HÖRMANN im 87. Lebensjahr.

*Leipzig UB.* Bibliothekar Dr. EDGAR RICHTER wurde zum 1. März zum (2.) Stadtbibliothekekar in Dresden Stadtbibl. ernannt.

*Lübeck, Stadtbibl.* Am 6. März starb der Oberbibliothekar und stellvertretende Direktor HEINRICH WOHLERT im 63. Lebensjahr.

### VEREIN DEUTSCHER BIBLIOTHEKARE

1. Es wird *dringend* gebeten Änderungen und Nachträge zu dem in Vorbereitung befindlichen neuen Jahrbuch der Deutschen Bibliotheken bis auf weiteres der Redaktion des Jahrbuchs (Berlin NW 7, Unter den Linden 38) *unverzüglich* mitzuteilen.
2. Der Jahresbeitrag für 1924 hat vom Vereinsausschuß unter Abänderung des im Dezemberheft des ZfB bekanntgegebenen Beschlusses auf 3 Gold-M. erhöht werden müssen. Für die Vertretung der Standesinteressen wird um gleichzeitige Einzahlung von 1 Gold-M. gebeten (Postscheckkonto des Vereins: Berlin Nr. 88 078).
3. Der Abonnementspreis des ZfB beträgt vom 1. Januar 1924 ab für Mitglieder des V. D. B. bei unmittelbarem Bezug vom Verlag, wenn die Bestellung durch den Schriftführer des Vereins (z. Z. Abt.-Dir. Dr. WEBER, Berlin NW 7, Unter den Linden 38) aufgegeben wird, 9 Gold-M., zuzüglich 1 Gold-M. für Porto.

Der Vorstand  
NAETEBUS